



EFRE / ESF 2014 - 2020

kombiniertes gebietsbezogenes
integriertes Handlungskonzept
EFRE/ESF 2014-2020

„Erweiterte Bahnhofsvorstadt“



STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

Inhalt

I Allgemeiner Teil EFRE und ESF

1 Allgemeine Angaben	10
1.1 Akteure und Beteiligte	10
1.2 Organisation und Arbeitsweise	10
2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt	10
2 Gebietssituation	11
2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt	11
2.2 Begründung der Gebietsauswahl	12
3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Darstellungen	13
3.1 Städtebauliche Situation	13
3.2 Demografische Situation	17
3.3 Soziale Situation	19
3.4 Wirtschaftliche Situation	29
3.5 Ökologische Situation	31
3.6 sozialräumlicher Zusammenhang	33
3.7 SWOT-Analyse	35

II Fachspezifischer Teil EFRE

4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	40
4.1 Handlungsfeld Energieeffizienz	40
4.2 Handlungsfeld Umwelt	42
4.3 Handlungsfeld qualifizierte Armutsbekämpfung	43



4.4	Maßnahmen zur Vorbereitung/Programmbegleitung/ Öffentlichkeitsarbeit	44
4.5	Zusammenhang zum INSEK der Stadt Zwickau	45
5	Kostenaufstellung	46
6	Zusammenfassung	48

III Fachspezifischer Teil ESF

4	Allgemeine Angaben ESF	52
4.1	Erklärung und Erläuterung der Ableitung der Zielstellung des zu fördernden Gebietes aus dem INSEK und Berücksichtigung der LEADER- Entwicklungsstrategie (LES)	52
4.2	Vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppe (Angebotsanalyse)	54
4.3	Lücken in der lokalen Angebotsstruktur	57
4.4	geplante Vorhaben zur Umsetzung der genannten Fördergegenstände und deren Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	61
4.5	Verknüpfung mit investiven Stadtmaßnahmen	65
4.6	Strategien zur Verfestigung erfolgreicher Ansätze	66
4.7	Konzept der Zielgruppenansprache	66

5 Vorhabensteil ESF

- 5.1 Beschreibung der beabsichtigten Vorhaben und Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der Output- und Ergebnisindikatoren für das ESF-OP 2014-2020 (spezifisches Ziel B.3) gemäß SAB-Vordruck 60888-2
- 5.2 Übersicht zum Gesamtvolumen der für den Förderzeitraum beabsichtigten Vorhaben einschließlich einer vorhabenbezogenen, jährlichen Kosten- und Finanzierungsplanung bis Mitte des Jahres 2020 gemäß SAB Vordruck 60888-1

IV Anlagen EFRE

- a) Fotodokumentation 70

b) Pläne

- 7.1 Topographische Übersichtskarte der Stadt (Maßstab: 1 : 50.000)
- 7.2 Topographische Übersichtskarte der Stadt mit Darstellung der vorhandenen Sanierungsgebiete (Maßstab: 1 : 20.000)
- 7.3 Gebietsplan mit Darstellung der gültigen Bauleitpläne mit festgelegten Überschwemmungsgebieten (Maßstab: 1 : 5.000)
- 7.4 Gebietsplan (ALK) der EFRE/ESF Gebietsabgrenzung mit Lage der Maßnahmen (Maßstab 1 : 5.000)
- 7.5.1 Gebietsplan (Maßstab 1 : 5.000) mit Darstellung der Brachen in Gelb



7.5.2 Gebietsplan (Maßstab 1 : 5.000) mit Darstellung des Gewerbeleerstand in Blau

jeweils in folgender Skala:

0 -25 % - heller Farbton

26 % - 50 %

51 % - 75 %

76 % - 100 % - dunkler Farbton

7.5.3 Gebietsplan (Maßstab 1 : 5.000) mit Darstellung des Wohnungsleerstand in Rot

jeweils in folgender Skala:

0 -25 % - heller Farbton

26 % - 50 %

51 % - 75 %

76 % - 100 % - dunkler Farbton

7.6 Gebietsplan (Maßstab 1 : 5.000) mit Darstellung der räumlichen Verteilung von Eigentümern, Selbstnutzern und Mietern innerhalb der Wohnbevölkerung:

- Selbstnutzer in Gelb
- Eigentümer in Blau
- Mieter in Rot

7.7 Gebietsplan (ALK - Maßstab 1 : 5.000) mit Darstellung des Standes der energetischen Sanierung der Gebäude:

- saniert in Gelb
- teilsaniert in Blau
- unsaniert in Rot

7.8.1 Gebietsplan (Maßstab 1 : 5.000) mit Darstellung der Lärmanalysen (Tag)

7.8.2 Gebietsplan (Maßstab 1 : 5.000) mit Darstellung der Lärmanalysen (Nacht)

c) Maßnahmeblätter mit planerischen Skizzen der Einzelmaßnahmen

Priorität 1

Priorität 2

Priorität 3

V Anlagen ESF

- a) Topografische Karte des Stadtgebietes (Maßstab 1:10.000 oder 1:20.000)
- b) Übersichtsplan mit den Überschneidungen des Stadtquartiers zu Gebieten der Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung sowie zu geplanten Programmgebieten des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung der Prioritätsachse E des Operationellen Programms Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 nach der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020
- c) raumbezogene Darstellung der Angebote/ sozialen Trägerstruktur im Stadtgebiet
- d) INSEK



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer
Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE 
ESF 



I Allgemeiner Teil EFRE und ESF



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer
Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE 
ESF 

1 Allgemeine Angaben

1.1 Akteure und Beteiligte

Die Erstellung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes erfolgte durch das Bauplanungsamt der Stadtverwaltung Zwickau in einem offenen, transparenten und kooperativen Verfahren mit den im Stadtteil aktiven Einrichtungen und Organisationen. Im Erstellungsprozess erfolgten mehrere interne Ämterabstimmungen. Daneben erfolgten Einladungen und Beratungen mit den im Gebiet tätigen sozialen Trägern, mit den Wirtschaftsakteuren und Anwohnerversammlungen und Presseinformationen für die Bewohner des Gebietes. Derzeit gibt es noch keine gefestigten Kooperationsstrukturen und Netzwerke der Akteure, auf welche man bei der Bearbeitung aufbauen konnte. Diese neu geschaffenen Verbindungen sollen im Rahmen der weiteren Bearbeitung und Umsetzung des Handlungskonzeptes gefestigt werden.

1.2 Organisation und Arbeitsweise

Mit einem ersten Gebietsumgriff wurden Veranstaltungen mit den Akteuren durchgeführt, um erste Rahmenbedingungen auszuloten. Im Laufe der Bearbeitung und weiteren Beratungen wurde der Gebietsumgriff immer weiter angepasst, um alle Problemlagen und Handlungsfelder in diesem Bereich abzudecken und einen sinnvollen sozialräumlichen Zusammenhang herauszufiltern.

Die Beteiligung erfolgte in mehreren Schritten. Nachdem eine erste Gebietsbeschreibung durch das Bauplanungsamt erstellt wurde, hat man die Fachämter, die betroffenen sozialen Träger und die vor Ort aktiven Wirtschaftsakteure zu je einer Informations- und Abstimmungsberatung eingeladen. Danach kam es zu weiteren meist kleineren Beratungen mit den einzelnen Akteursgruppen und Einzelpersonen, um fachspezifischer die Problemla-

gen zu identifizieren und zu bearbeiten. Im Zuge dessen wurden nochmals alle Wirtschaftsakteure in Zwickau mit dem quartalsweise erscheinenden Wirtschaftsbrief über das Vorhaben und die Möglichkeiten informiert. Darüber hinaus gab es während der Bearbeitungszeit Abstimmungen mit dem Sächsischen Ministerium des Innern, um die jeweiligen Bearbeitungsstände vorzustellen.

Nachdem der endgültige Gebietsumgriff feststand, wurde dieser mit Beschluss BV/093/2015 am 28.05.2015 durch den Stadtrat der Stadt Zwickau beschlossen.

Mit dem Beschluss durch den Stadtrat wurde eine Bürgerversammlung für den 07.07.2015 vorbereitet, um die breite Öffentlichkeit am Entwicklungsprozess zu beteiligen und in die weitere Bearbeitung einzubeziehen. Die Veranstaltung wurde mit Plakaten, Zeitungsannoncen, Radiobeiträgen, Amtsblattveröffentlichungen und auf der Homepage der Stadt Zwickau beworben. Zur Veranstaltung erschienen ca. 70 interessierte Bürger in der Lutherkirche, um sich erste Eindrücke von dem angedachten Gebiet und den geplanten Maßnahmen zu verschaffen. Neben einer Gebietsvorstellung durch das Bauplanungsamt stellten an diesem Abend auch die sozialen Träger ihre Maßnahmenideen zur Belebung und Verbesserung des Gebietes vor. An diese Gebietsvorstellung schloss sich eine offene Diskussionsrunde an, die weitere Anregungen bot. Durch den Diskurs mit den Bewohnern kamen weitere Maßnahmenideen zustande, welche zur Aufwertung des Gebietes beitragen sollen.

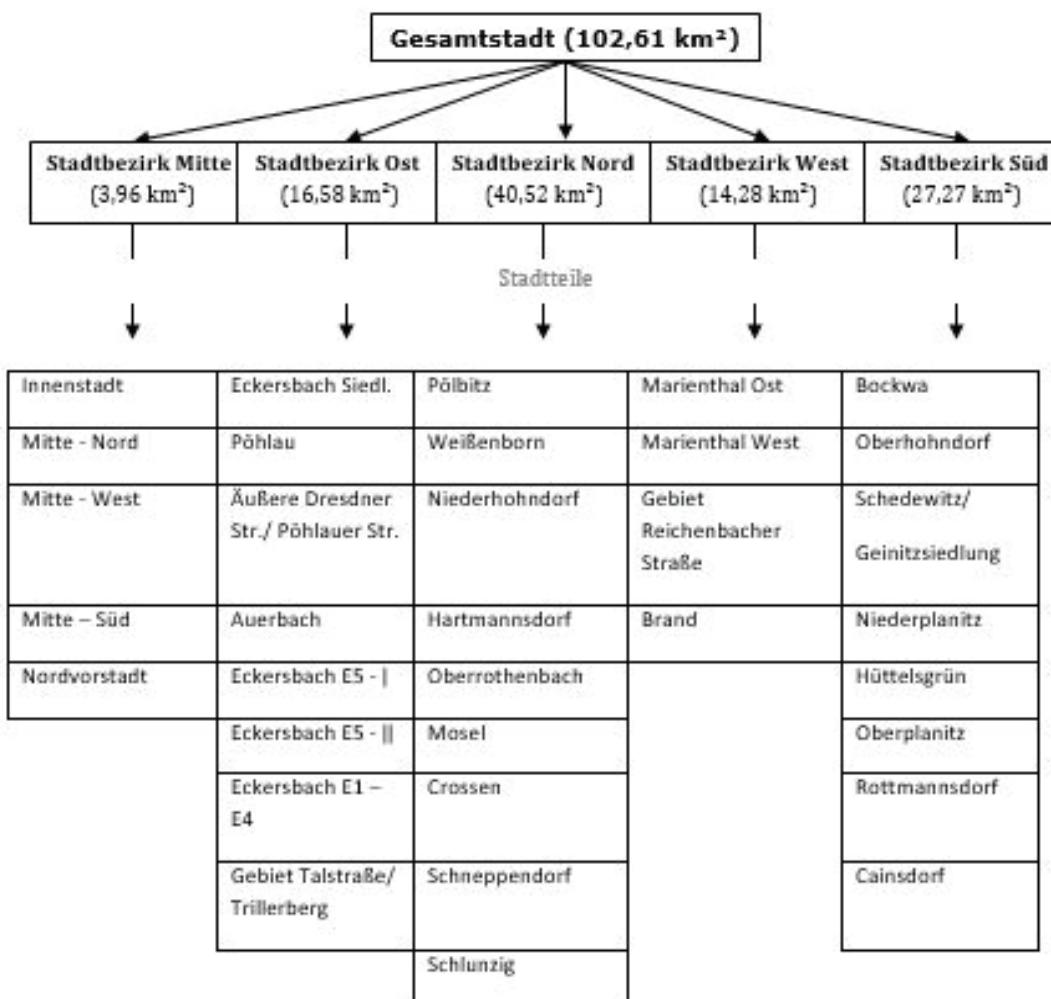
Bei der Realisierung der im Konzept angestrebten Maßnahmen sollen die bisher vorhandenen Strukturen erweitert und verfestigt werden, um eine Art Organisationsstruktur und Netzwerk mit den Akteuren aufzubauen, welche sich später auch auf andere Stadtquartiere übertragen lassen.

Die Stadt Zwickau ist die viertgrößte Stadt in Sachsen und liegt im Südwesten des Freistaates. Das Stadtgebiet Zwickaus erstreckt sich über 102,61 km² und ist in 5 Stadtbezirke unterteilt, wovon jeder noch kleinräumlicher, in bis zu 9 Stadtteile gegliedert ist.

2.1 Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt

Das Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ liegt im Zentrum der Stadt Zwickau und umfasst Teile der Stadtbezirke Mitte, West und Süd. Die betrachteten Stadtteile sind dabei die Innenstadt, Mitte-Nord, Mitte-West, Mitte-Süd, Schedewitz/Geinitzsiedlung und Marienthal Ost, wobei es sich nur um Teilbereiche der Stadtteile handelt.

Das Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ schließt unmittelbar im Westen an die historische Altstadt an. Das Gebiet umfasst größtenteils gründerzeitliche Quartiere, in denen das innerstadtnahe Wohnen vorherrscht. Die Werdauer Straße (B175) und die Reichenbacher Straße (B173) sind für die innerstädtische Erschließung wichtige Bundesstraßen, die das Gebiet durchqueren und die nördliche und südliche Grenze der Bahnhofsvorstadt bilden, welche das Gebiet aber lärmseitig stark belasten. Darüber hinaus bestehen Wohn- und Mischgebietsstrukturen sowie ein Gewerbegebiet nördlich der Werdauer Straße und größere Wohnbereiche südlich der Reichenbacher Straße bis zum ebenfalls dem Gebiet zugehörigen Schwanenteichpark. An den



2 Gebietssituation

Schwanenteichpark grenzt südlich ein kleineres Gewerbegebiet an.

Das Gebiet ist für die Gesamtstadt ein wichtiges Wohngebiet mit Naherholungsflächen. Für den ÖPNV ist das Gebiet aufgrund der Zentralhaltestelle und dem Bahnhof von großer Bedeutung. Im Gebiet sind Einzelhandel und kleinere bis mittelständige Unternehmen ansässig.

Derzeit werden Teile der Erweiterten Bahnhofsvorstadt von einem durch Sanierungssatzung festgelegten Sanierungsgebiet (§ 142 BauGB) und von einem darüber liegendem Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ (SEP) überlagert. Darüber hinaus wird der Teilbereich des Schwanenteichparks von einem auslaufenden Fördergebiet im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ (SSP) überlagert. Im westlichen Bereich des Gebietes kommt es zu einer Gebietsüberlagerung mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost – Rückbau Wohngebäude“ (SUORW). Im nord-östlichen Bereich kommt es zu einer Gebietsüberlagerung mit dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP).

Die Grenzen des Gebietes sind wie folgt zu beschreiben:

Dr.-Friedrichs-Ring; Am Schwanenteich; Humboldtstraße; Planitzer Straße; Bahnlinie entlang des Schwanenteichs bis hin zum Postsportplatz; Parkstraße; Reichenbacher Straße; Gutwasserstraße; Scheringerstraße; Werkstättenstraße; Reichenbacher Straße; Areal Am Bahnhof; Güterbahnhofstraße; Industrierandstraße; Kopernikusstraße; Hiegelstraße; Jogichesstraße; Werdauer Straße; Carolastraße; Lutherstraße; Konradstraße; Crimmitschauer Straße; Moritzstraße; Poetenweg; Georgenplatz; Äußere Plauensche Straße; Dr.-

Friedrichs-Ring

2.2 Begründung der Gebietsauswahl

Das Gebiet ist ein wichtiges innerstädtisches Wohngebiet mit einer zentralen Bedeutung für die Gesamtstadt. In dem Gebiet gibt es neben der erhaltenen Bausubstanz viele soziale und städtebauliche Brennpunkte, welche derzeit die Aufenthalts- und Lebensqualität einschränken. Aufgrund des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ wurde das Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ so gewählt, das neben der vorhandenen Bebauung auch die Freiflächen und Gewerbegebiete entlang der Humboldtstraße und der Planitzer Straße mit in die Betrachtung einbezogen worden sind. Das Gebiet ist derzeit im INSEK 2030 als konsolidierungswürdiges Gebiet Wohnen, als Umstrukturierungsgebiet Wohnen und als Umstrukturierungsgebiet Gewerbe eingestuft, was zeigt, dass das Gebiet auch aus gesamtstädtischer Perspektive weiterhin entwickelt und an die Erfordernisse angepasst werden soll.

Aufgrund der wichtigen Verkehrsknotenpunkte die im Gebiet vorzufinden sind, ist die Bedeutung des Gebietes für die Gesamtstadt sehr groß. Obwohl sich die Stadt Zwickau als Automobilstadt versteht, ist die Erschließung des Untersuchungsgebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr gerade im Hinblick auf die Lage des Hauptbahnhofs und der Zentralhaltestelle im Gebiet eine wichtige, fachübergreifende Aufgabe. Die Zentralhaltestelle und vor allem der Bahnhofsvorplatz sind an heutige Anforderungen anzupassen, um für das Gebiet und die Gesamtstadt zukunftsorientierte und nachhaltige Lösungen zu bieten.

Es handelt sich nach Analyse der statistischen Daten um ein sozial benachteiligtes Stadtgebiet. Die Quote der Personen in SGB-II-Empfänger-Be-

2 Gebietssituation

darfsgemeinschaften liegt mit 13,4 % über dem sächsischen Landedurchschnitt von 12,9 % (Bezug auf Quote der Gesamtstadt, da Quote für das Fördergebiet nicht ermittelbar).

Das Gebiet stellt zudem auch einen sozialräumlichen Zusammenhang dar. Das Gebiet gilt als sozialer Lebensraum/Mikrokosmos, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestiert haben. Die räumliche Umgebung steht hier in Verbindung mit den vorzufindenden sozialen Strukturen und dem sozialen Handeln.

Die kommunalen Übernachtungsstellen in der Saarstraße wurden bewusst in den Fördergebietsumgriff integriert. Die Bewohner/Übernachtungsgäste dieser Einrichtungen sind während der Schließzeiten vorwiegend im Gebiet anzutreffen (z. B. Schwanenteichgelände).

In der Stadt Zwickau gibt es zwei Einrichtungen zur zentralen Unterbringung von Flüchtlingen/AsylbewerberInnen. Ein Wohnheimprojekt mit 400 Plätzen in der Kopernikusstraße grenzt an das Fördergebiet an. Auf eine Integration des Heimes wurde allerdings bewusst verzichtet, weil die Unterbringung in dieser Einrichtung jeweils nur von kurzer Dauer ist, bis eine dezentrale Unterbringung in z. B. Wohnungen erfolgen kann. Somit haben die betroffenen Asylbewerber dort keinen dauerhaften Aufenthalt. Da viele AsylbewerberInnen im Gebiet der Erweiterten Bahnhofsvorstadt dezentral untergebracht werden, ist deren Integration in den vorhandenen Sozialraum anzustreben.

Ziel ist es im Sozialraum der Erweiterten Bahnhofsvorstadt durch Maßnahmen in der bebauten Umwelt und durch gleichzeitige nichtinvestive Maßnahmen auf soziale Prozesse und Beziehungen positiv gestaltend einzuwirken. Trotz der unzähligen investiven Sanierungsmaßnahmen mit Mitteln aus den genann-

ten Bund-Länder-Programmen in dem Gebiet in den letzten 25 Jahren haben sich Brennpunkte entwickelt, welche sich nicht allein über die städtebauliche Entwicklung lösen lassen. Die sanierten Fassaden sind in vielen Bereichen wirklich nur Fassaden, hinter denen sich Problemlagen verstecken. Es zeigt sich, dass eine Notwendigkeit zur Schaffung von nicht-investiven Maßnahmen vorliegt. Aus diesem Grund wird die Vernetzung der Programme der Nachhaltigen Stadtentwicklung (EFRE) und der Nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung (ESF) angestrebt.



3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

3.1. Städtebauliche Situation

Das Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ ist zum größten Teil ein gewachsenes gründerzeitliches Quartier, in dem das innerstädtische Wohnen vorherrscht. Gerade von der Achse zwischen der Innenstadt und des Bahnhofs aus, der Bahnhofstraße, haben sich die gründerzeitlichen Quartiere entwickelt. Diese Achse ist über die Jahre hinweg aufgrund des Lärms und der fehlenden Kaufkraft immer mehr von Leerstand der Wohn- und Gewerbegebäuden betroffen. Die Parallel- und Querstraßen zur Bahnhofstraße weisen einen höheren Sanierungsgrad auf und auch der Leerstand ist hier etwas geringer. Neben der kompakten Wohnbebauung mit Gewerbeunterlagerung inmitten des Gebietes gibt es zu den Gebietsgrenzen hin Aufbrüche der gründerzeitlichen Quartiersbebauung. Im Gebiet herrscht zu meist eine geschlossene Blockrandbebauung vor. Früher wurden die Innenhöfe der Quartiere meist gewerblich genutzt. Nach der Sanierung seit 1990 dienen sie überwiegend als Stellplätze und Grünflächen. Im ganzen Gebiet gibt Stellplatzmangel für die Bewohner und Besucher. Gerade im westlichen Teil des Gebietes gibt es rund um den 1930 erbauten Bahnhof einen erheblichen Bedarf zur Neuordnung der Flächen. Aufgrund der seit vielen Jahren offenen Frage eines Tangentenbaus zwischen der Reichenbacher Straße und der Werdauer Straße im Bereich am Bahnhof kam es hier zu erheblichem Sanierungsstau. Zudem müssen die entstandenen Freiflächen und die Flächen, welche durch Umstrukturierung frei geworden sind und werden, in das bestehende städtebauliche Gefüge integriert werden, um das derzeit durch Brachflächen und fehlende Aufenthaltsqualität erheblich belastete Gebiet aufzuwerten.

Der Bereich zwischen den Flächen Am Bahnhof und der Werdauer Straße ist

ein derzeit ungeordnetes Areal, welches sich nach der Revitalisierung aufgrund der verkehrlichen und städtebaulichen Lage gut als kleines innerstädtisches Gewerbe- oder Mischgebiet eignen würde.

Im nördlichen Bereich ist das Gebiet vor allem durch die stark befahrene und damit lärmbelastete Werdauer Straße gekennzeichnet. Entlang dieser Straße kommt es aufgrund der hohen Lärmbelastung durch das starke Verkehrsaukommen und das Überangebot von Wohnraum zum Leerstand und dem damit einhergehenden Verfall der Bebauung. Durch Baulücken werden auch die dahinterliegenden meist sanierten Gebäude stark von Lärm beeinflusst.

Im östlichen Bereich grenzen die Zentralhaltestelle und der Georgenplatz an die Werdauer Straße an. Diese zwei wichtigen Plätze sind durch die Verkehrsführung des ÖPNV in dem Gebiet geprägt. Es handelt sich hierbei um stark anpassungsbedürftige Bereiche, da der derzeitige Zustand die Aufenthaltsqualität mindert und die Flächen Raum für die Ansiedelung von sozialen Brennpunkten bieten.

Entlang der Humboldtstraße kommt es aufgrund einer ebenso starken Verkehrsbelastung zu weiteren Lärmbelastungen, welche zum einen für die Bebauung zwischen der Humboldtstraße und dem Dr.-Friedrichs-Ring zu Problemen führt und zum anderen den innerstädtischen Naherholungsbereich um den Schwanenteich negativ beeinträchtigt. Der Schwanenteichpark ist einer der wichtigsten Naherholungsbereiche in der Stadt und eine grüne Oase, welche derzeit nicht für alle wirklich erlebbar ist. Entlang des Teiches sind die Wege derzeit in kritischem Zustand und auch Grünflächen sind teilweise verwuchert. Es gilt diesen Bereich wieder für alle begehbar und erlebbar zu gestalten und weitere Freizeitangebote zu schaffen.

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

An den Schwanenteichpark schließt im Süden ein durch Brachen und freie Gewerbeflächen geprägtes Gebiet an, welches als Umstrukturierungsgebiet für Gewerbeansiedlungen auch im IN-SEK „Zwickau 2030“ verankert ist. Mit Hilfe der Revitalisierung der Flächen und der Ordnung des bisher ansässigen Gewerbes soll hier die Ansiedlung von weiterem Gewerbe erreicht werden. In diesem ungeordneten Gewerbebereich ist auch die städtische Obdachlosenunterkunft angesiedelt worden.

Entlang der Bahngleise um den Schwanenteichpark bis hin zum Bahnhof sind weitere Brachen zu finden, welche das Gebiet abwerten.

Die Reichenbacher Straße, welche den Schwanenteichpark und die Wohnbebauung von der Bahnhofsvorstadt trennt, ist eine ebenfalls stark befahrene Bundesstraße, welche derzeit eine Barriere zwischen dem Naherholungsbereich und der Wohnbebauung darstellt. Es gilt Möglichkeiten zur besseren Vernetzung zu schaffen und somit das Stadtgefüge wieder näher zusam-

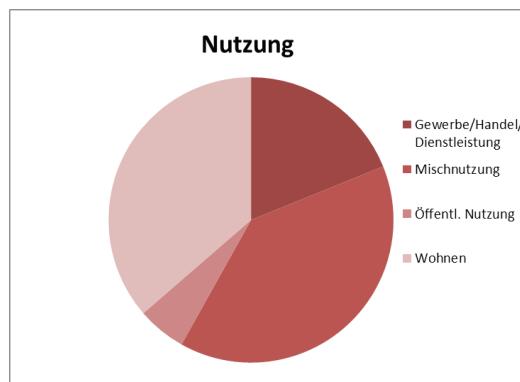
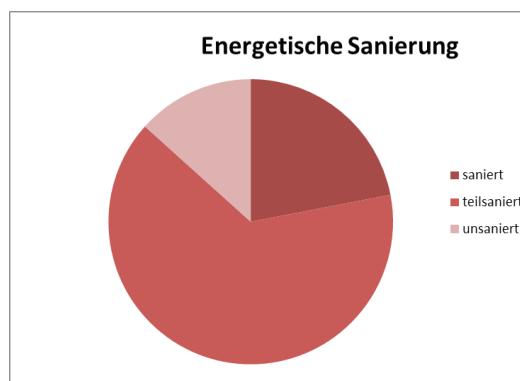
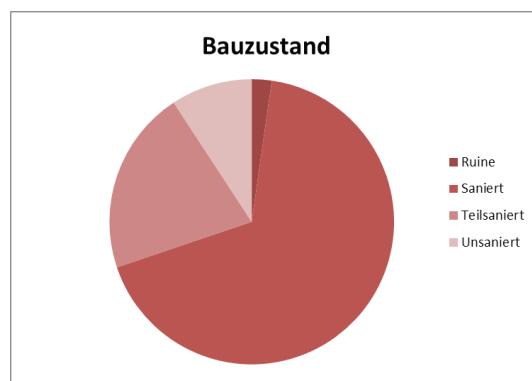
men zu bringen.

Im Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ gibt es 487 Gebäude, in denen Wohn-, Gewerbe- oder Wohn- und Gewerbeflächen vorzufinden sind.

Die Erfassung der Daten für die Gebäude erfolgte bei einer Gebietsbegehung im Juli 2015. Dabei wurden die Gebäude des Gebietes unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht. Die Gebäude als Ganzes wurden in Bezug auf den Bauzustand, die Nutzung und den energetischen Sanierungsgrad vor Ort eingestuft. Dazu kam die Einordnung der einzelnen Einheiten in den Gebäuden nach Wohnungen und Gewerbe, welche nach Anzahl und Leerstand vor Ort untersucht wurden. Mithilfe von Einwohnerdaten wurden die Eigentumsverhältnisse erfasst.

Gebäude

Die Gebäudesubstanz in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ ist als durchmischt zu bezeichnen. Es gibt viele sanierte und teilsanierte Gebäude, was



3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

auch ein Erfolg der bisherigen Städtebauförderung ist. Diese Gebäude sind allerdings energetisch noch nicht auf dem besten Stand. Die meisten Gebäude wurden zwischen 1990 und 2000 saniert, was den heutigen energetischen Anforderungen gem. Energieeinsparverordnung (ENEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) nicht mehr genügt.

Die Gebäude werden zum Großteil gemischt genutzt, bei den meisten in der Art, dass im Erdgeschoss Gewerbeeinheiten und in den darüber liegenden Geschossen Wohnungen zu finden sind.

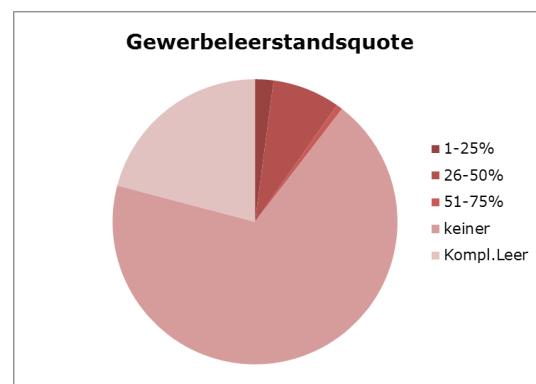
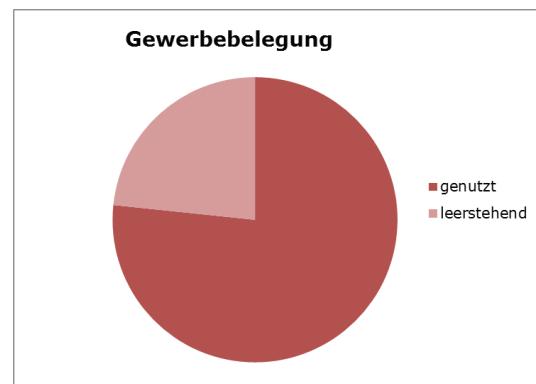
Wohnen

Von den 487 Gebäuden in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ gibt es in 368 Gebäuden Wohnflächen. In den Gebäuden sind insgesamt 2733 Wohnungen vorhanden, wovon 619 Wohnungen leer stehen. Dies entspricht einem Wohnungsleerstand im Gebiet von 22,65 %.

Gewerbe

Von den 487 Gebäuden in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ gibt es in 287 Gebäuden Gewerbegebäuden. In den Gebäuden sind insgesamt 561 Gewerbeeinheiten vorhanden, wovon 131 Einheiten leer stehen. Dies entspricht einem Gewerbeleerstand im Gebiet von 23,35 %.

Zusammenfassend gilt es festzustellen, dass das Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ aus gründerzeitlichen Quartieren besteht, welche voneinander zum Teil durch die stark befahrenen Straßen getrennt und durch Lärm belastet werden. Dadurch wird eine gleichmäßige Entwicklung beeinträchtigt. Trotz der unzähligen Sanierungsmaßnahmen in der Vergangenheit, welche sich nur an einzelnen Gebäuden orientiert haben, gibt es in dem Gebiet einen erheblichen Handlungsbedarf. Es gilt die fehlende Aufenthaltsqualität durch Verkehrsberuhigung und adäquate Freiflächen aufzubessern und das Gebiet für Familien und junge Menschen attraktiver zu gestalten.

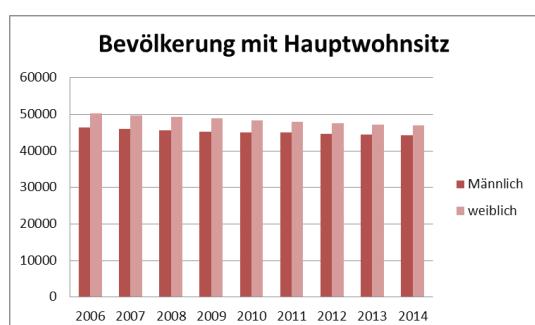


3.2. Demografische Situation

Die demografische Situation in Zwickau verhält sich ähnlich der in Deutschland. Der Anteil der jüngeren Menschen geht immer weiter zurück und die Lebenserwartung steigt, was dazu führt, dass die Bevölkerung immer mehr überaltert. Der Geburtenrückgang wird trotz Zuwanderung (v. a. von Asylbewerbern und Migranten) und steigender Lebenserwartung die Bevölkerung Deutschlands und Zwickaus schrumpfen lassen. Der immer wieder in den Medien laut werdende Fachkräftemangel geht damit einher. Bei einer immer älter werdenden, schrumpfenden Bevölkerung geht der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen und gebärfähigen Alter trotz wachsender Wirtschaft immer mehr zurück. Dies ist auch in Zwickau zu spüren.

Gesamtstadt

Die Bevölkerung geht in der Gesamtstadt kontinuierlich zurück. Innerhalb von neun Jahren nahm die Bevölkerung bis 2014 um 5.585 Personen ab.

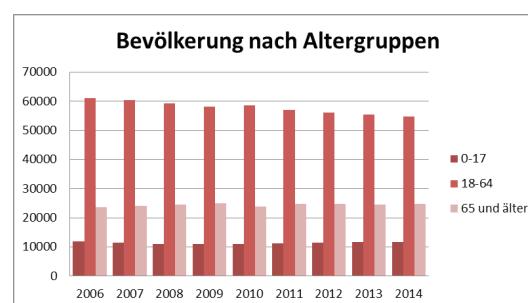
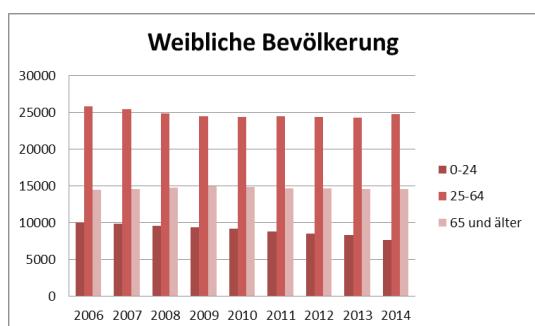
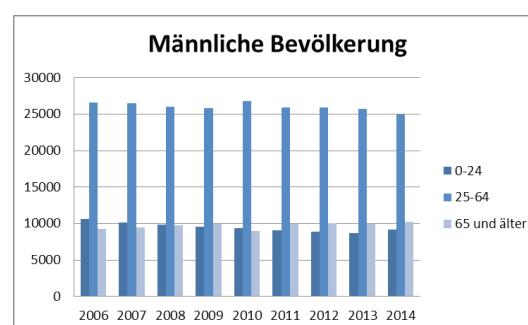


Der Anteil der weiblichen Bevölkerung ist in der Gesamtstadt höher als der der männlichen Bevölkerung.

Wenn man allerdings die einzelnen Altersgruppen vergleicht fällt auf, dass der Anteil der weiblichen Bevölkerung hauptsächlich in der Altersgruppe ab 65 Jahren bedeutend höher ist als der der männlichen Bevölkerung. Gründe hierfür sind die Auswirkungen des 2. Weltkrieges.

Der Anteil der Bevölkerungsgruppe zwischen 25 und 64 nimmt unabhängig vom Geschlecht immer weiter ab. Dies ist allerdings die Bevölkerungsgruppe, welche wichtig für den Arbeitsmarkt und die Geburtenrate sind. Der Rückgang dieser Personengruppe ist somit in Zwickau genau wie im Rest von Deutschland gegeben.

In der Gesamtstadt gibt es einen Zuwachs an Migranten und Asylbewerben (Näheres hierzu unter Punkt 3.3.g)).



3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

Gebiet

Die Bevölkerung im Gebiet war von 2006 bis 2010 rückläufig (438 Verlust). Seit 2011 steigt diese im Gebiet jedoch wieder an.

Im Gegensatz zur Gesamtstadt ist im Gebiet der Anteil der männlichen Bevölkerung höher als der der weiblichen Bevölkerung.

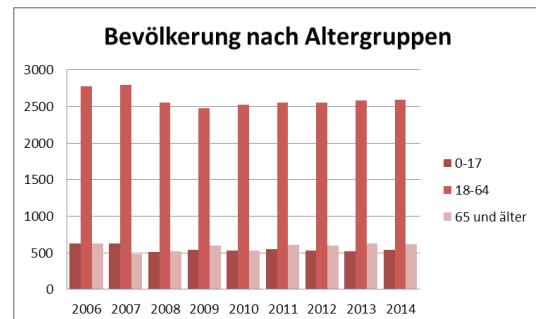
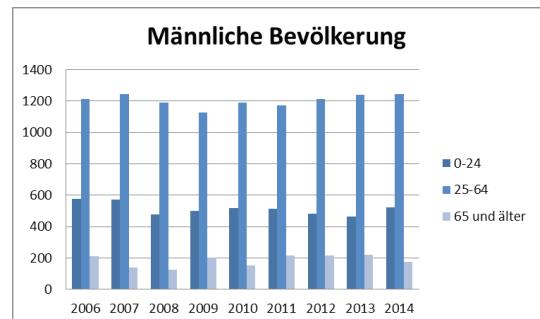
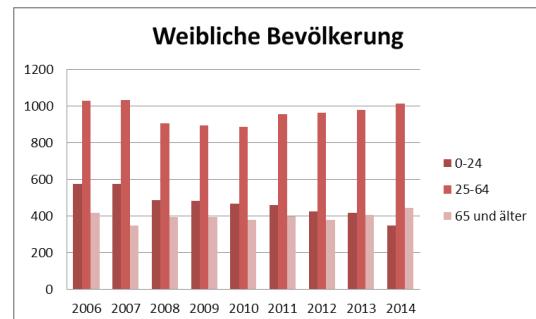
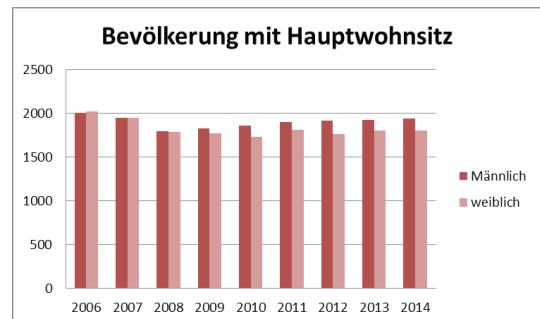
Während der Anteil der männlich Bevölkerung in den Altersgruppen von 0 bis 64 den der weiblichen Bevölkerung übersteigt, ist in der Altersgruppe ab 65 Jahren der Anteil genau wie in der Gesamtstadt unter dem der weiblichen Bevölkerung. Dies liegt vor allem an der höheren Lebenserwartung von Frauen.

Erschreckend für das Gebiet ist, dass die weibliche Bevölkerung unter 24 sich entgegen dem Trend des Bevölkerungszuwachses im Gebiet weiterhin rückläufig entwickelt.

Im Gebiet leben überwiegend Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Jahr 2006 war der Anteil der 0-17-Jährigen

noch ausgeglichen zu dem der über 65-Jährigen. In den Folgejahren hat der demografische Wandel seine Spuren hinterlassen und der Anteil der über 65-Jährigen nimmt im Verhältnis stetig zu.

Im Gebiet gibt es einen Zuwachs an Migranten und Asylbewerben (Näheres hierzu unter Punkt 3.3.g).



3.3. Soziale Situation

Kleinräumige Daten in Bezug auf die soziale Lage für den Bereich der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ sind von der Stadtverwaltung Zwickau leider teilweise nicht ermittelbar. Die Erfassungssysteme der datenführenden öffentlichen Stellen lassen eine derartige Aufgliederung oftmals nicht zu. Statistische Daten werden von externen Institutionen wie dem Statistischen Landesamt Sachsen zumeist räumlich und sachlich aggregiert. Seitdem die Stadt Zwickau nicht mehr kreisfreie Stadt ist, werden die statistischen Daten vom Statistischen Landesamt nur noch für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Zwickau gefasst. Eine kleinräumigere Gliederung ist nicht lieferbar. Ebenso verhält es sich bei statistischen Daten, die vom Landkreis Zwickau erfasst werden. Eigene primärstatistische Erhebungen erfolgen durch die Stadt Zwickau in vielen Bereichen nicht bzw. nur stadtbezirks- oder stadtteilbezogen. Stadtbezirks- bzw. stadtteilbezogene Daten besitzen für das Gebiet nur begrenzte Aussagekraft, weil das ausgewählte Gebiet mehrere Stadtteile und Bezirke jeweils nur teilweise umfasst. Auch die statistischen Sozialdaten des Stadtteils Mitte-West, der den größten Stadtteil ausmacht, welchen das Gebiet teilweise umfasst, sind nur begrenzt aussagekräftig. In diesem Stadtteil sind nämlich Stadtquartiere mit sehr positiver Sozialstruktur enthalten (z. B. Areal westlich des Schwanenteiches und der Innenstadt), die deswegen im Fördergebiet bewusst ausgegrenzt wurden. Insofern bilden die Sozialdaten dieses Stadtteils keine repräsentativen Daten für das Fördergebiet.

Durch die genannten Umstände können die vorliegenden Daten nur begrenzt ausgewertet werden. Zur Analyse der sozialen Lage des Gebietes muss in einigen Bereichen hilfsweise auf die Daten der Gesamtstadt zurückgegriffen werden.

a) Soziale Lage - Sozialleistungen

Das Statistische Landesamt Sachsen konnte der Stadt Zwickau für ausgewählte Sozialleistungen folgende statistische Daten für die Gesamtstadt liefern:



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE 
ESF 

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

Empfänger ausgewählter Sozialleistungen mit Wohnort in der Stadt Zwickau						
Leistungart	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II und XII im Dezember						
Leistungen nach SGB II ¹⁾	11.986	10.835	9.593	9.231	8.983	8.598
darunter ALG II	9.238	8.270	7.299	6.954	6.700	6.404
Leistungen nach SGB XII ²⁾	784	754	799	858	952	...
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	636	643	671	724	785	790
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	128	111	128	134	167	...
Insgesamt ³⁾	12.750	11.589	10.392	10.089	9.935	...
unter 15 Jahre	2.872	2.506	2.238	2.231	2.256	...
15 bis unter 65 Jahre	9.896	8.913	7.971	7.860	7.453	...
ab 65 Jahren	182	170	183	198	226	...
Je 100 Einwohner ⁴⁾						
Insgesamt ³⁾	13,5	12,4	11,2	10,9	10,9	...
im Alter ...						
unter 15 Jahren	28,5	26,1	23,5	23,0	22,7	...
15 bis unter 65 Jahre	16,5	15,1	13,6	13,2	13,0	...
ab 65 Jahren	0,7	0,7	0,7	0,8	0,9	...
SGB II-Quote ⁵⁾	17,3	15,8	14,1	13,7	13,4	...
weitere soziale Leistungen						
Empfänger von Regelleistungen nach AsylbLG	249	243	317	372	540	820
Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII ⁶⁾	1.562	1.664	1.762	1.729	1.859	...
darunter						
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	1.002	1.039	1.107	1.169	1.218	...
Hilfe zur Pflege	434	427	466	418	456	...
Haushalte mit Wohngeld ⁷⁾	2.184	2.108	1.850	1.698	1.431	1.216
darunter mit Mietzuschuss	2.123	2.044	1.809	1.671	1.409	1.194

1) Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen in Form von Arbeitslosengeld I (für erw erbsfähige Hilfebedürftige) oder Sozialgeld (für nicht erw erbsfähige Hilfebedürftige) im Dezember	... Daten noch nicht vorhanden
2) Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe hier angeführt nur Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (HLU und GS) am 31. Dezember zur Vermeidung von Doppelzählungen GSi insgesamt, HLU nur außerhalb von Einrichtungen	
HLU = Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	
GSi = Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII	
3) Summe aus Leistungen nach SGB II + GSIG + HLU außerhalb von Einrichtungen	
4) Seit 2011 Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011	
5) Im Gegensatz zur Gesamtquote erfolgt der Bezug hier nur auf die Einwohner im Alter unter 65 Jahren, da nur diese leistungsberechtigt sind (exakter wäre seit 2012 Bezug auf Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze).	
6) diese Leistungen dienen nicht dem Lebensunterhalt, sondern der Bewältigung besonderer Lebenssituationen wie Behinderung, Pflege, Krankheit u.a.; Erfassung der Empfänger mit Leistungen im Laufe des Berichtsjahres, inkl. der Personen mit Anspruchsberechtigung auf Krankenbehandlung nach § 264 Abs. 2 SGB V	
7) nur reine Wohngeldhaushalte mit Leistungen am 31. Dezember in Form von Mietzuschuss (für Mieter) bzw. Lastenzuschuss (für Eigentümer)	
Quelle: für SGB II-Daten Bundesagentur für Arbeit, übrige Daten und Berechnungen Statistisches Landesamt Sachsen	

Quelle: © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

Die Anzahl der in SGB II-Bedarfsgemeinschaften lebenden Personen lag zum Stichtag 31.12.2013 bei 8.983 Personen in Zwickau. Das entspricht bei einer Einwohnerzahl von 91.564 Personen (darunter 67.073 unter 65 Jahren) einer Quote von 13,4 %. Damit liegt die Quote über dem sächsischen Landesdurchschnitt von 12,9 %. Da seitens der Bundesagentur für Arbeit keine kleinräumige Quotenverteilung auf der Grundlage der ermittelten Erwerbspersonen erfolgt, kann für das Fördergebiet nicht gesagt werden, wie hoch die Zahl der erwerbsfähigen Personen ist und damit einhergehend wie hoch die Zahl der SGB-II-Empfänger (im erwerbsfähigen Alter) ist. Nach Angabe des Amtes für Statistik lebten zum 31.12.2013 im Fördergebiet 380 Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Die Empfänger von Sozialgeld machten am 31.12.2013 164 Personen aus. Das entspricht einem Anteil von 14,6 % der Personen von 0-14 Jahren und über 65-Jährigen.

Die Anzahl der SGB-II-Empfänger (erwerbsfähige) ist für das Fördergebiet nicht konkret zu ermitteln. Da seitens der Bundesagentur für Arbeit keine kleinräumige Quotenverteilung auf der Grundlage der ermittelten Erwerbspersonen erfolgt, muss alternativ die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zur Berechnung herangezogen werden.

Personen im Alter 15 bis 64 Jahre am Ort der Hauptwohnung: 2636
SGB II-Empfänger (ohne Sozialgeldempfänger): Anzahl/Anteil in Prozent: 227/8,6

Quelle: Einwohnerdaten aus dem Einwohnerregister vom Stichtag 31.12.2013, Daten der Bundesagentur für Arbeit vom Dezember 2013

Stark ansteigend ist die Anzahl der Bezieher von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Von 372 Leistungsempfängern im Jahr 2012 stieg diese im Jahr 2014 bereits auf 820 an. Die Zahl wird prognostisch auch weiterhin stark ansteigen, da von einer wachsenden Aufnahme von Asylbewerbern/-innen in der Stadt Zwickau auszugehen ist. Empfängeranzahlen für das Fördergebiet stehen leider nicht zur Verfügung.

Die Zahl der Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe nach dem 5. bis 9. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII stieg zuletzt im Stadtgebiet an. Im Dezember 2013 gab es 1.859 registrierte Leistungsbezieher. Die Leistungen zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen machen dabei den Großteil der Fälle aus.

Die Zahl der Wohngeldempfänger ist in den letzten Jahren in der Stadt Zwickau allgemein rückläufig. Das zeigen auch die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen:

Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige - Empfänger von Sozialgeld

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fördergebiet	226	197	208	203	164	157
Gesamtstadt	2748	2565	2294	2277	2283	2194

Quelle: Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit, Einwohnerregister

** Daten für 2009 und 2010 liegen nicht auf Blockebene vor, desshalb alternativ Lieferung auf Stadtteilebene (Mitte West)



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE 
ESF 

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

Haushalte mit Wohngeld in der Stadt Zwickau am 31. Dezember 2009 bis 2014

Wohnort	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Haushalte mit Wohngeld¹⁾	2 783	2 949	2 414	2 108	1 724	1 428
Reine Wohngeldhaushalte	2 184	2 108	1 850	1 698	1 431	1 216
davon mit						
Mietzuschuss	2 123	2 044	1 809	1 671	1 409	1 194
Lastenzuschuss	61	64	41	27	22	22
Wohngeldrechtliche Teilhaushalte	599	841	564	410	293	212

1) alle Haushalte mit Wohngeldbezug nach Wohngeldgesetz (WoGG)
Leistungen für Unterkunft und Heizung werden auch den meisten Empfängern von den Lebensunterhalt sichernden Leistungen gewährt.

Das Ausweisen einer Quote ist hier nicht möglich. Die Bezugsgröße (Haushalte) steht auf Gemeindeebene nicht zur Verfügung.

Quelle: © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Im Fördergebiet sieht die Entwicklung der Wohngeldempfänger wie folgt aus:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Empfänger	205	298	221	178	150	122

Auch im Gebiet ist die Zahl der Empfänger rückläufig.

Zum 31.12.2013 lebten in Zwickau insgesamt 13.464 Arbeitslose, davon 9.518 SGB II- Empfänger. Das entspricht einer Arbeitslosenquote SGB II von 5,6 %. Insgesamt lag die Arbeitslosenquote bei 7,9 %.

Berichtsmonat	Dezember 2009	Dezember 2010	Dezember 2011	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014
Stadt Zwickau						
Arbeitslose insgesamt	11.375	18.141	14.508	14.195	13.464	12.096
Arbeitslose SGB III	2.827	4.902	3.862	4.649	3.946	3.228
Arbeitslose SGB II	8.548	13.239	10.646	9.546	9.518	8.868
Arbeitslosenquote insgesamt	6,7	10,4	8,3	8,3	7,9	7,1
Arbeitslosenquote SGB III	1,7	2,8	2,2	2,7	2,3	1,9
Arbeitslosenquote SGB II	5	7,6	6,1	5,6	5,6	5,2

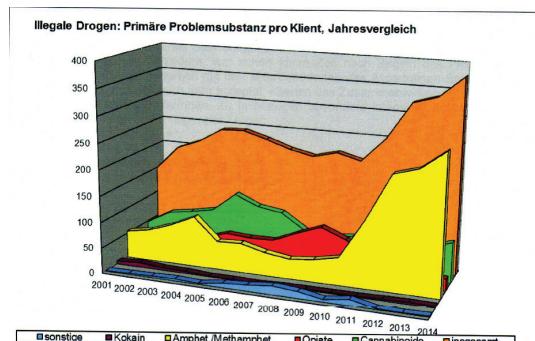
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, <https://statistik.arbeitsagentur.de>, Auskunft vom 24.08.2015

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

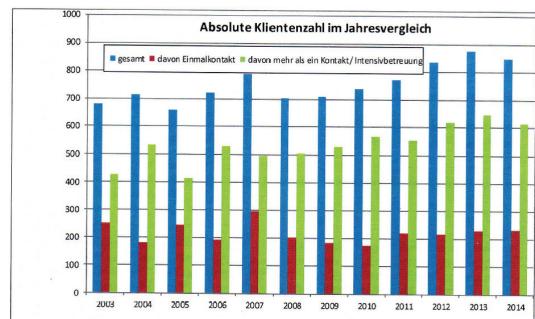
b) Drogenkonsum

Durch die Nähe der Stadt Zwickau zur deutsch-tschechischen Grenze ist die Stadt Zwickau ein Brennpunkt für den Konsum und den Handel mit der Morddroge Crystal Meth geworden. In der Region hat sich die Zahl der bekannten Drogenkonsumenten zuletzt mehr als vervierfacht.

Im gesamten Stadtgebiet und auch in der Erweiterten Bahnhofsvorstadt gibt es keinen offenen Drogenhandel und damit auch keine lokalen, zentralen Drogenumschlagsplätze. Vielmehr



Quelle: Jahresbericht Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. von 2014



Quelle: Jahresbericht Caritasverband Dekanat Zwickau e. V. von 2014

spielt sich der Handel mit Drogen wie Crystal Meth in Wohnungen ab. Eine offene Szene gibt es in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ auch aus dem Grund nicht, da sich die Betroffenen in zahlreich vorhandenen, leerstehenden Objekten und Brachen zusammenfinden können. Die vielen von Leerstand geprägten Straßen und Plätze (z. B. Werdauer Straße, Bahnhofstraße, Bahnhofsvorplatz) ziehen das drogenaffine Klientel an.

Im subjektiven Bewusstsein der Bevölkerung wird die „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ als bevorzugter Umschlagsplatz für Drogen wahrgenommen. Offiziell bestätigte statistische Daten zu dem Stadtteil gibt es nicht. Aus den Erfahrungen und Analysen von sozialen Trägern kann festgehalten werden, dass in unmittelbarer Umgebung zur Lutherkirche, in den Bereichen um das Bahnhofsgelände und um die marode Zentralhaltestelle Drogenkonsum und Drogenhandel stattfindet.

c) Schwerbehinderte Menschen

Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes Sachsen lebten in der Stadt Zwickau im Jahr 2009 (Stichtag 31.12.) insgesamt 8.256 schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent. Im Jahr 2013 (Stichtag 31.12.) stieg die Zahl der Menschen mit gültigem Ausweis und einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent an auf insgesamt 9.023, die im Stadtgebiet lebten.

Die Stadtverwaltung Zwickau verfügt über das Amt einer ehrenamtlich tätigen Behindertenbeauftragten, die sich für die Belange der Betroffenen einsetzt. Ein weiterer Service der Stadt Zwickau ist die Herausgabe eines Behinderten- und Gästeführers, welcher Betroffenen beispielsweise als Wegweiser und Orientierungshilfe für z. B. barrierefreie Parkplätze, Gebäude

Schwerbehinderte Menschen¹⁾
am 31.12.2009, 2011 und 2013 für die Stadt Zwickau (14524330)

Berichtsjahr	Anzahl	je 1 000 Einwohner
2009	8.256	87,5
2011	8.778	94,6
2013	9.023	98,5

1) Schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis und einem Grad der Behinderung von 50 und mehr.

Hinweis: Die Schwerbehindertenstatistik wird nur im zweijährigen Turnus erhoben (ungerade Jahre).

Quelle: © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE **ESF**

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

oder Übernachtungsstätten dient. Obwohl bereits darauf hingewirkt wird, den öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten und Betroffenen ein breites Veranstaltungsangebot anzubieten, ist der Weg zu einer behinderten-freundlichen Stadt noch lang. Gerade auch im Bereich der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ fehlt es in vielen Bereichen an barrierefreier und behindertengerechter Gestaltung. Auch die Teilhabe von Menschen mit Handicap im öffentlichen Leben und bei vielfältigeren Freizeitan geboten kann hier noch ausgebaut werden. Behindertenverbände und -vereine sind im Fördergebiet selbst nicht angesiedelt, agieren aber im gesamten Stadtgebiet (z. B. Gehörlosenzentrum Zwickau e. V.; Blinden- und Sehbehindertenverband Sachen e. V.; Verband Menschen mit Behinderung e. V.).

d) Obdach- und Wohnungslosigkeit

Offizielle Zahlen zur Obdach- und Wohnungslosigkeit stehen der Stadt Zwickau nicht zur Verfügung. In Deutschland wird die Zahl der Obdachlosen nicht offiziell statistisch erfasst. Auch die Stadt Zwickau kann sich nur auf Schätzungen beziehen, die auf Belegungszahlen der städtischen Übernachtungsstellen beruhen. Die Stadt Zwickau stellt wohnungslosen Männern und Frauen sowie durchwandernden Menschen und jungen Erwachsenen eine Übernachtungsmöglichkeit und ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot zur Verfügung. Viele Obdachlose besitzen keine tragfähigen Beziehungen, die durch Hilfs-Angebote der Mitarbeiter erst aufgebaut werden können. Die Übernachtungsstelle bietet nicht nur eine vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit. Hauptziel der Betreuung ist vielmehr, in Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten, die akut oder schon längere Zeit eingetretene Wohnungslosigkeit durch entsprechende Hilfsangebote, die sich an der jeweiligen Bedarfssituation der Betroffenen orientieren, zu beseitigen.

Wohnungslose Mitbürger erhalten in den städtischen Übernachtungsstellen die Möglichkeit für eine befristete Zeit eine Schlafstelle zu nutzen, ohne besondere hohe Barrieren und formale Hindernisse überwinden zu müssen. Die Übernachtungsstelle bietet Schutz vor Gefahren, hält Möglichkeiten für die körperliche Hygiene bereit und sieht eine Notversorgung mit Lebensmitteln vor. So sind die primären lebenserhaltenden Bedürfnisse wie Schlafen, Essen und körperliche Hygiene sichergestellt. Erst wenn dies für die Wohnungslosen auf akzeptable Weise gewährleistet ist, können weiterführende Zielsetzungen in Angriff genommen werden. In der Folgezeit soll den Bewohnern Zeit, Möglichkeit und Anstoß gegeben werden, sich mit ihrer eigenen Geschichte und ihren Problemen auseinander zu setzen. Ziel dabei ist es, den Wunsch an einer Veränderung ihrer Lebenssituation zu wecken.

Viele Lebensläufe der Wohnungslosen verzeichnen unverhältnismäßig viele Abbrüche, sowohl von Hilfemaßnahmen als auch sozialer Bindungen. Auch wenn die Nutzung der Übernachtungsstelle nicht an Voraussetzungen gebunden ist, so bleibt es doch implizites Ziel des Angebotes, die Wohnungslosen gesellschaftlich stärker zu integrieren. Um eine dauerhafte Veränderung im Leben dieser Wohnungslosen zu bewirken, ist es notwendig, die Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes innerhalb eines stabilen, sozialen Netzes als übergeordnetes Ziel zu setzen.

Die Auslastung der kommunalen Übernachtungsstelle sah in den letzten Jahren wie folgt aus:

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

Jahr	Übernachtungen (Anzahl)	gesamt	Auslastung in %
2012	7083		Städtische Übernachtungsstelle: 63,7 % Städtische Wohnunterkunft: 97,5 %
2013	8841		Städtische Übernachtungsstelle: 69,4 % Städtische Wohnunterkunft: 100%
2014	7463		Städtische Übernachtungsstelle: 65,2 % Städtische Wohnunterkunft: 100%

Die Bewohner der Städtischen Wohnunterkunft sind verpflichtet ihren zeitlich begrenzten Aufenthalt als Hauptwohnsitz einzutragen. Seit 2012 hatten 273 Personen einen Hauptwohnsitz angemeldet.

Einige der Nutzer der Übernachtungseinrichtungen beziehen Sozialleistungen. 2013 und 2014 bezogen die Bewohner im Durchschnitt folgende Leistungen (u. a. zur Deckung der Kosten der Übernachtungsstelle): ALG I 2,5 %; ALG II 89,8 %, Grundsicherung 1,9 %, Selbstzahler 1,8 %, Ohne Einkommen 4,0 %.

e) Insolvenzverfahren

Die Insolvenzverfahren ehemals Selbstständiger mit Regel- oder Verbraucherinsolvenzverfahren, Nachlass- und Gesamtgutverfahren sowie von Verbrauchern haben in den letzten Jahren in der Stadt Zwickau abgenommen. Von 239 Verfahren im Jahr 2009 waren es im Jahr 2014 nur noch insgesamt 121 Fälle. Damit folgt die Stadt Zwickau dem rückläufigen Trend in ganz Sachsen.

f) Kriminalität und Kriminalitätsentwicklung

Die Erhebung der Straftaten erfolgte von der Polizeidirektion Zwickau aus den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) jeweils im Zeitraum des Kalenderjahres. Die Einwohnerdaten (Häufigkeitszahl) wurden beim Statistischen Landesamt bzw. bei der Stadt Zwickau zum 1. Januar des entsprechenden Jahres erhoben. Für die Straftaten der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ wurde das Territorium des Stadtteiles Mitte-West zugrunde gelegt. Im relevanten Gebiet wurden im Jahr 2014 insgesamt 760

Straftaten registriert, dies entspricht einem Anstieg um 10,3 %. Damit ereigneten sich im relevanten Stadtteil, in dem 4,7 % der Einwohner der Stadt leben, 9,6 % aller in Zwickau registrierten Straftaten. Die Entwicklung über einen Zeitraum von fünf Jahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Insolvenzverfahren der übrigen Schuldner¹⁾ in der Stadt Zwickau 2009 bis 2014

Zwickau, Stadt	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Insgesamt	239	232	136	157	168	121

1) Die Ergebnisse umfassen ehemals selbstständig Tätige mit Regel- oder Verbraucherinsolvenzverfahren, Nachlass- und Gesamtgutverfahren sowie Verbraucher.

Quelle: © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015; Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.



3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

	Stadt Zwickau		Stadtteil Mitte-West			Landkreis Zwickau	
	Anzahl Straftaten	Häufigkeitszahl	Anzahl Straftaten	Anteil in %	Häufigkeitszahl	Anzahl Straftaten	Häufigkeitszahl
2010	7186	7617	723	10,1	17 177	18589	5386
2011	7665	8176	654	8,5	15 520	19121	5592
2012	8137	8737	704	8,7	16 364	19130	5655
2013	8803	9545	689	7,8	16 162	19029	5761
2014	7923	8653	760	9,6	17 799	18906	5781

Häufigkeitszahl: Anzahl der Straftaten auf 100.000 Einwohner zum Vergleich mit anderen Territorien/Gemeinden

Quelle: Polizeidirektion Zwickau, Auskunft vom August 2015

Als Besonderheit für den Stadtteil sind das „Erschleichen von Leistungen“ (Schwarzfahren) zu sehen. Durch den Bahnhof und Busbahnhof werden bei diesem Delikt etwa 20 % aller dieser Taten von Zwickau erfasst (86 Fälle im Jahr 2014). Die Aufklärungsquote beträgt für den Stadtteil 56,4 %, für die gesamte Stadt 57,1 %.

Im Jahr 2014 war, wie i. d. R. auch in den Vorjahren, bei folgenden Delikten ein besonders hoher Anteil an Straftaten in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ festzustellen:

- Graffiti - 25 Fälle (13,7 % von Zwickau) - besonders Bahnhofstraße - nur zwei Fälle aufgeklärt
- Widerstand gegen den Staat/die öffentliche Ordnung - 22 Fälle (11,1 %) - 21 Fälle aufgeklärt
- Diebstahl von Fahrrädern - 54 Fälle (11,7 %) - nur 8 Fälle aufgeklärt
- Raubdelikte - 9 Fälle (16,7 %) - 6 Fälle aufgeklärt
- Gewaltkriminalität insgesamt - 21 Fälle (9 %) - 18 Fälle aufgeklärt

Eine Besonderheit stellen Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen dar. Mit 14 Fällen waren dies 53,8 % aller Zwickauer Delikte. Diese Taten wirken sich fast ausschließlich durch

Feststellungen der Bundespolizei am Bahnhof auf die Kriminalitätsstatistik aus.

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität ist der Stadtteil mit 28 Fällen im Jahr 2014 zu 8,6 % von der Kriminalität der gesamten Stadt betroffen. Hier haben insbesondere polizeiliche Maßnahmen ihre Wirkung entfaltet. In den Jahren 2011 und 2012 mit registrierten 37 bzw. 40 Fällen lag der Anteil noch bei 16 bzw. 15 %. Allerdings muss hier erwähnt werden, dass insbesondere bei Rauschgiftdelikten von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Dabei spielen vor allem Bahnhof und Busbahnhof als auch das Gelände des Schwanenteiches sowohl für den Handel als auch für den Konsum eine besondere Rolle.

Bei den Tatverdächtigen ist der Anteil der Erwachsenen mit 81,6 % etwas geringer als in der gesamten Stadt, 83 %. Dies ist insbesondere auf den hohen Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden bei den o. g. Delikten der Leistungserschleichung und bei Gewaltdelikten sowie bei Diebstahlsdelikten zurückzuführen. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger (absolut: 102) ist mit 26 % an allen Tatverdächtigen deutlich über dem Anteil in der gesamten Stadt (13,2 %). Allerdings sind allein 13 Tatverdächtige mit ausländer-spezifischen Delikten erfasst und 53 beim Fahren ohne gültigen Fahrschein.

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

g) Asylbewerber und Migranten

In den letzten Jahren kommen aufgrund der weltweit steigenden Flüchtlingszahlen vermehrt Asylsuchende nach Deutschland und auch nach Zwickau. Zum Stand 28.02.2015 verzeichnete man im Landkreis Zwickau 495 Zugänge an Asylbewerbern. Die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sagt eine Zuweisung von ca. 1028 Asylbewerbern für das Jahr 2015 vor. Die Landesdirektion Sachsen prognostiziert sogar Zugänge von 1.612 Personen für den Landkreis Zwickau. Mit diesen Neuzugängen würden laut Prognose der Landesdirektion Sachsen im Jahr 2015 insgesamt 2603 Asylbewerber und Ausländer mit Duldung leben. Gemäß Auskunft des Landkreises Zwickau vom 11.08.2015 wurden wie folgt Asylbewerber und geduldete Ausländer zentral in Zwickau untergebracht (dezentral untergebrachte Personen sind davon nicht erfasst):

2011: 201 Personen
2012: 247 Personen
2013: 304 Personen
2014: 478 Personen

In der Stadt Zwickau gibt es derzeit zwei Einrichtungen zur zentralen Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern. Ein Wohnprojekt mit 150 Plätzen und ein Wohnheimprojekt mit 400 Plätzen. Das in der Kopernikusstraße gelegene Wohnheim grenzt an das Fördergebiet an. Auf eine Integration des Heimes ins Fördergebiet wurde bewusst verzichtet, weil die Unterbringung in dieser Einrichtung jeweils nur von kurzer Dauer ist, bis eine dezentrale Unterbringung z. B. in Wohnungen erfolgen kann. So mit haben die betroffenen Asylbewerber dort keinen dauerhaften Aufenthalt.

Auch die Zahl der Migranten hat in den letzten Jahren sowohl im Fördergebiet als auch in der Gesamtstadt zugenommen, wie die Daten des Einwohnerregisters der Stadt Zwickau zeigen:

Anzahl Migranten im Fördergebiet/Stadtgebiet

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
absolute Zahl Gebiet	308	353	318	321	447	483
Anteil an Bevölkerung in %	8,6	9,8	8,6	8,7	12	12,9
absolute Zahl Gesamtstadt	3635	4264	3842	4115	7840	8373
Anteil an Bevölkerung in %	3,9	4,6	4,1	4,5	8,6	9,2

Personen mit Migrationshintergrund: hier werden Ausländer, eingebürgerte Deutsche und Aussiedler zusammengefasst. Weiterhin übernehmen deutsche Kinder, bei denen kein eigener Migrationshintergrund erkennbar ist aber mindestens ein Elternteil einen solchen aufweist, die entsprechende Zuordnung des Elternteils (Einbürgerung, Aussiedler)

Quelle: Einwohnerregister der Stadt Zwickau



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE 
ESF 

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

h) Nichtwähler

Das Fördergebiet überlagert sich mit sieben städtischen Wahlbezirken. In den Wahlbezirken ist der Nichtwähleranteil immer relativ hoch im Vergleich

zur Gesamtstadt. Die Zahlen können aber nur als Durchschnitt angesehen werden, da nicht immer alle statistischen Blöcke der Wahlbezirke innerhalb des Fördergebietes liegen.

Wahl	Nichtwähleranteil Gesamtstadt		Nichtwähleranteil aller Wahlbezirke, in denen die statistischen Blöcke des Fördergebietes liegen	
	absolut	in %	absolut	in %
Europawahl 2009	52.703	64,26	6.905	73,41
Stadtratswahl 2009	52.578	64,25	6.922	73,57
Landtagswahl 2009	46.662	57,21	6.475	69,67
Bundestagswahl 2009	32.219	39,41	5.199	55,59
Bundestagswahl 2013	26.719	34,14	4.684	49,95
Europawahl 2014	45.757	58,88	6.449	69,03
Stadtratswahl 2014	45.757	58,84	6.571	69,51
Kreistagswahl 2014	46.834	60,44	7.035 *	76,41 *
Landtagswahl 2014	46.945	60,77	6.811	73,82

* Der hohe Nichtwähleranteil zu dieser Wahl in den Wahlbezirken ergibt sich daraus, dass hier die von der Wiederholungswahl betroffenen Wahlbezirke 13006 und 13007 mit inbegriffen sind.

Quelle: Auskunft Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Zwickau im August 2015

i) Schulabbrecher und Abgänger mit Hauptschulabschluss

Absolventen/Abgänger an allgemeinbildenden Schulen in Zwickau, Stadt in den Jahren 2009 bis 2014 nach Abschlussarten

Jahr	Insgesamt	Ohne Hauptschulabschluss	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Allgemeine Hochschulreife
absolut					
2009	660	58	60	245	297
2010	512	64	39	225	184
2011	475	43	42	199	191
2012	458	62	27	217	152
2013	511	64	27	221	199
2014	495	59	37	193	206
in Prozent					
2009	100	8,8	9,1	37,1	45,0
2010	100	12,5	7,6	43,9	35,9
2011	100	9,1	8,8	41,9	40,2
2012	100	13,5	5,9	47,4	33,2
2013	100	12,5	5,3	43,2	38,9
2014	100	11,9	7,5	39,0	41,6

Quelle: © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2015, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

j) Menschen mit Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27-42 SGB VIII

Gemäß Auskunft des Landkreises Zwickau vom 11.08.2015 ist die Zahl der Menschen mit Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27-42 SGB VIII in den letzten Zahlen in der Stadt Zwickau relativ konstant geblieben:

2012: 844 Fälle
2013: 883 Fälle
2014: 876 Fälle

3.4. Wirtschaftliche Situation

Im ausgewählten Gebiet besteht eine hohe Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig zunehmendem Fachkräftemangel. Oftmals passen Qualifikationen der Arbeitssuchenden nicht mit den Anforderungen der freien Arbeitsstellen zusammen. Gerade bei Langzeitarbeitslosen bestehen häufig Ängste und Zweifel den Arbeitsanforderungen nicht gerecht werden zu können. Hier besteht dringender Handlungsbedarf zur Unterstützung der lokalen Unternehmen in der Vorbereitung und Qualifizie-

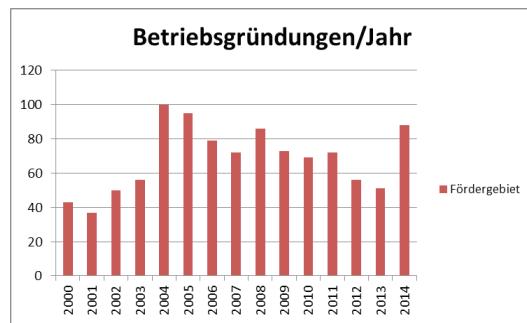
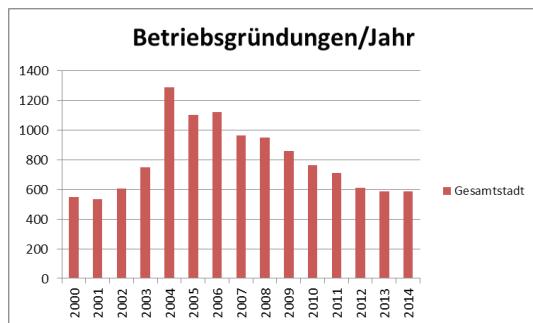
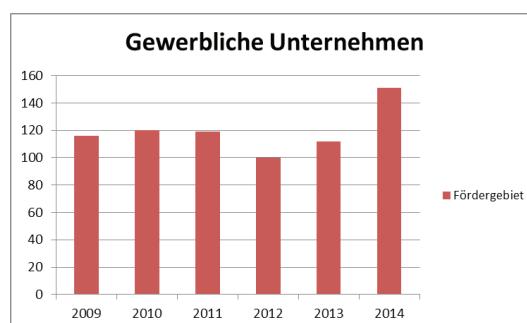
rung von Arbeitssuchenden, um diese zielgerichtet in eine langfristige Festanstellung zu führen.

Ebenso wichtig ist eine Hilfestellung für die Unternehmen zur Integration von Asylbewerbern, deren Anzahl steigend steigt. Hierbei müssen nicht nur sprachliche und kulturelle Barrieren überwunden, sondern auch am Arbeitsmarkt nutzbare Kompetenzen vermittelt werden.

Mit sinkenden Arbeitslosen- und steigenden Beschäftigtenzahlen sowie der sinnvollen Integration von Asylbewerbern in Unternehmen wird eine Belebung der lokalen Wirtschaft vorangetrieben.

Die Anzahl der gewerblichen Unternehmen und der Betriebsgründungen sind in der Gesamtstadt rückläufig.

Entgegen der Entwicklung der Anzahl der gewerblichen Unternehmen und der Betriebsgründungen in der Gesamtstadt gibt es in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ eine positive Entwicklung.



3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

Im Fördergebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ sind zirka 150 Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige der Bereiche Einzelhandel, Gewerbe und Dienstleistungen angesiedelt. Auch die öffentliche Verwaltung ist mit dem Amts- und Landgericht Zwickau und einer Außenstelle des Landratsamtes des Landkreises Zwickau im Fördergebiet ansässig.

Der Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) stellt mit 38 Unternehmen den größten Wirtschaftszweig in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ dar.

Im Wirtschaftszweig Gastgewerbe sind 9 Unternehmen im Bereich Gastronomie und 2 Unternehmen im Bereich Beherbergung zu nennen. Ebenso sind hier die im Gebiet ansässigen Bäcker und Fleischer einzuordnen. Sie werden zur Branche Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln gezählt. Mit insgesamt 17 Unternehmen ist dieser Wirtschaftszweig der zweitgrößte in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“.

Die Erbringung von sonstigen, überwiegend persönlichen Dienstleistungen sowie die Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen ist mit 9 Unternehmen ein weiterer Wirtschaftszweig des Fördergebietes. Zusätzlich wird die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen von einem Unternehmen angeboten.

In den Wirtschaftszweig Baugewerbe lassen sich vier verschiedene, in der Bahnhofsvorstadt ansässige Branchen einordnen. Zu nennen sind hier die Branchen Vorbereitende Baustellenarbeiten sowie Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe mit 3 Unternehmen, die Branche Tiefbau mit einem Unternehmen und die Branche Hochbau mit ebenfalls einem Unternehmen im Fördergebiet. Eine weitere Branche stellen Architektur- und Ingenieurbü-

ros dar. Die 9 Architektur- und Ingenieurbüros in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ sind gleichzeitig in den Wirtschaftszweig Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen einzuordnen, da sie auch im Bereich technische, physikalische und chemische Untersuchung tätig sind.

Mit 9 Unternehmen ist der Wirtschaftszweig Grundstücks- und Wohnungsweisen ebenfalls in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ vertreten.

Der Wirtschaftszweig Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen umfasst die Branchen Erbringung von Finanzdienstleistungen mit 4 ansässigen Unternehmen, die Branche mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten mit 4 Unternehmen, die Branche Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung mit 3 Unternehmen sowie die Branche Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung) mit 2 Unternehmen.

Auch der Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht ist mit 4 Unternehmen im Fördergebiet vertreten. Zusätzlich kann hier das Robert-Schumann-Konservatorium der Stadt Zwickau eingeordnet werden, welches zusätzlich dem Wirtschaftszweig Kunst, Unterhaltung und Erholung zugeordnet wird. Zu diesem Wirtschaftszweig Kunst, Unterhaltung und Erholung gehört die Branche kreative, künstlerische und unterhaltssame Tätigkeiten, welche mit einem Unternehmen vertreten ist.

Zu dem Wirtschaftszweig Erbringung von sonstigen Dienstleistungen zählen in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ die Branchen Werbung und Marktforschung mit 2 Unternehmen, Verwaltung und Führung von Unternehmen in Betrieben (Unternehmensberatung) mit 2 Unternehmen sowie Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften mit

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

ebenfalls 2 Unternehmen.

Weitere vorhandene Wirtschaftszweige sind Information und Kommunikation mit 2 ansässigen Unternehmen, das Gesundheitswesen mit einem Unternehmen, die Energieversorgung mit 2 Unternehmen sowie der Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei.

Zusätzlich sind folgende Unternehmensbranchen im Fördergebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ ansässig:

Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen), Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern, Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) sowie Herstellung von Metallerzeugnissen, Herstellung von sonstigen Waren, Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen und Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern.

3.5. Ökologische Situation

Immissionsschutz:

Als fachliche Grundlage dienen die Ergebnisse gesamtstädtischer Lärmuntersuchungen, u. a. die Lärmkartierung der Stufe 2 2012, der Lärmaktionsplan Stufe 1 der Stadt Zwickau aus 2008 sowie der Lärmaktionsplan der Stufe 2, einschließlich der darin enthaltenen Ist-Stand- und Defizitanalysen. Ein bedeutender Fakt ist, dass die Verkehrs zusammensetzung (Modal Split) in Zwickau im Vergleich mit Städten ähnlicher Größe und Topografie eine deutliche Verschiebung zugunsten des motorisierten Individualverkehrs aufweist (Mobilität in Städten – SrV 2008, TU Dresden).

Schwerpunkte der Lärmbelastung sind in der „Erweiterten Bahnhofsvor-

stadt“ die Reichenbacher Straße und die Werdauer Straße. Im Bereich dieser Hauptachsen ist ein bedeutender Bestand an genutzter und/oder erhaltenwerter Wohnbebauung vorhanden. Dennoch besteht aufgrund der verkehrlichen Bedeutung beider Straßen die Schwierigkeit darin, dass eine wirksame Reduktion des Verkehrsaufkommens kurzfristig nicht realisierbar ist. Entlastungseffekte sind nach Realisierung der Innenstadttangente zu erwarten.

Defizite in Hinblick auf lärm- und lufthygienische Zielsetzungen bestehen auch im Restgebiet, hauptsächlich durch fehlende oder mangelhafte infrastrukturelle Lösungen oder fehlende Wegebeziehungen. Als weiteren „Baustein“ zur strategische Minderung und Vermeidung von Lärmkonflikten im Bereich von schutzwürdiger Bebauung ist deshalb die Förderung des ÖPNV von Bedeutung. Hierbei ist insbesondere die Gestaltung der Verknüpfungspunkte/ Umsteigebeziehungen in Zwickau defizitär. Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes und der Zentralhaltestelle sind unter diesem Gesichtspunkt als dringende Maßnahmen zu forcieren.

Weiterhin sollte die Entwicklung und Vervollständigung des Radwegenetzes im Gebiet angestrebt werden. Als Grundlage dafür sollte das Radwegekonzept der Stadt Zwickau dienen. Hierbei ist auch die Schaffung von Fahrradständen, z. B. im Zusammenhang mit ÖPNV-Anschlussstellen, eine Maßnahme.

Naturschutz:

Aus naturschutzfachlicher Sicht könnten im Fördergebiet folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Die Beseitigung des Knöterichs an Bachläufen ist nötig, da die Pflanze sich sehr schnell ausbreitet und dadurch die heimische Flora und damit Wirtschafts pflanzen heimischer Insektenarten ver-



3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

drängt. Zudem werden Fließgewässer durch abgebrochene Pflanzenteile eingeengt, was die Hochwassergefahr erhöht und das Biotop mindert. Um einen dauerhaften Erfolg zu verzeichnen, ist eine mehrmalige Rodung pro Jahr nötig, wobei sich die Erfolge erst nach einigen Jahren zeigen. Wichtig sind auch präventive Maßnahmen wie z. B. die Aufklärung bzw. Verpflichtung der Bürger Pflanzenteile nicht zu verbreiten oder zu kompostieren, da diese weniger arbeitsintensiv und damit wesentlich kostengünstiger als die Beseitigung von etablierten Beständen sind.

Straßenbaumpflanzungen sollten im gesamten Gebiet in Bereichen, wo dies möglich ist, erfolgen. Bäume in der Stadt sind Ausdruck für Lebensqualität. Gerade in Zeiten des anstehenden Klimawandels kommt ihnen eine besondere Bedeutung für das Stadtklima zu. Solche Trittsteine liefern nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt in der Kommune, sondern bilden zudem einen wertvollen Beitrag zur Biotopvernetzung.

Die Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes sowie des Busbahnhofes durch „grüne Oasen“ sind zwei Maßnahmen im Gebiet, um die ökologische Bilanz zu verbessern. Da es sich bei den Plätzen um Extremstandorte mit nahezu vollständiger Versiegelung handelt, sollten Neupflanzungen mit anspruchslosen Baumarten erfolgen, welche auch Trockenphasen vertragen. Wo möglich, ist eine Entsiegelung der Flächen zu veranlassen.

Den ausgleichenden Wirkungen von Stadtgrün kommt eine entscheidende Rolle, v. a. bei innerstädtischen Wärmeinseln, zu. Grünflächen sind in der Lage das Stadtklima, welches sich durch Industrie, Verkehr und Abwärme aufheizt, zu regulieren. Ferner können Pflanzen die Luftqualität nachhaltig verbessern, indem sie Staub und Schad-

stoffpartikel aus der Luft herausfiltern. Nicht zuletzt bringen Grünflächen auch optisch mehr Lebensqualität in die Stadt und steigern das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Wichtig sind auch Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden. Durch Sanierung von Gebäuden gehen zunehmend Lebensräume von Gebäudenischen bewohnenden Vogelarten, wie Mauersegler und Spatzen, verloren. Nistkästen schaffen hier Ersatz.

Gewässerschutz

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes/Gewässergüte und zur Verbesserung des Stadtklimas wird die Öffnung i.V.m. Aufweitung und Renaturierung des Mittelgrund- und Marienthaler Baches im Bereich Zentralhaltestelle/Schockenzentrale angestrebt. Darüber hinaus sollten bestehende stehende Gewässer, wie z. B. der „Lange Teich“, saniert werden.

Energieeffizienz/Klimaschutz

Das INSEK 2030 sieht im Fachteil „Klimaschutz/Klimaanpassung“ Maßnahmen zum Klimaschutz vor. Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (EKK) der Stadt Zwickau wurde parallel zum INSEK 2030 erarbeitet und ist dessen Fachteil „Klimaschutz/Klimaanpassung“.

Maßnahmen darin sind unter anderem:

- Energetische Sanierung und Optimierung der bestehenden Wärmeversorgung (ein Großteil des Gebietes wird durch Fernwärme versorgt, hier sind ggf. Ergänzungen und Optimierungen möglich, Nahwärmenetze, intelligente Heizungsvernetzung von Gebäuden, Einspeisung erneuerbarer Energien wie Solarthermie, Biomasse, BHKW, Geothermie) der vorhandenen Bausubstanz und der ggf. zu erfolgenden Blockbebauung unter Berücksichtigung beson-

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

ders energieeffizienter Bauweise.

- Einsatz erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung im Gebiet (PV-Anlagen, BHKW-Anlagen)

Integration energetischer Quartierskonzepte bzw. Quartiersmanager (vgl. KfW-Förderprogramme)

- Parkraumbewirtschaftung (Parkhäuser statt Stellplätze), Reduzierung und Beruhigung von Fahrstraßen und Stellplätze verbunden mit Aufwertung der „freigesetzten“ Flächen z. B. durch Begrünung oder das Schaffen von Ruhezonen.

• Förderung des ÖPNV, der Fußgänger und von Radwegen (Vernetzung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote Bahn, Straßenbahn, Fahrrad), Anlage und Ergänzung von Fahrradwegen mit Ausschilderung, Errichtung Fahrrad-Abstellanlagen, Mietangebote von Fahrrädern, Pedelecs und E-Autos z. B. am Bahnhof oder an der Zentralhaltestelle.

• An den einsetzenden Klimawandel angepasste Gestaltung von Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätze, Beschatzung und Begrünung, Öffnung verrohrter Gewässer zur Kühlung und Befeuchtung der Luft, Ausschluss sensibler Nutzung bei Hitzeinseln (Vermeidung Hitzestress)

3.6. sozialräumlicher Zusammenhang

Das umgrenzte Gebiet stellt einen sozialen Lebensraum/Mikrokosmos dar, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestiert haben. Die räumliche Umgebung steht hier stark in Verbindung mit den vorzufindenden sozialen Strukturen und dem sozialen Handeln der Einwohner. Die Gestaltung und insbesondere die Defizite des bebauten Raumes haben eine direkte Wirkung auf die Bewohner und Besucher

des Gebietes. Dies hat dazu geführt, dass sich soziale Strukturen manifestiert haben. Hier zeigt sich die Wechselwirkung von Raum und sozialen/soziokulturellen Variablen.

Da die subjektive Wahrnehmung eines Gebietes von großer Bedeutung ist, wurden umfassende Analysen gestartet. Durch Stadtspaziergänge, Experteninterviews mit vor Ort tätigen sozialen Akteuren, BewohnerInnen und amtliche Statistiken ergeben sich im Gebiet vor allem folgende sozialräumliche Problemlagen:

Zahlreich vorhandene Brachflächen, ruinöse Gebäude, marode öffentliche Plätze und lärmprägende Einfallsstraßen haben dazu geführt, dass sich an diesen Örtlichkeiten Sammelplatz für soziale Problemlagen herausgebildet haben. Vor allem im Bereich der Zentralhaltestelle, des Bachweges und des Bahnhofsgeländes sammeln sich bereits ab frühen Tagesstunden sozial Schwache und Menschen in persönlichen Problemlagen, die das Stadtbild in der Wahrnehmung der EinwohnerInnen negativ beeinflussen. Es handelt sich hierbei um die westlichen und östlichen „Eingangs- und Begrenzungsbereiche“ des Fördergebietes, die das Gebiet zu anderen Stadtteilen abgrenzen.

Das subjektiv wahrgenommene Sicherheitsgefühl ist in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ in den letzten Jahren stark negativ beeinflusst worden. Die Wahrnehmung als Gebiet mit sozialen Problemlagen hat sich manifestiert. Dadurch haben das Gebiet prägende vorhandene Erholungsgebiete Charme und Nutzer verloren (z. B. Schwanenteichgelände, neu gestalteter Bachweg). Das Fehlen ausreichender ordnungspolizeilicher Maßnahmen hat die vorhandene subjektive Wahrnehmung nicht verbessert.

Durch die Abschneidung des Gebietes durch den schwer für Fußgänger



3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

passierbaren Dr.-Friedrichs-Ring, die stark befahrene Reichenbacher Straße und die Werdauer Straße ging für die als Wirtschafts- und Händlerstraßen gedachten Areale Bahnhofstraße, Werdauer Straße und Reichenbacher Straße immer mehr der Publikumsverkehr verloren. Durch die optisch unansehnlichen, zentralen Punkte des ÖPNV (Bahnhofsgelände, Bereich Zentralhaltestelle) werden Bewohner und potentielle Kaufinteressenten nicht zum Verweilen eingeladen. Das führte dazu, dass auch in der Bahnhofstraße und der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ insgesamt der Gewerbeleerstand immer weiter fortgeschritten ist und Neuansiedlungen schwierig sind, weil das Gebiet als unlukrativ gilt. Der daraus entstehende Leerstand in den unteren Etagen der Wohnhäuser und die weiter durch fehlende Laufkundschaft und Besiedlung wegfallende Sozialkontrolle des Gebietes haben erneut eine rückkoppelnde Wirkung auf das Mietniveau und die Sozialstruktur der Bewohner des Gebietes.

Die im Gebiet vorliegende Einwohnerstruktur mit relativ hohen Kinderzahlen leidet besonders unter dem Fehlen von geordnetem, öffentlichem, kindgerechtem Raum und Betreuungsangeboten von Kindern. Da sich die Kinder dennoch innerhalb ihres Sozialraumes in Wohnnähe aufhalten, lässt sich beobachten, dass Kinder und Jugendliche oftmals ohne Begleitung Erwachsener auf nicht kindgerechten maroden öffentlichen Plätzen (v. a. im Bereich Zentralhaltestelle, Bahnhof) die Freizeit verbringen.

Besonders durch die Konzentration von einkommensschwachen Haushalten fehlt oft der (nachbarschaftliche) Zusammenhalt. Es gibt kein Quartiersmanagement und keine gut vernetzten sozialen Akteure, die diesen Zustand bisher aktiv gemeinschaftlich bekämpfen. Es gilt Gemeinschaftssinn zu gewinnen, Identität und Verantwortung

für den Sozialraum zu schaffen.

Im Fördergebiet liegt eine angespannte soziale Lage vor, was beispielsweise an den hohen Zahlen von Sozialleistungsempfängern unter den Bewohnern abzulesen ist.

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

3.7 SWOT-Analyse

Stärken	Schwächen
3.1. Städtebauliche Situation <ul style="list-style-type: none">• Eine Vielzahl der Gebäude ist in den letzten Jahren saniert worden.• Das Gebiet ist gut an den ÖPNV an gebunden.	3.1. Städtebauliche Situation <ul style="list-style-type: none">• Das Gebiet ist sehr stark durch Verkehrslärm belastet.• Im Gebiet gibt es eine Vielzahl von Brachflächen.• Der Wohnungs- und Gewerbeleerstand ist im Gebiet überdurchschnittlich hoch.
3.2. Demografische Situation <ul style="list-style-type: none">• Bevölkerungswachstum• Im Vergleich zur Gesamtstadt ist der Altersdurchschnitt im Gebiet wesentlich jünger.	3.2. Demografische Situation <ul style="list-style-type: none">• Sinkende Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen und gebärfähigen Alter• Fachkräftemangel
3.3. Soziale Situation <ul style="list-style-type: none">• Rückgang der Wohngeldempfänger und registrierter Insolvenzverfahren• Zahl der Menschen mit Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Zahlen relativ konstant geblieben.	3.3. Soziale Situation <ul style="list-style-type: none">• Drogenkonsum und Kriminalität sind Indikatoren für eine angespannte soziale Situation.• Hoher Anteil beim Sozialleistungsbezug• Steigende Asylbewerber erfordern zwingend Integrationsmaßnahmen.
3.4. Wirtschaftliche Situation <ul style="list-style-type: none">• Breites Branchenspektrum• Anstieg der gewerblichen Unternehmen	3.4. Wirtschaftliche Situation <ul style="list-style-type: none">• Fachkräftemangel hemmt das Wirtschaftswachstum• Fehlende Vernetzung der Wirtschaftsunternehmen



3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

3.5. Ökologische Situation <ul style="list-style-type: none"> • Große Grünflächen (Schwanenteichpark) im Gebiet vorhanden • Das Gebiet ist vorwiegend mit Fernwärme versorgt. • Fahrradwegenetz im Ansatz bestehend. 	3.5. Ökologische Situation <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Emissionen und Immissionen durch Verkehrsaufkommen. • Wenig straßenbegleitendes Grün • Knöterichaufkommen zerstört die heimische Flora
3.6. sozialräumlicher Zusammenhang <ul style="list-style-type: none"> • Im Sozialraum sind soziale Akteure ansässig. • Niedriges Mietniveau erleichtert die Gewerbeansiedlung. 	3.6. sozialräumlicher Zusammenhang <ul style="list-style-type: none"> • An Brachflächen und leerstehenden Gebäuden bilden sich soziale Brennpunkte. • Das abfallende Mietniveau zieht soziale Problemschichten an.
Chancen	Risiken
3.1. Städtebauliche Situation <ul style="list-style-type: none"> • Die innerstädtische Lage und die gute infrastrukturelle Anbindung sind vorteilhaft für die Ansiedlung junger Menschen und Familien. • Brachflächen bieten Entwicklungs-potenzial. 	3.1. Städtebauliche Situation <ul style="list-style-type: none"> • Ohne investive und nicht investive Maßnahmen droht das Gebiet zum sozialen Brennpunkt zu werden. • Weiterer Verfall der Gebäudesubstanz und Anstieg der Brachflächen durch Leerstand und notwendigen Rückbau.
3.2. Demografische Situation <ul style="list-style-type: none"> • Neue Fachkräfte durch Zuwanderung • Ausbau altersgerechter Angebote 	3.2. Demografische Situation <ul style="list-style-type: none"> • Überalterung • Zunahme Leerstand • Fachkräftemangel
3.3. Soziale Situation <ul style="list-style-type: none"> • Steigende Asylbewerberzahl bringt Potenzial für den Arbeitsmarkt mit sich. • Erwerbsfähige Bezieher von Sozialleistungen können dem Arbeitsmarkt zugeführt werden. 	3.3. Soziale Situation <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Sozialleistungs-empfänger. • Milieubildung • Entwicklung von Teilbereichen zu sozialen Brennpunkten.

3 Analyse der Ausgangssituation mit statistischen Daten

3.4. Wirtschaftliche Situation <ul style="list-style-type: none">• Qualifizierung der Arbeitssuchenden• Integration von Asylbewerbern in Unternehmen• Verbesserung der Vernetzung der Wirtschaftsakteure - Unternehmensnetzwerk	3.4. Wirtschaftliche Situation <ul style="list-style-type: none">• Abwanderung von Unternehmen• Unternehmensschließung durch fehlende Kaufkraft in der Bevölkerung
3.5. Ökologische Situation <ul style="list-style-type: none">• Begrünung des Gebietes erhöht die Lufthygiene• Lückenschluss im Radwegenetz kann das Verkehrsaufkommen mindern.	3.5. Ökologische Situation <ul style="list-style-type: none">• Nichtrealisierung der Innenstadttan- gente manifestiert die Lärmbelastung im Gebiet.• Ökologische Situation kann den Weg- zug der Bevölkerung veranlassen.
3.6. sozialräumlicher Zusammenhang <ul style="list-style-type: none">• Naherholungsorte (Schwanenteich) bieten Chance auf identitätsstiftende Veranstaltungsangebote.• Beseitigung von Brachflächen und Leerstand kann soziale Brennpunkte auflösen.• Ordnungs- und sicherheitspolizeiliche Maßnahmen können das Sicherheitsge- fühl aufwerten.	3.6. sozialräumlicher Zusammenhang <ul style="list-style-type: none">• Verfestigung des Gebietes als sozialer Brennpunkt.• Ansiedlung weiterer sozial schwacher Personengruppen.• Bedeutungsverlust des Gewerbes im Sozialraum.





STADT ZWICKAU

AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT

II Fachspezifischer Teil EFRE



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer
Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE 
ESF 

4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Bei der Analyse der Ausgangssituations haben sich mehrere Problemlagen in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ herausgestellt, welche es zu bearbeiten gilt. Dabei sind vor allem die verkehrliche Erschließung für den ÖPNV und den motorisierten Individualverkehr (MVI) ein Problem. Des Weiteren stellen die Erreichbarkeit des Gebietes von anderen Stadtteilen aus und die sozialen Brennpunkte innerhalb des Gebietes Problemlagen dar.

Dies gilt es im Rahmen dieser Förderung einzudämmen und zu beheben.

4.1. Handlungsfeld Energieeffizienz

Fast das gesamte Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ ist an die FernwärmeverSORGUNG der Zwickauer Energieversorgung angeschlossen. Jedoch beziehen nicht alle Gebäude ihre WärmeverSORGUNG über die Fernwärme. Es sollten deshalb in Zukunft der Versorgungsgrad erhöht und die Konditionen des Fernwärmeanschlusses verbessert werden, so dass die Anzahl der versorgten Haushalte zunimmt. Bei Sanierungsmaßnahmen sollte darauf hin gewirkt werden, die WärmeverSORGUNG über die Fernwärme auszustalten.

Aufgrund der vorliegenden Versorgungsnetze wird davon abgesehen, kleinräumige dezentrale Anlagen zur WärmeverSORGUNG, die die Verwendung und Speicherung erneuerbarer Energien für die Beheizung und Kühlung von Gebäuden ermöglichen zu fokussieren, da somit die bestehenden Netze weiter geschwächt werden. Die Fernwärmennetze arbeiten bereits mit BHKW's und setzen auf erneuerbare Energien. Anzudenken wäre eine Förderung des Umrüstens der individuellen Heizanlagen zum Anschluss an die Fernwärmennetze, um damit mögliche Anreize für eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten.

Um die Energieeffizienz im Gebiet zu erhöhen, sollen derzeit energetisch ungesanierte öffentlich genutzte Gebäude an die heutigen Anforderungen gem. Energieeinsparverordnung (ENEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) angepasst werden. Dabei sollen die hohen Sanierungsbedarfe beseitigt werden und die vorhandenen WärmeverSORGUNGSstrukturen über die Fernwärme genutzt werden. Denkbar hierfür wären zum Beispiel die energetische Versorgung der bereits bestehenden „Kompakt Schule“ in der Fröbelstraße. Das Schulgebäude wurde bereits nach und nach immer weiter saniert, jedoch blieben gerade die wichtigen energetischen Bauteile unberücksichtigt. Im Rahmen der Förderung wird somit die energetische Sanierung der Gebäudehülle über den Austausch der alten Fenster und das Dämmen der Geschoßdecken fokussiert.

Im Gebäude der ehemaligen Georgenschule soll ebenfalls neues Leben einziehen. Das Gebäude soll vollständig saniert werden und über das Handlungsfeld Energieeffizienz sollen bei dieser umfassenden Sanierungsmaßnahme die energetischen Bauteile gefördert werden. Darüber hinaus sind an weiteren Gebäuden im Gebiet energetische Sanierungsmaßnahmen angedacht.

Im Rahmen des gesamtstädtischen Klimaschutzkonzeptes wurden Maßnahmen für die Gesamtstadt ermittelt, welche es heruntergebrochen auf dieses Gebiet umzusetzen gilt. Darüber hinaus soll in Zusammenarbeit mit dem ESF eine Art Stromsparcheck für Einzelhaushalte erfolgen, um das Verhalten der Bürger im Hinblick auf effiziente Energieverwendung zu beeinflussen. Weitere Studien zu Energiekonzepten sollen nur vereinzelt fokussiert werden, vielmehr wird der Wert auf die Lärmkonzepte gelegt, da es einen Zusammenhang zwischen verkehrlicher Lärmbelastung und CO₂ Einsparung geben

kann.

Um den verkehrsbedingten CO2-Ausstoß zu minimieren gibt es verschiedene Lösungsansätze. Durch die innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen im Gebiet wird sich der Verkehr hier nicht weiter zurück drängen lassen. Dies wird erst geschehen, wenn die geplante Innenstadtangente verwirklicht wird, was aber zeitlich noch nicht zu definieren ist.

Aus diesem Grund soll ein innovatives Verkehrs- und Mobilitätsmanagement integriert werden, mit Hilfe dessen sich der Verkehr flüssiger leiten lässt, um den Lärmschutz und lufthygienische Faktoren zu verbessern.

Eine Verringerung des CO2 - Ausstoßes soll durch Minimierung von Halte-, Brems- und Anfahrvorgängen an den Lichtsignalanlagen des Gebietes durch Gewährleistung eines ständigen Informationsaustauschs und vollständige Nutzung möglicher Reserven in der Leistungsfähigkeit der Anlagen erfolgen. Durch die Komplexität des Verhaltens der auf die Lichtsignalanlagen des Gebietes einwirkenden Verkehrsströme ist ihre Optimierung nur durch den Einsatz moderner Computertechnik beherrschbar. Über den Einsatz eines Gebietsrechners kann dieser Informationsaustausch gewährleistet und zudem ein kontinuierlich fließender Verkehr erreicht werden. Die Integration in ein geplantes System von Gebietsrechnern mit dem Ziel des Aufbaus eines Verkehrsleitrechners, wird angestrebt.

Darüber hinaus soll durch den Lückenschluss im Radwegenetz und den besseren Ausbau dieses der Anreiz geschaffen werden, die innerstädtischen Wege mit dem Rad zurückzulegen. Dabei ist darauf zu achten, dass gerade auch die Übergänge über die stark befahrenen Straßen für Fahrradfahrer und Fußgänger angepasst werden, um die Auslastung zu verbessern. Es gilt

die Bedingungen für den Radverkehr so zu verbessern, dass es ein zusammenhängendes Wegenetz gibt, in dem aber auch die Möglichkeiten für das Abstellen der Fahrräder gewährleistet und die Querungen von Hauptverkehrsstraßen erleichtert werden. Die Anpassung an die urbanen Bedürfnisse und Forderungen des nichtmotorisierten Individualverkehrs soll im Rahmen der Förderung erfolgen.

Auch der Ausbau und die Optimierung des ÖPNV-Netzes können dazu beitragen, dass der individualisierte Verkehr im innerstädtischen Bereich eingedämmt wird.

Um den städtischen Überwärmungstendenzen langfristig entgegen zu wirken und Art Flächenretention über die Bodenversickerung bei Niederschlagsereignissen zu schaffen, sollen derzeit versiegelte Flächen renaturiert werden und teilweise zu größeren zusammenhängenden Grünflächen gestaltet werden. Neben dem Charakter der Grünfläche sollen diese Flächen den Einwohnern des Gebietes mehr Lebensqualität bieten. Die Flächen sollen als Nebeneffekt dazu dienen Schulungen und den Umgang mit der Natur zu erlernen, um diese nachhaltig besser schützen zu können.

Neben den Grünflächen sollen im Gebiet straßenbegleitende Grünzüge entstehen. Im Rahmen der Förderung im Bund-Länder-Programm SEP wurden bereits die Innenhöfe der einzelnen Quartiere freigelegt, um diese als Grünflächen und Mietergärten nutzbar zu machen.

Es wird auch angedacht im Gebiet erstmals Fassadenbegrünung an geeigneten Stellen zu installieren und damit für die Bürger und Hausbesitzer in Zwickau eine Art Vorreiterrolle zu übernehmen. Derzeit gibt es noch keine großflächige Fassadenbegrünung in der Stadt Zwickau.



4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

4.2 Handlungsfeld Umwelt

Im Gebiet gibt es eine Vielzahl von Brachflächen und derzeit nicht genutzten Flächen, welche es zu renaturieren oder umzunutzen gilt.

Im Bereich Am Bahnhof gibt es mit der Fläche, welche derzeit als Bushalteplatz und wilder Parkplatz genutzt wird, eine versiegelte Fläche von rund 13.500 m², welche in dieser Form nicht benötigt wird. Diese Fläche soll renaturiert und als Grünfläche mit Aufenthaltscharakter umgenutzt werden, um für die Bewohner des Gebietes nutzbar zu werden und den Wärmeinseln entgegen zu wirken. Dabei gilt es auch Informationsangebote zu schaffen, um den Bewohnern die Wichtigkeit des Klima- und Umweltschutzes zu vermitteln. Die Problematik des kleinräumigen Stadtklimas soll verbessert werden.

Auch ehemals gewerblich genutzte Flächen, wie z.B. an der Güterbahnhofstraße oder der Saarstraße gilt es nutzbar zu machen, um diese für mögliche weitere Gewerbeansiedlungen im Gebiet bereit zu stellen und somit wieder neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Ehemals genutzte Gebäude des Vereins- und Schulsports sollen renaturiert werden, um die Flächen vorerst als Grünflächen weiter zu nutzen. Aber auch die Ordnung der Gewerbeflächen und der Rückbau von weiteren Brachflächen im Gebiet sind notwendig, um das Stadtklima zu verbessern und die möglichen Schäden von der Umwelt abzuwenden.

Darüber hinaus sind im Gebiet Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an signalgesicherten Übergängen für Fußgänger an Knotenpunkten und Einmündungen angedacht. Dabei gilt es die vorhandenen Lichtsignalanlagen mit Einrichtungen der Blindentonsignalisierung auszustatten. Hierzu müssen soft-

und hardwareseitige Ergänzungsmaßnahmen an den Anlagen vorgenommen werden. Für blinde und sehbehinderte Bürger wird mit Hilfe dieser aufgerüsteten Lichtsignalanlagen die Möglichkeit geschaffen, die Straßen ohne fremde Hilfe zu überqueren.

Im Bereich des Schwanenteichparks soll der Erholungsfaktor des Gebietes wieder aufgefrischt werden. Im Laufe der Zeit kam es an einigen Stellen im Park zu Wildwuchs, welcher die heimischen Pflanzen verdrängt. Es gilt die Parkanlage grundhaft zu sanieren, um für die Zukunft die innerstädtische Naherholungsstätte langfristig zu erhalten. Im Zusammenhang mit dem Schwanenteichpark gilt es auch die Wasserqualität gerade in den kleineren Gewässern im Schwanenteichpark zu erhöhen. Des Weiteren sollten in Teilbereichen die derzeit verrohrten Bäche wieder geöffnet werden, um den Hochwasserschutz und die Lufthygiene zu verbessern.

Auch entlang des Marienthaler Baches siedeln sich derzeit Pflanzen an, welche die heimischen Pflanzen verdrängen. Deshalb gilt es die Neophytenbestände im Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ zu ermitteln und anschließend die dauerhafte Beseitigung von Neophytenbeständen in den aquatischen und nichtaquatischen Lebensräumen zu veranlassen. Damit sollen die heimischen Pflanzenbestände gesichert werden und die Gefahr von Überschwemmungen durch Pflanzenteile, welche die Bäche verengen, minimiert werden.

Darüber hinaus sollen weitere Grünflächen im gesamten Gebiet angelegt werden, welche den Wärmeinseln entgegen wirken sollen und für die verschiedenen Tierarten in der Stadt einen Lebensraum bilden.

Gerade im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes, einem der wichtigsten Knotenpunkte im ÖPNV in Zwickau, sollen die vorhandenen Grünanlagen erneuert und neue

Grünanlagen initialisiert werden.

Des Weiteren sind im Gebiet neue großflächige straßenbegleitende Grünflächen angedacht, um die Umweltsituation zu verbessern.

4.3 Handlungsfeld Armutsbekämpfung

Um im Gebiet eine Anlaufstelle für alle Bevölkerungsgruppen, gleich ihres Geschlechts, ihrer Abstammung oder ihrer Lebensumstände zu schaffen, soll eine Art Begegnungszentrum geschaffen werden, was für alle zugänglich sein soll. In diesem Begegnungszentrum sollen für die Bewohner der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ Maßnahmangebote geschaffen werden, die Ihnen in ihrem täglichen Miteinander und in ihrer individuellen Lebenslage helfen sollen. In diesem Begegnungszentrum soll eine Art Bürgercafé initialisiert werden, in dem der rege Austausch untereinander stattfinden kann. Darüber hinaus sollen in diesem Gebäude Räume für die ESF Maßnahmen entstehen und der Quartiersmanager soll hier seinen Sitz haben. Das Gebäude soll auch nach Ende der Förderperiode als zentrales Begegnungs- und Fürsorgezentrum weiterhin bestehen bleiben. Dafür soll ein städtebaulich wichtiges und zentral gelegenes Gebäude angekauft werden, dieses umfassend saniert werden und die dazugehörigen Freiflächen angelegt werden.

Auch für weitere ESF Maßnahmen wichtige Sport- und Begegnungsflächen sollen im Rahmen der Außenanlagensanierung am bestehenden Schulgebäude in der Fröbelstraße umgesetzt werden. Dabei soll eine Begegnungsfläche für die Bewohner der Bahnhofsvorstadt geschaffen werden, auf der gemeinsame sportliche Aktivitäten durchgeführt werden können und auch eine Art Gartenprojekt zwischen Schülern und Bewohnern ins Leben gerufen werden.

Somit soll der Austausch zwischen Jung und Alt angestrebt werden.

Die gleiche sportliche Ausrichtung hat auch die Sanierung der Turnhalle der ehemaligen Georgenschule. Im Rahmen der Integration einer neuen Schule in der ehemaligen Georgenschule soll die Turnhalle für die Schüler und Bewohner des Gebietes saniert werden. Die sanierte Turnhalle soll dann vor allem in den Nachmittagsstunden den Bewohnern des Gebietes für gemeinsame sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Sport ist eine gute Möglichkeit um sprachliche Barrieren zu mindern und die verschiedenen Bevölkerungsschichten zusammen zu führen. Auch hierbei gibt es eine Kopplung zu geplanten ESF Maßnahmen.

Um für die Kinder und Jugendlichen im Gebiet adäquate Freizeitgestaltung zu ermöglichen und für diese Anlaufstellen im Gebiet zu schaffen, soll ein neuer Spielplatz und ein Aktivpark angelegt werden.

Der Spielplatz soll sich in die neu zu entwickelte Großgrünfläche im Areal Am Bahnhof einfügen und im Zusammenhang mit den Flächen des urban gardening ein breit gefächertes Angebot für die Bewohner der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ bilden. Die Errichtung des Spielplatzes soll an die Bedürfnisse für die Altersgruppe zwischen 6 -12 Jahren angepasst werden. Im gesamten Gebiet gibt es bisher nur einen Spielplatz. Dieser befindet sich im Schwanenteichpark. Mit Hilfe der altersgerechten Freizeitanlage soll Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich in sicheren Milieus aufzuhalten und nicht wie bisher ihre Freizeit an leerstehenden Gebäuden und gefährlichen Arealen zu verbringen. Darüber hinaus soll für Jugendliche ab 12 Jahren und alle weiteren Bewohner der Bahnhofsvorstadt ein Aktivpark errichtet werden. In diesem soll auf einer Fläche von ca. 5.000 m² eine Art Themenpark mit den



4 Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

Themen Fitness, Klettern, Beachvolleyball und Hängemattenwald entstehen. Dieser soll eine sinnvolle Möglichkeit für die Freizeitgestaltung bieten und zum Austausch unter den Nutzern anregen.

Des Weiteren soll im Gebiet eine Kindertageseinrichtung im Zusammenhang mit der Entwicklung der ehemaligen Georgenschule entstehen. Diese soll einen integrativen Ansatz haben, so dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien und Kinder aus Asylfamilien besonders gefördert werden können, um später besser integriert zu werden.

Im Rahmen der Inwertsetzung und Wiederruführung von Brachflächen zur gewerblichen und sozialen Nachnutzung soll der Bereich der ehemaligen Gardeko als Baufläche für soziale Infrastruktur hergerichtet werden.

Um die Wirtschaft im Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ zu stärken ist einer der wichtigsten Schritte die Erreichbarkeit des gesamten Gebietes zu verbessern. Aus diesem Grund sind die Querungshilfen der Hauptverkehrsstraßen ein wichtiger Baustein. Ebenso wichtig ist für die Aufwertung des Gewerbestandortes die Sanierung und Nachnutzung der Brachflächen.

Auch ein Konzept für die bessere Vernetzung und Belebung der Wirtschaft im Gebiet ist angedacht. Dieses soll vom Quartiersmanager angestrebt und zur Umsetzung gebracht werden.

Es ist sehr wichtig dieses Gebiet aufzuwerten, um dem weiteren sozialen Verfall des Gebietes entgegenzuwirken und auf die Ansiedlung junger Menschen und Familien hinzuwirken. Der wichtige innerstädtische Wohnbereich kann somit auf lange Zeit gesichert werden.

4.4. Maßnahmen zur Vorbereitung/ Programmbegleitung/ Öffentlichkeitsarbeit

Die Vorbereitung der Maßnahmen wird mit einem positiven Rahmenbescheid weiter vorangetrieben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte mit einer Bürgerversammlung am 07.07.2015, welche mit Plakaten, Zeitungsannoncen und Radiobeiträgen beworben wurde. Die zur Veranstaltung erschienen ca. 70 interessierte Bürger in der Lutherkirche sollen auch weiterhin animiert werden, sich in den weiteren Prozess einzubinden und wenn möglich noch mehr interessierte Bürger zu mobilisieren.

Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen soll die Öffentlichkeit im Gebiet mit einbezogen werden, um die Maßnahmen wirklich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung im Gebiet anzupassen.

Darüber hinaus wird angestrebt, neben den Mitwirkungen bei den Einzellaßnahmen jährliche Bürgerversammlungen durchzuführen, um die breite Öffentlichkeit im Gebiet über die bisherigen Prozesse zu informieren und an den weiteren Prozessen einzubinden.

Gerade bei Maßnahmen wie dem Begegnungszentrum sollen über kleinere Wettbewerbe die Namensfindung für das Haus vorangetrieben werden. Damit soll sich die Bevölkerung besser mit dem Objekt identifizieren können.

Auch bei geplanten ESF-Maßnahmen, wie den lebensgroßen Alltagsfiguren, sollen Wettbewerbe stattfinden, um eine bessere Identifikation zwischen den Figuren, dem Stadtteil und der Bevölkerung zu realisieren.

Bei der Realisierung der im Konzept angestrebten Maßnahmen sollen die bis-

her vorhandenen Strukturen erweitert und verfestigt werden, um eine Art Organisationsstruktur und Netzwerk mit den Akteuren aufzubauen, welche sich später auch auf andere Stadtquartiere übertragen lassen.

Im Rahmen der Gebietsentwicklung sollen auch mit Hilfe der Internetpräsenz und mit Flyern die Zustände im Gebiet publiziert werden.

4.5 Zusammenhang zum INSEK der Stadt Zwickau

Die geplanten Maßnahmen und Handlungsstrategien leiten sich zum überwiegenden Teil aus dem INSEK „Zwickau 2030“ ab. Weitere Maßnahmen kommen aus Ergänzungen zum INSEK „Zwickau 2030“.

Es gilt das innerstädtische Wohngebiet zu sichern und die städtebaulich wichtige Gebäudesubstanz zu erhalten. Die Entwicklung des Radverkehrs ist gemäß dem INSEK weiter voranzutreiben und zu fördern.

Auch die Entwicklung von Gewerbeblächen zur Entwicklung und Nachnutzung der Brachflächen, gerade im Bereich der ehemaligen Flächen der Bahn AG, sind voranzutreiben.

Das Festigen und das Weiterentwickeln der vorhanden Wirtschaft ist ein wesentlicher Bestandteil beider Konzeptionen.

Die Entwicklung der Flächen des Bahnhofes und der Zentralhaltestelle sind im INSEK von hoher Bedeutung.

Auch die Grünflächengestaltung und der Erhalt und die Modernisierung des Schwanenteichparks sind wesentliche Handlungsschwerpunkte im INSEK.



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE  **ESF** 

5 Kostenaufstellung

Projektbezeichnung	Einordnung in die Handlungsfelder	Art des Projektes	Indikatoren (siehe Anlage - nächstes Excel-Blatt)	gepl. Gesamtkosten für Projekt- dauer in TEUR	Laufzeit		Beteiligung Dritter					
					Start	Ende	2016	2017	2018	2019-2022	Gesamt	Kof-Anteil
1=Entwicklungs- 2=Umwelt- 3=Armutbekämpfung 4=Begleitende Maßnahme (Programmbegleitung, öffentliche Fördermittel etc.)												
2												
Bekämpfung von Negophyten im EFRE-Fördergebiet Schallschutz und Lärmbekämpfung	1	investiv	Ausgangs- werte (nur bei Ergebnisbera- tungen)	0	30	01/2016 12/2021	5.000	5.000	5.000	15.000	30.000	6.000
Neuordnung des Areals „Am Bahnhof“ (hauptsächlich Busstellplatz neben dem Gebäude Am Bahnhof 4)	2	investiv	Zielwerte	13500 m ²	200	01/2017 12/2017	200.000				200.000	40.000
Klimapavillon	2	investiv		94	03/2017 12/2021	70.000	3.500			84.000	16.800	
Integrativer Klimaschutzpavillon	2	investiv		120	01/2016 12/2021	8.000	50.000	32.000	32.000	120.000	24.000	
Renaturierung des ehemaligen "Postsportplatzes"	2	investiv		32	12/2019 12/2019					32.000	6.400	
Ankauf Gebäude "Sozial"	3	investiv		50	1/2016 06/2016	50.000				50.000	10.000	
Sanierung Gebäude "Sozial"	3	investiv		1200	1/2016 12/2017	1.023.500	176.500			1.200.000	240.000	
Freizeit- Gebäude "Sozial"	3	investiv		45 Personen	100	1/2017 12/2017	100.000			100.000	20.000	
Gestaltung denkmalgeschützter Grünanlage in Rahmen des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes	2	investiv		-512,4 kg	420	1/2018 12/2020				390.000	420.000	
Minde rung verkehrsbedingter CO ₂ -Emissionen	1	investiv		-987 kg	456	1/2016 12/2020	83.000	56.000	66.000	250.000	455.000	
Schwanenteichpark, Café Kiosk	2	investiv		-308,2 kg	180	1/2017 12/2018				7.500	172.500	
Anlegen eines Aktivparks	3	investiv		2 Personen	450	1/2017 12/2019				25.000	190.000	
Anlegen eines Spielplatzes	3	investiv		15 Personen	425	1/2016 12/2018	12.500	100.000	312.500	30.000	360.000	
Neugestaltung Ringgrün 4.	2	investiv		-323,7 kg	386	1/2016 12/2018	15.000	100.000	280.000	385.000	79.000	
+5. BA	2	investiv		-253,5 kg	256	1/2017 12/2018	10.000	245.000		245.000	51.000	
Neugestaltung Platz der Deutschen Einheit	2	investiv		-190 kg	480	1/2020 12/2021				480.000	98.000	
Außenterrassen Fröbelstraße 17	3	investiv		1 Arbeitsplatz	610	1/2016 12/2018	160.000	250.000	200.000	610.000	61.000	
Energetische Sanierung Gebäude Fröbelstraße 17	1	investiv		Planung noch nicht aussagekräftig	550	1/2017 12/2019	200.000	200.000	150.000	550.000	55.000	
Kita Georgenschule	3	investiv		12 Arbeitsplätze	19147,56	1/2016 12/2019	100.000	800.000	670.000	344.756	191.476	
Schulgebäude Georgenschule	1	investiv		Planung noch nicht aussagekräftig	1763,35	1/2016 12/2020	35.000	518.505	518.505	691.340	176.335	
Turnhalle Georgenschule	3	investiv		2 Personen	2300	1/2016 12/2020	150.000	752.500	752.500	645.000	176.335	
Malanlagen zur Herstellung der Barrierefreiheit	2	investiv		10 Projekte	285	1/2016 12/2019	75.000	75.000	60.000	285.000	57.000	
Schwanenteichpark, Dammweg	1	investiv		18,4 t CO ₂	450	1/2016 12/2021				450.000	90.000	
Teilbereich I	2	investiv		-605 kg	650	1/2016 12/2017	15.000	535.000		560.000	110.000	
Teilbereich III	2	investiv		-382,3 kg	595	1/2018 12/2019				580.000	118.000	
1.) Querungshilfe Bereich Reichenbacher Straße / Stiftstraße	1	investiv		0,2 t CO ₂	100	1/2016 12/2016	100.000			100.000	20.000	
4.) Radroute Marienhäuser Fußweg – Schwanenteichpark – Plantz / Schiedewitz im Bereich der kleinen Ziegelpfweise	1	investiv		3,3 t CO ₂	40	1/2018 12/2018				40.000	8.000	

5 Kostenaufstellung

5.) Radroute Marienthaler Fußweg – Schwanenleichtpark	Plantz / Schiedewitz im Bereich	1	investiv		2,3 t CO2	500	1/2019	12/2020			500.000	500.000	100.000	
7.) Radroute Hauptbahnhof – Bahnhofstraße – Zentralhaltestelle – Innenstadt, Querung		1	investiv		0,4 t CO2	120	1/2021	12/2021			120.000	120.000	24.000	
8.) Bike-and-Ride-Anlage am bzw. im Hauptbahnhof		1	investiv		0	80	1/2020	12/2020			80.000	80.000	16.000	
9.) Fahrrad-Anlehnstügel im Fördergebiet		1	investiv		0	18	3/2016	12/2018	6.000	6.000	18.000	18.000	3.600	
Brautflächenrenovierung Parkstraße 32		2	investiv		7832 m ²	148	1/2021	12/2021			148.000	148.000	29.800	
Luthiheim (energetische Sanierung + Barrierefreiheit)		1	investiv		Planung noch nicht aus sage kräftig	155	1/2016	12/2016	155.000		155.000	155.000	15.500	
SUMME					15070.106	2000	39244.005	3708.505	5517.396	15070.106	2284.711	729.311		
(Gestaltung des Geodienstnetzes)														
Neubau Parkplatz Amtsgerichtstraße		2			400	1/2019	12/2019			400.000	400.000	80.000		
Brautflächenrenovierung I		2			45	1/2016	12/2016	45.000		45.000	45.000	4.500	4.5	
Brautflächenrenovierung II		2			250	1/2016	12/2016	250.000		250.000	250.000	25.000	25	
Teilbereich IV		2			387,5	1/2016	12/2020			387,500	387,500	73.500		
Teilbereich VII		2			720	1/2017	12/2019	30.000	400.000	290.000	720.000	144.000		
Teilbereich X		2			460	1/2017	12/2018	12.500	447.500		460.000	92.000		
Neugestaltung Zentralhaltestelle		1			1248	1/2019	12/2021			1.248.000	1.248.000	249.600		
Renaturierung Marienthaler Bach, Stiftstraße bis Humboldtstraße		2			1000	1/2020	12/2021			1.000.000	1.000.000	200.000		
Renaturierung Mühengrundbach im Bereich Zentralhaltestelle		2			960	1/2021	12/2021			960.000	960.000	192.000		
2.) Lückenschluss Radroute Innenstadt – Marienthal - Brand im Bereich Zentralhaltestelle / Georgenplatz		1			50	1/2019	12/2019			50.000	50.000	10.000		
3.) Radroute Marienthaler Fußweg – Schwanenleichtpark – Plantz / Schiedewitz im Bereich Zentralhaltestelle		1			40	1/2018	12/2018			40.000	40.000	8.000		
6.) Radroute Hauptbahnhof – Bahnhofstraße – Zentralhaltestelle – Innenstadt an der Markthalle – Sanierung Frobelstraße 10 (Bundesschulgebäude)		1			40	1/2020	12/2020			40.000	40.000	8.000		
SUMME					7601,5	295	42,5	887,5	6378,5	7601,5	1490,8	29,5		
(Renaturierung Galgengrundbach, Bereich ehem. Postsportplatz)														
Renaturierung Moritzbach im Bereich ehem. Georgengymnasium		2			800.000	1/2018	12/2019			600.000	300.000	90.000	180.000	
Erwerb einer Brachfläche für die Innenstadtangertie		2			850.000	1/2018	12/2019			400.000	450.000	850.000	170.000	
Teilbereich V		2			520.000	1/2018	12/2018			520.000		104.000		
Teilbereich VII		2			825.000	1/2018	12/2020			25.000	800.000	825.000		
Teilbereich XVI		2			1112.650	1/2016	12/2019	40.000	750.000	322.650	1112.650	222.530		
Brautflächenrenovierung Güterbahnhofstraße		2			250.000	1/2019	12/2020			250.000	250.000	50.000		
Brautflächenrenovierung Saarstraße 11		2			655.000	1/2020	12/2021			655.000	655.000	131.000		
SUMME					1930.000	1/2020	12/2021			1930.000	1830.000	386.000		
Summe					7002.650					7002.650	1498.530	348.530	0.000	

Nicht investive Maßnahmen werden aufgrund der Verknüpfung mit ESF darüber angezeigt.

Mit dem Antrag auf Förderung werden nur die Maßnahmen der grünen Kategorie beantragt. Die weiteren Maßnahmen können ggfl. später für nicht realisierbare Maßnahmen aufgeführt werden.
CO2 Einsparung in kg sind pro Jahr zu sehen



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE **ESF** ★★

6 Zusammenfassung

Das Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ bietet aufgrund seiner Lage und der vorzufindenden Strukturen eine gute Möglichkeit zur Entwicklung in ein zukunftsfähiges, stabiles Stadtgebiet.

Wenn mit Hilfe der geplanten EFRE- und ESF-Maßnahmen die Stabilisierung der sozialen, städtebaulichen, wirtschaftlichen und ökologischen Lage im Gebiet geschaffen wird, kann dieses Gebiet wieder für die Bewohner und zuziehende junge Menschen und Familien ein guter Wohnstandort werden. Darüber hinaus können sich durch die gute infrastrukturelle Anbindung auch Wohnräume für ältere Menschen etablieren.

Mit dem Festigen und der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Gebiet kann dieses für die Zukunft noch besser aufgestellt werden und für weitere Zuzüge von Unternehmen in den innerstädtischen Bereichen führen.

Wenn die Brachflächen revitalisiert und umgenutzt werden, bieten sich neue Flächen für Grünflächen und Gewerbestandorte, welche dem Gebiet einen weiteren positiven Zugewinn verschaffen.

Das Gebiet lässt sich allerdings nur zukunftsfähig entwickeln, wenn mehrere Faktoren zusammen spielen. Es gilt das Gebiet parallel städtebaulich als auch sozial zu entwickeln. Nur wenn die Bevölkerung ebenfalls „mitgenommen“ und in die Planungen einbezogen wird, kann sich das Stadtgefüge positiv entwickeln.

Auch die hochaktuelle Problematik der rasant anwachsenden Zahl an Asylbewerbern, die im Stadtgebiet untergebracht und integriert werden müssen, wird über die mittels EFRE und ESF gekoppelten investiven und nicht investiven Maßnahmen beispielhaft zu meistern versucht.

Mit Hilfe dieses Handlungskonzeptes werden auch die Ziele des INSEK „Zwickau 2030“, des Klimaschutzkonzeptes und weiterer städtischer Fachplanungen berücksichtigt und umgesetzt.

Die Entwicklung dieses Gebietes soll als eine Art Pilotprojekt ein derzeit noch fehlendes Akteursnetzwerk unter Hilfestellung des ESF-Quartiersmanagers aufzubauen und festigen. Die aufgebauten Strukturen sollten sich dann auf die Gesamtstadt übertragen lassen, um mit diesem „Pilotprojekt“ weiteren ebenfalls problematischen Stadtteilen zu helfen.



III Fachspezifischer Teil ESF

STADT ZWICKAU
AUTOMOBIL- UND
ROBERT-SCHUMANN-STADT



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer
Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE 
ESF 

4 Allgemeine Angaben ESF

4.1. Erklärung und Erläuterung der Ableitung der Zielstellung des zu fördernden Gebietes aus dem INSEK und Berücksichtigung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Berücksichtigung LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

Die Stadt Zwickau nimmt an LEADER nicht teil. Im Räumlichen Geltungsbereich für die Förderperiode 2014-2020 gelten die Gemeindeteile der Stadt Zwickau, von denen das Gebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ überlagert wird, nicht als förderfähige Orte. Es handelt sich nicht um ländlichen Raum. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) findet daher keine Berücksichtigung.

Ableitung Ziele aus INSEK

Die Stadt Zwickau verfügt über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. Das Konzept ist vom 24.10.2013 und trägt die Bezeichnung „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Zwickau INSEK Zwickau 2030“. Darin verankert sind spezifische Ziele für jeden Stadtteil, aus denen sich Zielstellung des zu fördernden Gebietes ableiten lassen. Das Gebiet ist derzeit im INSEK 2030 als konsolidierungswürdiges Gebiet Wohnen, als Umstrukturierungsgebiet Wohnen und als Umstrukturierungsgebiet Gewerbe eingestuft. Dies zeigt, dass das Gebiet auch aus gesamtstädtischer Perspektive weiterhin entwickelt und an die Erfordernisse angepasst werden soll.

Im INSEK der Stadt Zwickau ist die Problematik der demografischen Entwicklung ein wichtiges Thema. Es wird festgestellt, dass eine Anpassung von Wohnen, Wirtschaft, Bildung, Kultur, medizinischer und sozialer Versorgung, Infrastruktur, Verkehr, ÖPNV usw. an

die demografische Entwicklung zwingend erfolgen muss (vgl. INSEK unter Punkt 4.1). Die demografische Entwicklung wird auch im Gebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ zukünftig eine immer wichtigere Rolle spielen. Durch über den ESF geförderte Maßnahmen soll erreicht werden, dass das Gebiet durch den Ausbau der sozialen, kulturellen und bildungstechnischen Versorgung attraktiv bleibt für alle Altersgruppen.

In Bezug auf den Aspekt Wirtschaft wird laut INSEK das Werben und Integrieren inländischer und ausländischer Fachkräfte eine große Rolle spielen, um den Erhalt eines hohen Beschäftigungsgrades halten zu können (vgl. INSEK unter Punkt 4.1). Angestrebt werden sollte daher eine Unterstützung der Netzwerke zwischen ansässigen Unternehmen und den Bildungseinrichtungen in Zwickau (vgl. INSEK unter Punkt 4.4.4). Gerade durch die Qualifizierung und Integration von sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ über ESF-Maßnahmen können neue Fachkräfte für die lokale Wirtschaft gewonnen werden.

Unter dem Handlungsschwerpunkt Wohnen und Städtebau sieht das INSEK als Ziel die Aufwertung des Stadtgebietes durch z. B. Gestaltung des Wohnumfeldes, das Werben von jungen Familien für den Wohnort Zwickau, das Binden von Einwohner an ihren Lebensraum und die Beseitigung städtebaulicher Missstände (vgl. INSEK unter Punkt 4.1). Die Beseitigung von städtebaulichen Missständen soll unter anderem dadurch erfolgen, dass die Bewohner der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ aktiv an ESF finanzierte Maßnahmen mitwirken, die die Gestaltung ihres Wohnumfeldes zum Ziel haben. Es gilt beispielsweise Brachflächen neue Nutzungen zu zuweisen (z. B. Umnutzung als Stadtgärten) oder Brachflächen aufzuwerten (z. B. durch Aufstellen von

gestalteten Figuren). Durch familienfreundliche und unterstützende Maßnahmen (z. B. Familienhilfe, Alleinerziehenden-Café) sollen junge Familien weiterhin im Gebiet gehalten werden und der Zuzug weiterer junger Menschen wird angestrebt.

Für den Handlungsschwerpunkt Soziale Infrastruktur und Wohnen/Städtebau definiert das INSEK als Ziel beispielsweise die Sanierung von Wohngebäuden mit Hinblick auf soziale Belange (z. B. Barrierefreiheit, vgl. INSEK unter Punkt 5.1). Auch die Unterstützung der Netzwerkbildung zwischen ansässigen Unternehmen und den Bildungseinrichtungen in Zwickau würde die soziale Infrastruktur verbessern (vgl. INSEK unter Punkt 4.4.4). Die soziale Infrastruktur wird durch die über den ESF geförderten Maßnahmen in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ ausgebaut und gefestigt.

Die Unterstützung von öffentlichen, freien und privaten Trägern in der Übernahme und Sicherung von Versorgungs- und Dienstleistungsaufgaben ist ebenfalls Ziel des INSEK (vgl. INSEK unter Punkt 3.2). Das Anbieten von ausreichend attraktiven, hochwertigen, frei zugänglichen und nachhaltigen Angeboten im sozialen Bereich und die Unterstützung von Sozialhilfeträgern, der Jugendhilfe, Sozialarbeitern, Selbsthilfegruppen, sozial engagierten Vereinen (finanzielle Unterstützung, Bereitstellung von Räumen und Infrastruktur, Einsatz von Personal usw.) gilt es als Handlungsschwerpunkt in dem Bereich soziale Infrastruktur zu fördern (vgl. INSEK unter Punkt 4.4.5). Die Unterstützung der o. g. Träger erfolgt hier durch die Finanzierung der von diesen Trägern durchgeführten niedrigschwlligen, informellen Vorhaben über Mittel aus dem ESF. Die Stadt Zwickau wird den privaten Trägern im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die notwendigen Eigenmittel ersetzen. Die Träger wurden bei der Erstellung dieses integrierten,

gebietsbezogenen Handlungskonzeptes umfassend beteiligt.

Die Beteiligung, Integration und Inklusion Benachteiligter und sozial Schwacher in vielen Bereichen (z. B. Kultur / Freizeit / Sport) gilt es zu verbessern (vgl. INSEK unter Punkt 4.4.5 und 5.1.). Dies entspricht dem Ziel, sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen zu integrieren, dass im ESF mit der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung umgesetzt werden soll.

Das Angebot der möglichen Veranstaltungsstandorte soll erweitert werden, ebenso die Förderung des Kultur- und Freizeitangebotes (z. B. durch Vereine mit privatem Engagement organisierten Stadtteilfesten). Die Vielfalt in den Bereichen Kultur, Freizeit, Sport soll gestärkt werden ebenso wie das Kulturangebot für alle sozialen Schichten und Altersgruppen (vgl. INSEK unter Punkt 5.1.). Mit Hilfe des ESF sollen die niedrigschwlligen, informellen Angebote für alle sozialen Schichten und Altersgruppen in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ gerade durch das Engagement privater Dritter ausgebaut werden. Dabei wird es auch zu neuen möglichen Veranstaltungsorten kommen (z. B. Privatgelände, neu geschaffene öffentliche Räumen wie beispielsweise Stadtgärten,...).

Durch Imagebildung, Marketing und Zusammenarbeit soll eine Verbesserung des Selbstverständnisses und des Selbstbewusstseins der Stadt Zwickau als bedeutendes Zentrum der gesellschaftlichen Entwicklung in Sachsen angestrebt werden (vgl. INSEK unter Punkt 4.3). Dieses Ziel soll über Mittel des ESF in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ umgesetzt werden. Durch beispielsweise Stadtteilfeste, Bürgerversammlungen und Öffentlichkeitsarbeit soll das gemeinsame Bewusstsein für den Stadtteil verbessert werden.



4 Allgemeine Angaben ESF

Das gesamtstädtische INSEK wird durch sog. „Stadtteilbeschreibungen“ als integrale Bestandteile ergänzt. Darin lassen sich die Stadtteile einzeln abgrenzen, es wird deren aktuelle Situation skizziert und spezifische Ziele und Projekte aufgeführt. Das Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ liegt im Zentrum der Stadt Zwickau und umfasst Teile der Stadtbezirke Mitte, West und Süd. Die betrachteten Stadtteile sind dabei die Innenstadt, Mitte-Nord, Mitte-West, Mitte-Süd, Schedewitz/Geinitzsiedlung und Marienthal Ost, wobei es sich nur um Teilbereiche der Stadtteile handelt.

Auch hier werden Ziele definiert: In den Stadtteilen gibt es teilweise einen erheblichen Leerstand von Wohn- und Geschäftshäusern. Als Ziele für diese Stadtteile ist ein aktives Leerstandsmanagement für Wohnen, Handel etc. gefordert. Zudem soll die Förderung von freien Kulturveranstaltungen und Märkten angestrebt werden. Ziel ist es weiterhin, die öffentliche Nutzung von Flächen, Gebäuden und Einrichtungen für die Zwecke Kultur, Sport und Freizeit zu sichern. Es soll in den Stadtteilen auch die Unterstützung privater Initiativen zur weiteren Identifizierung der Einwohner mit ihrem Stadtteil angeregt werden. Durch die als ESF-Vorhaben geplante, aktive Unterstützung von AsylbewerberInnen bei der Wohnungssuche im Gebiet kann dem Leerstand entgegengewirkt werden. Zusätzlich wird diese Zielgruppe integriert und unterstützt. Freie Kulturveranstaltungen wie z. B. Stadtelfeste werden angestrebt. Die öffentliche Nutzung von Flächen, Gebäuden und Einrichtungen für die Zwecke Kultur, Sport und Freizeit kann ebenfalls mit Hilfe von geplanten ESF-Projekten erfolgen, da diese gerade im öffentlichen Raum durchgeführt werden sollen (z. B. im Schwanenteichpark oder auf Brachflächen).

4.2. vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppe (Angebotsanalyse)

Bildungseinrichtungen

In dem Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ stehen verschiedenste Einrichtungen zur schulischen Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Mit der Fröbelschule (KOMPAKT-Schule) wird eine schulische Ausbildung der Primar- und Sekundarstufe I gewährleistet. Die staatlich anerkannte Ersatzschule in privater Trägerschaft erhebt pro Monat ein Schulgeld von 120 Euro. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass das Angebot von der Zielgruppe aufgrund von geringeren finanziellen Möglichkeiten weniger genutzt wird. Das staatlich anerkannte katholische Peter-Breuer-Gymnasium ist in der Trägerschaft des Bistums Dresden/Meißen und befindet sich im Osten des Fördergebietes. Hier werden Schüler in der Sekundarstufe I und II unterrichtet. Der Besuch dieser Schule ist wiederum mit einem Schulgeld von ca. 95 Euro pro Monat verbunden.

Für die berufliche Ausbildung stehen den Bewohnern der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ unterschiedlichste Einrichtungen zur Auswahl. Zu nennen sind hier unter anderem die Außenstelle des Beruflichen Schulzentrums für Bau-technik, die Berufsfachschule für Altenpflege sowie die Berufsfachschule für Kosmetik. Das Berufliche Schulzentrum ermöglicht mit seinem Angebot des Berufsvorbereitungsjahres und des Berufsgrundausbildungsjahres Schülern, welche keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, eine Vorbereitung und somit eine besserer Integration in das spätere Berufsleben. In diesem Zuge sind auch das CBZ Bildungszentrum Schmitt e.K., der Weitwickel e.V., der Bildungs- und Förderverein Rettungsring e.V., der Deutsche Verein für Schulung e.V.

(DSV Input), die DPFA-Schule für Ergotherapie sowie die Benedict School und der Studienkolleg der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu nennen, welche mit unterstützenden Angeboten (Weiterbildung, Ausbildung oder Umschulung) die Bildung fördern. Der Bildungs- und Förderverein Rettungsring e.V., das LOS Lehrinstitut für Orthographie und Schreibtechnik und der Deutsche Verein für Schulung e.V. (DSV Input) beschäftigen sich zusätzlich mit Langzeitarbeitslosen oder leistungsschwachen Kindern und fördern so die Integration in Beschäftigung. Der Weitwinkel e.V. vermittelt Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und ist anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres. Das Robert Schumann Konservatorium und die Modern Music School vergrößern das Bildungsangebot in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ im musischen Bereich. Mit dem Wohnheim alterNAIV e.V. wird das Angebot der Jugendhilfe weiter ergänzt. Es bietet Jugendlichen 14 und 27 Jahren eine Unterkunft mit Verpflegung und sozial-pädagogischer Begleitung und ermöglicht ihnen in ihrem neuen Alltag „klar zu kommen“.

In dem Fördergebiet befindet sich keine Kindertageseinrichtung. Es stehen nur Beratungsstellen mit Familien-, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatung sowie eine Einrichtung, die Fragen rund um die Kindertagespflege beantwortet, zur Verfügung.

Kultur, Freizeit und Soziales

Die Verfügbarkeit von kulturellen Angeboten für die Bewohner der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ wird größtenteils durch die angesiedelten Vereine bereitgestellt. Es befinden sich im Fördergebiet vier Sportvereine (Handball, Tennis, Tanz und Kampfsport), der Kreissportbund (Dachverband der Sportvereine im Landkreis Zwickau), ein Jagdverein und der Verein Zwickauer Alternative e.V., welcher das bürgerliche Engage-

ment fördert und hilfebedürftige Menschen unterstützt. Für Kinder sind mit dem Jugendclub Lutherkeller und dem Kindertreff „Kiste“ der Stadtmission zwei Freizeiteinrichtung im Gebiet angesiedelt. Es ist zu prüfen, ob weitere Angebote für Kinder, vor allem aus benachteiligten Familien, notwendig sind. Des Weiteren befinden sich im Gebiet drei Kleingartenanlagen („Grünes Dreieck“ im Nordwesten sowie „Parkstraße“ und „An der Reitbahn“ im Süden).

Im Fördergebiet sind verschiedene gemeinnützige Einrichtungen ansässig, welche versuchen die soziale Situation in der Bahnhofsvorstadt zu verbessern. Zu nennen sind hier der Caritasverband mit unterschiedlichen Beratungsstellen, wie zum Beispiel der Suchtberatung oder der Schuldnerberatung, die ABS Erziehungs- und Familienberatungsstelle, die Stadtmission Zwickau (Diakonie) sowie der Verein Gemeinsam Ziele Erreichen e.V. und das Sprach-, Bildungs- und Beratungszentrum Zwickau e.V. Mit verschiedenen Beratungsstellen und den kirchlichen Einrichtungen wie der Lutherkirchengemeinde und der katholischen Pfarrgemeinde „St. Franziskus“ wird das Angebot an sozialen Einrichtungen ergänzt.

Ansässige Behörden sind das Landratsamt des Landkreises Zwickau mit dem Ordnungsamt, dem Straßenverkehrsamt, dem Jugendamt sowie dem Sozialamt, der Serviceleistung, dem Jobcenter und der Soziale Dienst des Landgerichtes Zwickau. Ebenso sind das Amtsgericht Zwickau und die Justizvollzugsanstalt (Untersuchungshaft) im Fördergebiet zu finden.

Pflege von Menschen

Bedingt durch den demografischen Wandel ist der Bedarf an Pflegeeinrichtungen auch in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ hoch. Mit zwei Altenpflegeheimen (ASB Seniorenpflegeheim Willy Stabenau und Altenpflegeheim St.



4 Allgemeine Angaben ESF

Barbara) mit insgesamt 146 Wohnplätzen, einer betreuten Wohnanlage (ASB) mit mehr als 53 Wohnungen sowie einem Pflege- und einem Hospizdienst wird die Betreuung der pflegebedürftigen Bevölkerung gewährleistet. Auch für geistig und mehrfach behinderte Menschen wird gesorgt. Das Pflegeheim mit 41 Wohnplätzen befindet sich auf der Werdauer Straße. Die Versorgung mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen (Allgemeinarzt, Zahnarzt, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin und Chirurgie) sowie Physio- und Psychotherapeuten ist ebenfalls gut ausgebaut und den Bedürfnissen entsprechend.

Steuerberater / Schuldnerberater / Anwälte

Für Menschen, die in finanzielle oder rechtliche Schwierigkeiten gekommen sind, gibt es im Fördergebiet verschiedene Anlaufstellen. Mit der Schuldnerberatung des Caritasverbands ist in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ eine staatlich anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle ansässig. Die kostenfreie Beratung leistet Hilfe und Unterstützung zur Sicherung der existenziellen Grundlagen und zur Bewältigung von Schulden und deren Folgen. Steuerberater und Anwälte mit verschiedenen Spezialisierungen komplettieren das Angebot.

Fürsorge für Behinderte und Wohnungslose

Durch die Städtische Übernachtungsstelle ist ein Angebot für wohnungs- und obdachlose Menschen vorhanden. Sie erhalten hier die Möglichkeit für eine befristete Zeit eine Schlafstelle zu nutzen, ohne besondere hohe Schranken und formale Hindernisse überwinden zu müssen. Die Übernachtungsstelle bietet Schutz vor Gefahr, hält Möglichkeiten für die körperliche Hygiene bereit und sieht eine Notversorgung mit überlebenssichernden Lebensmitteln

vor. So sind die primären lebenserhaltenden Bedürfnisse wie Schlafen, Essen und körperliche Hygiene sichergestellt. Erst wenn dies für die Wohnungslosen auf akzeptable Weise gewährleistet ist, können weiterführende Zielsetzungen in Angriff genommen werden. In der Folgezeit soll den Bewohnern Zeit, Möglichkeit und Anstoß gegeben werden, sich mit ihrer eigenen Geschichte und ihren Problemen auseinander zu setzen. Ziel dabei ist es den Wunsch an einer Veränderung ihrer Lebenssituation zu wecken.

Behindertenverbände und Vereine sind im Fördergebiet selbst nicht angesiedelt, agieren aber im gesamten Stadtgebiet (z. B. Gehörlosenzentrum Zwickau e.V.; Blinden- und Sehbehindertenverband Sachen e.V.; Verband Menschen mit Behinderung e.V.). In der Werdauer Straße 9 befindet sich im Fördergebiet ein Heim für geistig und mehrfach behinderte Menschen in Trägerschaft der Senioren- und Seniorenpflegeheim gGmbH Zwickau.

Asylbewerber/Flüchtlinge

Die Ev.-Luth. Luthergemeinde Zwickau und ihr Förderverein „Modellprojekt Lutherkirchgemeinde“ arbeiten seit ca. drei Jahren mit Flüchtlingen. Seit Mai 2015 stützt die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen diese Arbeit mit einer Koordinatenstelle für kirchliche Flüchtlingsarbeit. Betreut werden derzeit ca. 25 Personen, mit welchen man wöchentlich (teils mehrmals pro Woche) Kontakt hat. Außerdem laufen die Begegnungsstätte derzeit wöchentlich ca. 2 Flüchtlinge an, um zu sehen wo sie Hilfe bekommen könnten. Einige der Flüchtlinge sind in den Ehrenamtlichen Dienst eingetreten und unterstützen die Lutherkirchgemeinde und deren Flüchtlingsarbeit immens. Angeboten wird Hilfe bei Anträgen, Wohnungssuche, Beratung, Bewerbung und direkte Hilfe bei dem Eingliedern in die deutsche Gesellschaft und Kultur. Dabei ist

die Verbindung zur Lutherkirchgemeinde eine sehr befriedigende Möglichkeit, um Flüchtlinge in die Gesellschaft einzubinden. Die Maßnahmen werden von Flüchtlingen zwischen 1 und 60 Jahren, Akademikern, Schülern, Menschen mit Berufsabschluss, ohne Berufsabschluss, Männern, Frauen und Familien besucht.

4.3. Lücken in der lokalen Angebotsstruktur (Defizitanalyse)

Es gibt im Gebiet Lücken bzw. Defizite in der lokalen Angebotsstruktur. Die noch ins Leben zu rufenden bzw. zu unterstützenden Angebote lassen sich den Handlungsfeldern nach Ziffer II Teil B Nr. 2 der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung zuordnen

Männer, Frauen und Kinder in komplexen Problemlagen (z. B. Drogenabhängige, Asylsuchende,...), die über andere Vorhaben bisher nicht oder zu wenig erreicht werden konnten, müssen sozial integriert und deren individuellen Fähigkeiten gefördert werden. Die vorhandenen Beratungsangebote richten sich meist an Familien, Alleinerziehende oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen. Angebote für sozial benachteiligte Menschen, wie zum Beispiel Langzeitarbeitslose und Schwervermittelbare sind weniger zu finden. Für eine bessere Integration dieser Menschengruppe in das Berufs- sowie das öffentliche Leben ist eine Förderung von sozialen Maßnahmen notwendig.

Gerade weil der immer mehr boomen-de Drogenkonsum und –handel in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ im nichtöffentlichen Raum stattfindet, ist die Straßensozialarbeit (=Handlungsfeld soziale Eingliederung) ein bedeutendes Instrument, um die Drogenproblematik vor Ort anzugehen. Nur im konkreten Kontakt vor Ort mit den Klienten können Erfolge erzielt und die Zielgruppe erreicht werden. Da es

sich bei der Straßensozialarbeit um eine freiwillige Aufgabe der Kommunen handelt, fehlt die erforderliche Hilfe in ausreichendem Maße vor Ort. Die Auslastung der örtlichen Drogenberatungsstelle, die sich im Fördergebiet befindet, ist bereits erreicht. Neue Klienten zur Betreuung können nicht ohne weiteres sofort aufgenommen werden. Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf Informationsveranstaltungen über Drogen wie Crystal Meth (= Handlungsfeld lebenslanges Lernen). Des Weiteren muss die Resozialisierung von Abhängigen erreicht werden, die mitunter wegen den Langzeitfolgen des Drogenkonsums und Rückfallrisiken einen hohen Betreuungsaufwand erfordern (= Handlungsfeld soziale Eingliederung und Beschäftigung). Durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung kann potentiellen späteren Opfern präventiv Sinn und Anerkennung im Leben vermittelt werden, die eine Anfälligkeit für Drogen von vornherein verhindern können (= Handlungsfeld informelle Kinder- und Jugendbildung).

Die Stadt Zwickau ist daran interessiert, dass alle Menschen selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Die städtische Struktur und die soziale Angebotsvielfalt sollen langfristig so angepasst werden, dass alle Menschen gleichberechtigt leben können. Obwohl bereits darauf hingewirkt wird, den öffentlichen Raum barrierearm bzw. barrierefrei zu gestalten und Betroffenen ein breites Veranstaltungsangebot anzubieten, ist der Weg zu einer behinderten-freundlichen Stadt noch lang. Gerade im Bereich der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ fehlt es in vielen Bereichen an behindertengerechter Gestaltung. Auch die Teilhabe von Menschen mit Handicap im öffentlichen Leben und bei vielfältigeren Freizeitan geboten kann hier noch gut ausgebaut werden (= Handlungsfeld soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung).



4 Allgemeine Angaben ESF

Viele Lebensläufe der im Fördergebiet anzutreffenden Wohnungslosen verzeichnen unverhältnismäßig viele Abbrüche von Hilfemaßnahmen oder sozialer Bindungen. Auch wenn die Nutzung der im Fördergebiet angesiedelten Übernachtungsstelle nicht an Voraussetzungen gebunden ist und den Wohnungslosen mit einer akzeptierenden Grundhaltung begegnet wird, so bleibt es doch implizites Ziel des Angebotes, die Wohnungslosen gesellschaftlich stärker zu integrieren. Wohlwissend, dass die Erreichung dieses Ziels zum größten Teil von der Eigenmotivation und dem Eigensinn des Wohnungslosen abhängig ist. Die Gestaltung des Angebotes soll diesbezüglich immer Optionen für die Wohnungslosen offen halten oder neue schaffen. Um eine dauerhafte Veränderung im Leben dieser Wohnungslosen zu bewirken, ist es notwendig, die Schaffung eines neuen Lebensmittelpunktes innerhalb eines stabilen, sozialen Netzes als übergeordnetes Ziel zu setzen. Die Mitarbeiter der kommunalen Übernachtungsstellen erachten als direkte Kontaktpersonen folgende Maßnahmen für Wohnungs-/Obdachlose als sinnvoll: Arbeitstraining, innovative Arbeitsprojekte, aufsuchende Sozialarbeit, psychotherapeutische Angebote und die Betreuung von Migranten in Wohnungsnot (=Handlungsfeld soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung). Das Angebot in der Stadt Zwickau ist derzeit für diese Zielgruppe nicht ausreichend und soll im Rahmen der ESF-Förderung ausgeweitet werden. Durch Maßnahmen mit dieser Zielgruppe kann eine soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung von Menschen aktiv umgesetzt werden. Viele der Betroffenen sind noch arbeitsfähig.

Die wachsende Zahl an AsylbewerberInnen und Flüchtlingen bringt einen großen Bedarf an zentralen und dezentralen Unterbringungsplätzen mit sich. Die Große Kreisstadt Zwickau wird einen großen Teil des Bedarfes mit ab-

decken müssen. Neben der Abdeckung des bloßen Unterbringungsbedarfes gilt es die Zielgruppe und Ausländer mit Duldung in die vorhandenen Strukturen und die Gesellschaft zu integrieren. Sie sollen sich in das soziale Leben und das Erwerbsleben einfacher integrieren können. Entsprechende unterstützende, niedrigschwellige Vorhaben gibt es zurzeit bei Weitem nicht in ausreichender Zahl. Vielmehr sind die Stadtverwaltung Zwickau und die sozialen Träger mit dem großen Ansturm an Flüchtlingen und Asylsuchenden derzeit an ihre Leistungsgrenzen gestoßen. Das Angebot muss zwingend erweitert und ausgebaut werden. Langfristig kann die Stadt Zwickau durch die erfolgreiche Integration und Qualifizierung der Asylbewerber den Mangel an Fachkräften am Arbeitsmarkt und dem Bevölkerungsrückgang entgegenwirken. Ziel muss es sein, Flüchtlinge in bestehende, vorwiegend deutsche Strukturen (Vereine, Gemeinschaften, Kirche...) einzubinden, um ihnen einen kollisionsfreien Weg durch die deutschen Kultur zu zeigen und vorzuleben. Weiterhin sind Deutsche in den Kontakt mit Flüchtlingen zu bringen, um Offenheit und Verständnis zu generieren. Durch das Bereitstellen von Begegnungsstätten, welche als Zielgruppe nicht nur Flüchtlinge sondern auch Deutsche haben, kann die Grundlage erfolgreicher Integration geschaffen werden. Flüchtlinge, die im Heim oder dezentral vereinsamen, haben kaum Möglichkeiten, sich in die Gesellschaft einzubinden. Deutsche denen der Kontakt mit Flüchtlingen nicht angeboten wird, suchen selten Kontakt zu Flüchtlingen. Normalerweise haben Flüchtlinge keine Möglichkeit irgendeine Art von Leistung zu erbringen, weder durch Arbeit, noch durch ein Ehrenamt oder in einem Verein. Es gibt für sie keinen Zugang zur Wertschätzung, was meist zu Vereinsamung, wenig Selbstbewusstsein, Kriminalität und Drogenkonsum führen kann.

Die Frage nach der Kapazitätserweiterung der Unterbringung und nach Notunterkünften für Betroffene wird in den nächsten Jahren eine immer größere Rolle spielen. Da in der "Erweiterten Bahnhofsvorstadt" teilweise hoher Wohnungsleerstand herrscht, wird die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Fördergebiet sehr relevant werden. Eine Unterstützung der oftmals nicht der deutschen Sprache mächtigen Betroffenen bei dem Spracherwerb und bei der Wohnungssuche im Fördergebiet (an welche auch strenge Anforderungen seitens der zuständigen Behörden gestellt werden, z. B. was die Wohnungsgröße betrifft) muss geschaffen werden. Der Faktor Erreichbarkeit von Flüchtlingen wird stark durch die Wohnsituation beeinflusst. Durch die Bereitstellung von Wohnungen (welche den Bedarfssatz nicht überschreiten) kann vielen Flüchtlingen die Möglichkeit gegeben werden, sowohl wohnlich als auch kulturell in Deutschland anzukommen und vereinfacht die Erreichbarkeit maßgeblich. Bedient werden hier durch geplante Maßnahmen vor allem die Handlungsfelder soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung und lebenslanger Lernen und Bürgerbildung.

Während die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung im Fördergebiet gewährleistet wird, stellt das Angebot für die Betreuung von nichtschulpflichtigen Kindern und Kindern außerhalb des schulischen Pflichtalltags ein großes Defizit dar. Es gilt vor allem deren Interesse und deren Befähigung für berufliche Aus- und Weiterbildungen zu stärken. Die im Gebiet vorliegende Einwohnerstruktur mit relativ hohen Kinderzahlen leidet besonders unter dem Fehlen von geordnetem, öffentlichem, kindgerechtem Raum und Betreuungsangeboten von Kindern. Da sich die Kinder dennoch innerhalb ihres Sozialraumes in Wohnortnähe aufhalten, lässt sich beobachten, dass Kinder und Jugendliche oftmals ohne Begleitung

Erwachsener auf nicht kindgerechten maroden öffentlichen Plätzen (v. a. im Bereich Zentralhaltestelle, Bahnhof) die Freizeit verbringen. Diese Kinder und Jugendlichen müssen durch niedrigschwellige Vorhaben „aufgegriffen“, angesprochen und beschäftigt werden. Kinder und Jugendliche in Problemlagen (z. B. in Armut lebende Kinder, Kinder von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen) haben meist Defizite in Bezug auf die sozialen, Bildungs- und späteren Erwerbschancen. Dieser Zielgruppe wird derzeit noch zu wenig Aufmerksamkeit durch vorhandene Angebote geschenkt bzw. wird die Zielgruppe nur teilweise erreicht, weil vorhandene Projekte durch die Trägerstruktur einige Teile der Zielgruppe abschrecken (z. B. kirchliche Träger schrecken nichtreligiöse Zielgruppe ab). Es sind daher Vorhaben ins Leben zu rufen, die die Handlungsfelder informelle Kinder- und Jugendbildung und soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung bedienen.

Die Beschäftigungsfähigkeit von im Gebiet lebenden, arbeitsmarktfernen Menschen muss verbessert werden. Es kann beispielsweise durch längerfristig andauernde Vorhaben eine Verfestigung der Tagesstruktur erreicht werden (= Handlungsfeld Integration in Beschäftigung). Das Ziel ist die nachhaltige Fundamentierung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe durch Mobilisierung und Aktivierung eigener, menschlicher Tugenden und das Schaffen von Eigenwertschätzung, Selbstbewusst- und Verantwortungsbewusstsein bei den Projektteilnehmern.

Es fehlt im Gebiet ein identitätsstiftendes Element, welches die Bewohner mit ihrem Stadtgebiet auch emotional verbindet und Schaffenskraft und Motivation hervorbringt. Besonders durch die Konzentration von einkommensschwachen Haushalten fehlt oft der (nachbarschaftliche) Zusammenhalt. Es gibt kein Quartiersmanagement und keine gut vernetzten sozialen Akteure, die diesen



4 Allgemeine Angaben ESF

Zustand bisher aktiv gemeinschaftlich bekämpfen. Es gilt Gemeinschaftssinn zu gewinnen, Identität und Verantwortung für den Sozialraum zu schaffen.

Ziel ist es weiterhin, die öffentliche Nutzung von Flächen, Gebäuden und Einrichtungen für die Zwecke Kultur, Sport und Freizeit zu sichern. Viele Flächen haben derzeit keine Nutzung, die dem Stadtbild und den Bewohnern dient.

Bisher erfolgt kaum eine Unterstützung der Bildung eines Netzwerkes zwischen ansässigen Unternehmen und den Bildungseinrichtungen in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“. In einer Vernetzung liegen große Chancen, die der sozialen und kulturellen Bereicherung des Gebietes dienen können. Es bietet vor allem die Möglichkeit Personen in schwierigen Lebenslagen an die Wirtschaft und damit die Erwerbstätigkeit heranzuführen (= Handlungsfeld Wirtschaft im Quartier). Diese Lücke soll geschlossen werden.

Insgesamt muss das Gebiet durch den Ausbau der sozialen, kulturellen und bildungstechnischen Versorgung attraktiv für alle seine Bewohner bleiben. Zwar ist im Gebiet bereits ein Angebot an Freizeiteinrichtungen vorhanden, um eine bessere Integration der Bewohner in das öffentliche Leben zu erzielen, sollte es jedoch ausgebaut werden. Zusätzlich zu den Freizeitgestaltungsmöglichkeiten fehlt es den Bewohnern an attraktiven Freiflächen im öffentlichen Raum, welche das kulturelle Leben in der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ positiv beeinflussen können. Es müssen weitere und unterschiedliche Möglichkeiten für eine sinnreiche Freizeitbeschäftigung geschaffen werden. Die Parkanlagen Lutherpark und Schwanenteichpark sollten freundlicher gestaltet werden, um ungewünschte Aktivitäten, die ein negatives Bild auf die „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ werfen, zu vermeiden (z. B. „Herumlungen“, Drogengeschäfte).

4.4. geplante Vorhaben zur Umsetzung der genannten Fördergegenstände und deren Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen

Ifd. Nr.	geplantes Vorhaben	Träger	Zuordnung zu Handlungsfeld nach Ziffer II Teil B Nr. 2 der RL 1=Kinder- und Jugend 2=Lebensl. Lernen 3=Soziale Eingliederung 4=Wirtschaft 5=Begleitend. Maßnahme	Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen
1	Gesundheitsseminare	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
2	Kochkurse	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
3	Fitnesskurse	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
4	Lesezirkel	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
5	Beratung	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
6	Seminare	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
7	Praxiskurse	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
8	Lesezirkel	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
9	Beratung	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
10	Sprachkurse	Angermühle	1,2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
11	Musik- und Singkreis	Angermühle	1,2,	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
12	Handarbeitszirkel	Angermühle	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet



4 Allgemeine Angaben ESF

13	Praktika Cafeteria/Restaurant	Angermühle	3,4	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
14	Lebensgroße Alltagsfiguren in der Stadt	DVS Input e. V.	2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
15	Die flotte Biene in der Stadt	DVS Input e. V.	2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
16	Kampf der Plastiktüte	DVS Input e. V.	2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
17	"Wir trainieren Manieren"	DVS Input e. V.	2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
18	Malschule	DVS Input e. V.	2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
19	Sprachvorbereitungs kurs für Migranten	Club Impuls e. V.	2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
20	REFIDA	Kompakt- Schule mit Zukunft	1,4	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
21	Stadtteilcafe/ Gemeinwesen	Lutherkirch- gemeinde	1,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
22	lern.raum	Lutherkirch- gemeinde	1,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
23	frühstücks.raum	Lutherkirch- gemeinde	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
24	bildungs.raum	Lutherkirch- gemeinde	2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
25	Koord. Flüchtlingsarbeit	Lutherkirch- gemeinde	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
26	krabbel.raum	Lutherkirch- gemeinde	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet

4 Allgemeine Angaben ESF

27	Alleinerziehenden-Cafe	Menschen mit Zukunft e.V.	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
28	Nachbarschaftsgarten	Menschen mit Zukunft e.V.	2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
29	Projekt Chance	Menschen mit Zukunft e.V.	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
30	Mach mit-Beratung und erlebnispäd. Angebote für delinquente uns sozial auffällige Kinder	Menschen mit Zukunft e.V.	1,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
31	Wohnberatung für die Bewohner der Bahnhofsvorstadt	Menschen mit Zukunft e.V.	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
32	Holzwerkstatt Holzwurm	Menschen mit Zukunft e.V.	1	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
33	Elternbildung	Menschen mit Zukunft e.V.	2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
34	Öffentli. Veranstaltungen	Menschen mit Zukunft e.V.	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
35	Präventionskette	Menschen mit Zukunft e.V.	1	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
36	Strom-/ Wassersparcheck	Bildungsinstitut Pscheerer	2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
37	Laubenbibliothek	Bildungsinstitut Pscheerer	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
38	TraZ	Bildungsinstitut Pscheerer	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
39	Zugvögel	Bildungsinstitut Pscheerer	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
40	Sensarium	Bildungsinstitut Pscheerer	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet



4 Allgemeine Angaben ESF

41	Schwanenteich Klang-Oase	Bildungsinstitut Pscheerer	1,2	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
42	Integrativer Behördenscout	Bildungsinstitut Pscheerer	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
43	ESF- Quartiersmanager	Stadt Zwickau	5	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
44	Ausstattung Café im Haus des ESF	Stadt Zwickau	5	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
45	Allgemeine Sozialberatung	Stadtmission Zwickau e. V.	1,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
46	Sozialpädagogische Begleitung Offener Treff – Stadtteilcafé	Stadtmission Zwickau e. V.	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
47	Familien +	Stadtmission Zwickau e. V.	1,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
48	Selbsthilfeworkstatt	Stadtmission Zwickau e. V.	3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
49	Kochschule	Verein für Sozialarbeit und Sport	1,2,3	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
50	Repair Cafe	Verein für Sozialarbeit und Sport	2,3,	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet
51	Sozialkaufhaus	Verein für Sozialarbeit und Sport	2,4	Nachrangigkeit der Förderung über ESF gewährleistet

Nähere Beschreibungen der Vorhaben finden sich in den Vorhabensblättern (SAB-Vordruck 60888-2).

4.5. Verknüpfung mit investiven Stadtmaßnahmen

Das Gebiet der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ wird von vier weiteren Fördergebieten überlagert, in welchen investive Maßnahmen geplant sind. Es handelt sich um teilweise Überschneidungen mit Gebieten der Bund-Länder-Programme zur Städtebauförderung:

SEP- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen: „Bahnhofsvorstadt“ (auslaufend)

SSP- Die Soziale Stadt: „Schedewitz/Südvorstadt/Schwanenteichpark“

SDP- Städtebaulicher Denkmalschutz: „Historischer Stadtkern“

SDP- Städtebaulicher Denkmalschutz: „Historischer Stadtkern 2014“

SUO-RW - Stadtumbau Ost – Rückbau Wohngebäude „Marienthal 2012“

Daneben gibt es Deckungsgleichheit zu einem geplanten Programmgebiet des Vorhabens Integrierte Stadtentwicklung der Prioritätsachse E des Operationellen Programms Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 2014 bis 2020 nach der RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 („Erweiterte Bahnhofsvorstadt“).

Die Maßnahmen im investiven Bereich sollen verknüpft werden mit über den ESF geförderten nicht-investiven Maßnahmen, um maximale Ergebnisse zu erzielen. Es seien folgende Vorhaben beispielhaft genannt: Über das EFRE-Gebiet sollen vor allem Brachflächen im Gebiet beseitigt werden, die auch negative Auswirkungen auf den sozialen Bereich haben (Anziehen von „Herrumlungern“, Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, schlechte Aufenthaltsqualität im Gebiet etc.). Mit Hilfe von EFRE-Mittel soll ein ruinöses Gebäude

zum „Haus des ESF“ saniert werden. Dieses Gebäude soll dann als zentraler Anlaufpunkt und Veranstaltungsort allen Vorhabenträgern zur Durchführung von Maßnahmen zur Verfügung stehen. Mit der Umwandlung einer Brachfläche in Bahnhofsnähe zu einem Platz des „Urban Gardenings“ über EFRE wird eine Fläche geschaffen, die von Vorhabenträgern aktiv mit genutzt werden kann. Projekte wie die Laubenbibliothek oder Kooperationen mit Kochkursen, welche die dort angebauten Pflanzen mit zur Speisenzubereitung nutzen werden, sind möglich. Bei investiven, städtischen Maßnahmen, die über EFRE gefördert werden, wird Barrierefreiheit angestrebt. Die Behindertenbeauftragte der Stadt Zwickau wird durch interne Festlegung der Stadt Zwickau bei der Planung städtischer Bauvorhaben frühzeitig beteiligt, damit alle gesetzlichen Bestimmungen, welche die Belange behinderter Menschen betreffen, beachtet werden.

Wichtige Sport- und Begegnungsflächen sollen im Rahmen der Außenanlagensanierung am bestehenden Schulgebäude in der Fröbelstraße umgesetzt werden. Dabei soll eine Begegnungsfläche für die Bewohner der Bahnhofsvorstadt geschaffen werden, auf der gemeinsame sportliche Aktivitäten durchgeführt werden können. Des Weiteren soll dort eine Art Gartenprojekt zwischen Schülern und Bewohnern ins Leben gerufen werden. Mit diesen Maßnahmen soll der Austausch zwischen Jung und Alt angestrebt werden. Um für die Kinder und Jugendlichen im Gebiet adäquate Freizeitgestaltungen zu ermöglichen und für die Anlaufstellen im Gebiet zu schaffen, soll ein neuer Spielplatz und ein Aktivpark angelegt werden.

Im Rahmen der Inwertsetzung und Wiederzuführung von Brachflächen zur gewerblichen und sozialen Nutzung soll der Bereich der ehemaligen Gardeko als Baufläche für soziale Infrastruktur hergerichtet werden.



4 Allgemeine Angaben ESF

4.6. Strategien zur Verstetigung erfolgreicher Ansätze

Viele Vorhaben sollen in der Trägerschaft von privaten Dritten durchgeführt werden. Diese haben jeweils eigene Ideen entwickelt, wie die Verstetigung der Ansätze funktionieren kann. Sie können den Vorhabenblättern gem. SAB-Vordruck 60888-2 zum jeweiligen Vorhaben entnommen werden. Auch die Stadt Zwickau beabsichtigt zur Verstetigung eigener Vorhaben und zur Unterstützung von Vorhaben privater Dritter zur Verstetigung der Zielansätze dieses Konzepts beizutragen. Es könnte beispielsweise versucht werden, das Quartiersmanagement über den Bewilligungszeitraum hinaus durch städtische Mittel zu finanzieren. Des Weiteren wird der Quartiersmanager ab Beginn seiner Tätigkeit versuchen Wirtschaftsakteure und Privatpersonen zur Förderung bzw. Co-Finanzierung von sozialen Projekten zu gewinnen.

Es ist auch vorstellbar, dass die Stadt Zwickau über Zuschüsse, d. h. durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, die Akteure weiterhin bei ihren Maßnahmen unterstützt.

Durch die Vernetzung der im Gebiet aktiven Akteure mit Hilfe des Quartiersmanagers und des Hauses des ESF sollen Hilfsnetzwerke und Kooperationen unter den Akteuren entstehen, die eine Verstetigung der Ansätze begünstigen.

Die Stadt wird auf ihrer Internetpräsenz zur EFRE/ESF-Förderung weiterhin Öffentlichkeitsarbeit für das Gebiet betreiben können. Durch die städtischen Institutionen und Beratungsstellen kann weiterhin durch die Auslegung von Informationsmaterial auf Projekte hingewiesen werden.

4.7. Konzept der Zielgruppenansprache

Als Zielgruppe gelten sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, wie beispielsweise Langzeitarbeitslose, Einkommensschwache und Migranten. Es gilt also mitunter schwer erreichbare Betroffene zu aktivieren. Die Zielgruppenansprache muss sich an betroffene mit sozialen Bedürfnissen adressieren und diese zu neuen sozialen Beziehungen oder zur Zusammenarbeit mit im Gebiet aktiven Akteuren motivieren. Die Zielgruppenansprache muss den Anforderungen und besonderen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden. Sie muss beispielsweise der Sprache und den Kommunikationskompetenzen (z. B. technische Ausrüstung der Zielgruppe) angepasst werden.

Die Stadt Zwickau möchte selbst aktiv bei der Zielgruppenansprache mitwirken bzw. aktiv Dritte bei der Zielgruppenansprache unterstützen. Der geplante Quartiersmanager der Stadt Zwickau wird die Vernetzung der Projektträger untereinander aktiv begleiten. Er wird auch die zentrale Öffentlichkeitsarbeit für das Fördergebiet mit übernehmen. Es soll auf der Internetpräsentation der Stadt Zwickau eine Seite zum Fördergebiet mit Hinweisen auf Maßnahmen und Geschehen im Fördergebiet ins Leben gerufen werden. Im Haus des ESF und bei sozialen Akteuren sollen regelmäßig Flyer und Plakate mit Hinweisen auf Projekte ausgehängt werden. Bei Stadtteilfesten und weiteren Bürgerversammlungen sollen die Bewohner der „Erweiterten Bahnhofsvorstadt“ zum Mitmachen animiert werden. Bei Beratungen mit im Gebiet aktiven Institutionen wurde bereits abgesprochen, auch bei der Zielgruppenansprache kooperativ zusammenzuarbeiten. Unter anderem könnten das Jobcenter, das Sozialamt und die Wohngeldstelle bei der Vermittlung der Zielgruppe aktiv mitwirken und geeignete Personen

4 Allgemeine Angaben ESF

für Maßnahmen vorschlagen. Auch im Gebiet aktive Streetworker und soziale Vereine haben sich bereit erklärt, geeignete Zielgruppenpersonen auf die angebotenen Maßnahmen hinzuweisen und bei den Maßnahmen als vermittelnde Institutionen mitzuwirken. Die geplante Form der Zielgruppenansprache für die einzelnen, geplanten Vorhaben wird auf den SAB- Vordrucken 60888-2 (Vorhabensblätter) nochmals separat näher erläutert.

Die ehrenamtlich tätige Behindertenbeauftragte der Stadt Zwickau vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung und wirkt vermittelnd zwischen Behörde, Politik und der Bevölkerung. Sie wird im Rahmen ihrer Tätigkeit Betroffene auf die im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ angebotenen Projekte hinweisen und dafür sorgen dass auch Menschen mit Behinderung daran teilnehmen können und deren Bedürfnisse berücksichtigt werden. Im Büro der Behindertenbeauftragten werden regelmäßig Flyer und Informationsbroschüren zu mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten angebotenen Veranstaltungen ausgelegt, damit die Personengruppe der Schwerbehinderten erreicht wird.

Die kommunalen Übernachtungsstellen der Stadt Zwickau stehen zur Unterstützung der Zielgruppenansprache der Obdach- und Wohnungslosen direkt zur Verfügung.

Es sollen bei der Zielgruppenansprache unter anderem folgende Grundsätze beachtet werden:

1. Kontinuität: Die Zielgruppe soll regelmäßig auf das vorhandene Angebot hingewiesen werden. Es soll allerdings auch keine Überflutung mit Informationen erfolgen.

2. Freiwilligkeit: Es soll stets auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an Maßnah-

men hingewiesen werden, um die Zielgruppe nicht unter Druck zu setzen.

3. Persönliche Kontakte: Die Zielgruppenansprache soll vor allem auch durch die Nutzung von persönlichen Kontakten zu bereits vor Ort tätigen Akteuren erfolgen. Auf der Ebene einer bereits vorhandenen persönlichen Beziehung lassen sich vor allem Menschen in schwierigen Lebenslagen leichter zur Teilnahme an Maßnahmen überzeugen, weil bereits ein Vertrauensverhältnis hergestellt ist.

4. Sensibilität und Verständnis: Da es sich bei der Zielgruppe um sozial und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen handelt, sind die Betroffenen häufig mit privaten oder sozialen Problemen vorbelastet. Es gilt auf diese Menschen sehr sensibel und mit viel Verständnis zuzugehen.



5 Vorhabensteil ESF

- 5.1 Beschreibung der beabsichtigten Vorhaben und Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der Output-und Ergebnisindikatoren für das ESF-OP 2014-2020 (spezifisches Ziel B.3) gemäß SAB-Vordruck 60888-2
- 5.3 Übersicht zum Gesamtvolumen der für den Förderzeitraum beabsichtigten Vorhaben einschließlich einer vorhabenbezogenen, jährlichen Kosten- und Finanzierungsplanung bis Mitte des Jahres 2020 gemäß SAB Vordruck 60888-1



Europäische Union
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung
Europäischer
Sozialfonds

Europa fördert Sachsen.
EFRE  **ESF** 

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

I Vorhaben Angermühle

Vorhaben 1: Gesundheitsseminare

1. Projektname

Gesundheitsseminare

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst theoretische und praktische Gesundheitskurse, die auf einem gesamtheitlichen Verständnis aufbauen und besonders die präventive Gesundheitserhaltung thematisiert. (inkl. Umweltschutz)

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Die städtebauliche Lage wird durch das Gesamtvorhaben nachhaltig verbessert.

Im sozialräumlichen Zusammenhang gibt es noch kein derartiges niedrigschwelliges Angebot. Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligen Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Nachhaltigkeit & Gleichstellung: Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 130

<18 Jahre: 15%

>18 Jahre: 85%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 78%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

135 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 2: Kochkurse

1. Projektname

Kochkurse

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Praktische Kochkurse mit Hintergrundwissen die helfen sollen, einen gesunden Lebensstil zu praktizieren und Hilfestellung bieten bei krankheitsbedingter Ernährungseinschränkung.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Vorhaben richtet sich an die im Fördergebiet lebenden Menschen aller Altersgruppen. Besonders interessant wird es sein auch Flüchtlinge und AsylbewerberInnen in das Vorhaben zu integrieren. Das Vorhaben kann die im Sozialraum lebenden Menschen zusammenführen. Mit diesen niedrigschwwelligen Angebot des Kochkurses wird etwas Neuartiges im Fördergebiet geschaffen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligen Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden. Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 90
<18 Jahre: 20%
>18 Jahre: 80%
>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 75%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

135 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 3: Fitnesskurse (-gruppen)

1. Projektname

Fitnesskurse (-gruppen)

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Erlernen und gemeinsames Ausüben von gesundheitsfördernden sportlichen Aktivitäten, die genesungsfördernd als auch präventiv wertvoll sind.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligen Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken und den Sozialraum attraktiver zu gestalten.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden. Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Es gibt natürlich bereits angebotene Sportmöglichkeiten im Gebiet z. B. durch Vereine. Allerdings handelt es sich dabei um kein niedrigschwelliges und kostenfreies Angebot.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 50

<18 Jahre: 20%

>18 Jahre: 80%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 70%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

135 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 4: Lesezirkel „Gesundheit“

1. Projektname

Lesezirkel

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Systematisches gemeinsames Studieren von Gesundheitsthemen, anhand von Fachliteratur, mit der Möglichkeit des interaktiven Austauschs untereinander.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Die städtebauliche Lage wird durch das Gesamtvorhaben nachhaltig verbessert.

Es gibt derzeit kein vergleichbares Angebot im Fördergebiet.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligen Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 70

<18 Jahre: 15%

>18 Jahre: 85%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 75%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

113 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 5: Beratung „Gesundheit“

1. Projektname

Beratung

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Beratung

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ganzheitliche Gesundheitsberatung für Einzelpersonen und Familien

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Die städtebauliche Lage wird durch das Gesamtvorhaben nachhaltig verbessert.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligten Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Es gibt bereits kommerzielle Gesundheitsberatungsangebote. Dieses Vorhaben soll ein niedrigschwelliges Vorhaben werden, dass sich an ganz spezielle Zielgruppen richtet (sozial benachteiligte Familien und Einzelpersonen, die sich Gesundheitsberatung sonst gar nicht leisten könnten).

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: individuell

<18 Jahre: 25%

>18 Jahre: 75%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 75%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

135 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 6: Seminare

1. Projektname

Seminare

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Verschiedene Seminare zur Förderung von Intellekt, Persönlichkeit und Charakter.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Die städtebauliche Lage wird durch das Gesamtvorhaben nachhaltig verbessert. Die Beschäftigungsfähigkeit der sozialen Zielgruppen dieses Gebietes wird durch der Erlangung von Fähigkeiten durch die Seminare gefördert.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligen Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 130

<18 Jahre: 15%

>18 Jahre: 85%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 80%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

135 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 7: Praxiskurse

1. Projektname

Praxiskurse

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

„Menschen helfen Menschen“ - Teilnehmer lernen für ihre Mitmenschen da zu sein und praktisch ihrer Umgebung zu helfen.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Die städtebauliche Lage wird durch das Gesamtvorhaben nachhaltig verbessert. Dieses Vorhaben kann dazu beitragen die Identitätsfindung und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in der Erweiterten Bahnhofsvorstadt zu festigen.

Ein derartiges Angebot gibt es derzeit im Gebiet nicht. Es hilft bei der Beseitigung des fehlenden Zusammengehörigkeitsgefühls in dem Gebiet.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligten Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 90

<18 Jahre: 20%

>18 Jahre: 80%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 70%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

113 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 8: Lesezirkel „innere Bildung“

1. Projektname

Lesezirkel

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gemeinsam verschiedene Literatur lesen, die Intellekt, Persönlichkeit und Charakter fördert und sich darüber austauschen.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Die städtebauliche Lage wird durch das Gesamtvorhaben nachhaltig verbessert.

Ein derartiges Angebot gibt es derzeit im Gebiet nicht. Es kann dazu beitragen, dass die im Gebiet nicht ausreichend vorhandene Freizeitbeschäftigung und Betreuung von Jugendlichen ausgebaut wird.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligten Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 70

<18 Jahre: 15%

>18 Jahre: 85%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 80%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

113 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 9: Beratung „innere Bildung“

1. Projektname

Beratung

2. Träger des Vorhabens

Angermühle - Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Beratung

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Beratung bei inneren Konflikten und zwischenmenschlichen Schwierigkeiten.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Die städtebauliche Lage wird durch das Gesamtvorhaben nachhaltig verbessert.

Ein derartiges Angebot gibt es derzeit im Gebiet nicht. Es kann dazu beitragen, dass die im Gebiet nicht ausreichend vorhandene Freizeitbeschäftigung und Betreuung von Jugendlichen ausgebaut wird.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligen Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: individuell

<18 Jahre: 25%

>18 Jahre: 75%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 75%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

135 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 10: Sprachkurse

1. Projektname

Sprachkure

2. Träger des Vorhabens

Angermühle – Herr Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung
soziale Eingliederung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene (v. a. Flüchtlinge und AsylbewerberInnen)

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Sprachkurse zur Förderung der Kommunikation

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Die städtebauliche Lage wird durch das Gesamtvorhaben nachhaltig verbessert. Da viele Flüchtlinge und AsylbewerberInnen im Gebiet dezentral untergebracht werden ist die Eingliederung dieser Zielgruppe in die vorhandene Sozialstruktur von großer Bedeutung. Bisher wird dieser Zielgruppe im Gebiet nichts Derartiges angeboten. Das Angebot wird maßgeblich zur Integration in die Gesellschaft und möglicherweise durch die erlangten Kenntnisse auch zur Integration in den Arbeitsmarkt beitragen.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligten Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 50

<18 Jahre: 20%

>18 Jahre: 80%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 78%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

135 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 11: Musik- und Singkreis

1. Projektname

Musik- und Singkreis

2. Träger des Vorhabens

Angermühle – Herr Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gemeinsames Singen und Musizieren

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Mit Freude an Kultur und Vielfalt können über dieses Vorhaben beispielsweise Bewohner des Gebietes zusammengeführt werden und das soziale Gefüge gefestigt werden.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligten Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 70
<18 Jahre: 25%
>18 Jahre: 75%
>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 70%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

113 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 12: Handarbeitszirkel

1. Projektname

Handarbeitszirkel

2. Träger des Vorhabens

Angermühle – Herr Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Jugendliche u. Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs – offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Verschiedene nützliche Handarbeiten vermitteln und gemeinsam erlernen.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Mit Freude an Kultur und Vielfalt können über dieses Vorhaben beispielsweise Bewohner des Gebietes zusammengeführt werden und das soziale Gefüge gefestigt werden.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligten Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 40

<18 Jahre: 15%

>18 Jahre: 85%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 80%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

135 T€ / 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 13: Praktika

1. Projektname

Praktika (Cafeteria/Restaurant/Laden,...)

2. Träger des Vorhabens

Angermühle – Herr Benjamin Seifert
Am Anger 11
04618 Ziegelheim

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
Wirtschaft im Quartier

4. Zielgruppe

Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Praktika

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Mitmenschen die Möglichkeit bieten, durch Mithilfe in Restaurantarbeit soziale Kontakte zu knüpfen und wirtschaftlich zu lernen.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Vorhaben sind entsprechend dem Förderprogramm so angelegt, dass sie den sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen dieses Stadtgebietes entsprechen und bezogen auf die demografische Lage ausreichend vielschichtig sind. Mit Freude an Kultur und Vielfalt können über dieses Vorhaben beispielsweise Bewohner des Gebietes zusammengeführt werden und das soziale Gefüge gefestigt werden.

Die Vorhaben bieten einen Verbund aus Gemeinschaftserleben, wertvollen Bildungsmöglichkeiten, sozialem Austausch und persönlicher Hilfe an, die darauf abzielen, dass Leben des Einzelnen aufzuwerten, Freundschaften zu knüpfen und Hoffnung und Perspektive zu geben. Da dies dem Bedarf von sozial benachteiligen Menschen entspricht, helfen die Vorhaben diesen im Fördergebiet zu decken.

Der durch die ESF-Förderung ermöglichte Beginn und Festigung des Vorhabens dient als Grundlage zur Erreichung des langfristigen Ziels, ein sich selbsttragendes Angebot zu erreichen, dass finanziell unabhängig, nachhaltig arbeiten kann. Dies soll durch die Erweiterung und Verknüpfung zu wirtschaftlichen Angeboten erreicht werden.

Das Vorhaben richtet sich an die Teilnehmer des ESF-Fördergebiets, die mindestens 2/3 der Teilnehmerschaft ausmachen sollen.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Zielgruppenansprache geschieht durch persönliches Einladen, Verteilen und Auslegen von Werbematerial, Aushängen von Veranstaltungsplänen, Nutzung der sozialen Medien und Netzwerke, Motivierung Freunde mitzubringen, und durch die vorhandenen Gemeinschaftsinitiativen.

Es gibt keine anderen vorrangigen Fördermöglichkeiten für diese Art von Vorhaben bekannt und diese stellen auch keine Pflichtaufgabe der Kommune dar.

Das Vorhaben ist mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen verknüpft. Es soll im über EFRE geförderten „Haus des ESF“ durchgeführt werden.

Der verantwortliche Umgang mit Mensch und Natur, wie auch die Achtung der Rechte des Individuums stellen wesentliche Aspekte des Gesamtprojekts dar, die in den einzelnen Vorhaben persönlich, wie auch bildungsmäßig Anwendung finden werden.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Teilnehmerzahl: 48 / Jahr

<18 Jahre: 5%

>18 Jahre: 95%

>18 Jahre, vollständig durchlaufen: 90%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

07/2017 - 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

320 T€ / 90%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

II Vorhaben DVS Input Consult e.V.

Vorhaben 14: „Lebensgroße Alltagsfiguren in der Stadt“

1. Projektname

„Lebensgroße Alltagsfiguren in der Stadt“

2. Träger des Vorhabens

DVS Input Consult e.V.
Bahnhofstraße 69
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Vermittlungshemmrisen

5. Art des Vorhabens

Kurs

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Teilnehmer bauen unter Anleitung und künstlerischer Leitung der Projektleiterin lebensgroße Figuren aus Draht, Pappmasche, Holz und Kunststoffversiegler. Diese werden bemalt und gestaltet. Motto sind Alltagssituationen (z.B. wartende Personen, Lesende, beim Einkaufen, auf dem Bahnsteig, Eilige etc.)

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Ziel ist die Erlangung oder Wiedererlangung von Tagestruktur, Beschäftigung und Arbeit als Tagesinhalt und Erlangung von Schlüsselqualifikation in der Zusammenarbeit. Die Gestaltung des eigenen Quartiers und der Heimatstadt mit Kunstobjekten und insbesondere auch im Fördergebiet führt zu einer größeren Identifikation mit dem Viertel. Verbesserung von Kommunikationsfähigkeit in der Gruppe und das Entgegenwirken von Vereinzelung ist auch ein Ziel. Jeder Teilnehmer kann sagen, „an dieser oder jener Figur habe ich mitgearbeitet, diese oder jene Situation war meine Idee“.

Demografisch sollen in alle Projekte Teilnehmer auch der Gruppe 50+ eingebunden werden. Hier ist es z.Zt. vernünftiger, in allen Projekten ein Kontingent von Teilnehmern 50+ einzubauen und nicht einen Zyklus nur für diese Zielgruppe durchzuführen.

Die soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Lage weist als ausgesuchtes Fördergebiet Defizite aus. Läden stehen leer, es gibt Ruinen und Abriss hinterlassenschaften. Die Figuren sollen eine städtische Attraktion werden, die auch Besucher anlockt. Ferner wird die

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Zentralhaltestelle, die die Bahnhofsvorstand quasi von der Innenstadt abschneidet, verlegt. Bei kluger Stadtentwicklungsstrategie könnten die Figurengruppen, Phantasiestühle Publikum von der Innenstadt in die Bahnhofstr. „locken“. Figurengruppen im Schwanenteichpark könnten über klug organisierte Events z. B. für Kinder einen neuen Eventstandort in der stadtnahen Natur schaffen.

Die Zielgruppenansprache erfolgt u. a. durch das lokale Jobcenter, Messen und durch Aushänge im Quartier, Presseartikel

Im Bereich Verschönerung der Stadtquartiere durch Kunstobjekte gibt es überhaupt kein Angebot im Quartier und im Landkreis.

Die Jobcenter der Region schließen eine Förderung des Vorhabens aus. Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Nachrangigkeit der Förderung ist gegeben.

Die Verknüpfung des Vorhabens zu investiven Maßnahmen ist gegeben. Die Figuren sollen unter anderem als „Eyecatcher“ im Vorfeld zu investiven Maßnahmen die Bewohner und Besucher des Fördergebietes durch ihre Aufstellung auf betroffenen Grundstücken auf bevorstehende Maßnahmen, Brachflächen, leerstehende Häuser etc. aufmerksam machen. Städtebaulich plant das übergeordnete Fördergebietkonzept ein Haus des ESF (gefördert über EFRE) für die beteiligten Projektträger nebst einem Ort für Nachbarschaftstreffen, eine Cafeteria oder ähnliches. Im Gebäude und im Hof des Gebäudes könnten einige Figuren stehen.

Die Figuren sollen visuell als Maskottchen für das ESF/EFRE-Gebiet wirken. Entsprechende Hinweise auf die Förderprogramme werden auf den Figuren angebracht. Durch die Maßnahme werden sozial und wirtschaftlich Benachteiligte Menschen wieder aktiv in das soziale Leben integriert und ihnen werden wertvolle handwerkliche Tätigkeiten vermittelt, die auch auf dem Arbeitsmarkt hilfreich sein können. Zudem wird durch die Ergebnisse der Maßnahme das Stadtbild optisch aufgewertet und damit die städtebauliche Lage verbessert.

Für den sozialräumlichen Zusammenhang erhält diese Maßnahme besonders dadurch Bedeutung, dass die geschaffenen Figuren Identifikationscharakter für das Fördergebiet und die darin lebenden Personen und handelnden Akteure bieten. Sozialräumlich werden die Figuren mit ihren lustigen oder auch treffenden Gesten ein „Hingucker“, aus dem gemeinsamen Tun sollen sich über die Zeit Freundschaften und Patenschaften verschiedener Protagonisten entwickelt. Regelmäßige Treffs in der Cafeteria des Nachbarschaftstreffs sind geplant.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Nach 2021 wird eine weitere Betreuung der Figuren durch Teilnehmer erwartet. Der DVS fungiert weiter als Ansprechpartner und stellt die Werkstatt für eventuelle Reparaturen zur Verfügung.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Bezüglich Ressourcenschutzes sind die Objekte völlig unbedenklich. Die Gleichstellung von Frauen und Männer wird durch die absolute Einhaltung der Vorgaben zum gender mainstreaming beachtet.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 0
>18 Jahre: 90 Teilnehmer
vollständig durchlaufen: 50-60 Teilnehmer

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Februar 2016 / 31.12.2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

726.000 € / 10.955€ (pro Monat)

davon vorhabenbezogene Personalkosten: ca. 77%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 15: „Die flotte Biene in der Stadt“

1. Projektname

„Die flotte Biene in der Stadt“

2. Träger des Vorhabens

DVS Input Consult e.V.
Bahnhofstraße 69
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Vermittlungshemmrisen

5. Art des Vorhabens

Kurs

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Dieses Nutz- oder fast Haustier und seine Probleme durch Umwelt- und Globalisierungsveränderungen sind z. Zt. in vieler Munde. Es gibt ein Bienensterben wegen eingeschleppter Parasiten und auch durch Einsatz von Pestiziden, eingesetzt zur Biokraftstofffernte im Rapsfeld.

10 Teilnehmer aus dem Fördergebiet sollen über ein Jahr den Bau von Bienenbeuten erlernen und die Imkerei erlernen. Die Beuten werden im ersten Zyklus im Fördergebiet an geschützten Plätzen aufgestellt und von den Teilnehmern betreut. Im 2. Zyklus werden die gebauten Beuten im übrigen Stadtgebiet aufgestellt. Weitere 3 Zyklen bis zum 31.12.2021 betreffen dann den Großraum des Landkreises Zwickau. Die Teilnehmer kommen zu mehr als 75 % aus dem Fördergebiet.

Der Bau von Bienenbeuten (Bienenstöcken) aus Holz erfolgt in der DVS Holzwerkstatt = Bau von Flugbrettern, Rahmen, Fluglöchern und möglichst vielem Equipment...

Beabsichtigt ist der Bau von historischen Holzfiguren für Beutenaufstellung in Zwickau (Vorbild im Schloss Blankenheim, diese Figurenbeuten sind eine regionale Besonderheit aus dem 18. Und 19. Jh., die wir wiederbeleben möchten)

Die Aufstellung der Beuten im Gebiet auf dem Geländen von Kindergärten, Kitas, Schulen, Behörden und öffentlichen aber kontrollierten Standorten ist vorgesehen.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Es erfolgt eine intensive Schulung und Einführung der interessierten Teilnehmer in die Imkerei, Honigernte, Betreuung der Bienenvölker und Überwinterung durch Teilnehmerpatengruppen. Das Angebot kann auch von Kindern und Jugendlichen aus dem Fördergebiet genutzt werden.

Es sind von 2016 bis Ende 2021 5 Zyklen mit je 10 Teilnehmern aus dem Fördergebiet geplant. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmissen. Ein Anleiter leitet den Bau der Figurenbeuten und des anderen Equipments an und führt die Teilnehmer über das Jahr in die Imkerei ein. Der Kurs läuft täglich von 8.00 Uhr bis 12.15 also 4 Stunden pro Tag. Die Teilnehmer erhalten 5 € pro Tag. Die Urlaubsregelung orientiert sich an den Regelungen des Jobcenters. Es wird eine Zeittafel für jeden Zyklus erstellt. Die Anwesenheit wird mit einem Zeiterfassungsgerät (Stempelkarte) erfasst. Parallel werden die Teilnehmer bei der Arbeitssuche unterstützt und versucht Vermittlungshemmisse über die Zeit abzubauen.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Klientel für das Vorhaben kommt aus der deprivierten, bildungsfernen Schicht im Fördergebiet. Ziel ist die Erlangung oder Wiedererlangung von Tagestruktur, Beschäftigung und Arbeit als Tagesinhalt und Erlangung von Schlüsselqualifikation in der Zusammenarbeit. Der praktische Umgang mit den Bienen schult auch das Verantwortungsbewusstsein, das Verständnis der Natur und auch im Fördergebiet eine Identifikation mit den Viertel. Es kommt zur Verbesserung von Kommunikationsfähigkeit und Entgegenwirken von Vereinzelung. Eine sichtbare Wirkung ist die Bestäubung der zahlreichen Städtebäume, Sträucher und Gehölze in Fördergebiet, das auch das Parkgelände des Schwannenteichs beinhaltet. Es können vom DVS auch Angebote an Kinder und Jugendliche aus dem Fördergebiet gemacht werden, den Lebenszyklus der Biene kennenzulernen und zu verstehen, in die die Teilnehmer involviert sind. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes und wertet es optisch (durch ansehnliche Beuten) auf.

Im Bereich Imkerei in der Stadt gibt es überhaupt kein Angebot im Quartier und im Landkreis.

Demografisch sollen in alle Projekte Teilnehmer der Gruppe 50+ eingebunden werden. Hier ist es z.Zt. vernünftiger, in allen Projekten ein Kontingent von Teilnehmern 50+ einzubauen und nicht einen Zyklus nur für diese Zielgruppe durchzuführen.

Wirtschaftlich produziert das Nutztier Biene Honig, der im Sommer je nach Ernte anfällt. Der DVS möchte diesen Honig an bedürftige Familien im Fördergebiet kostenlos verteilen auch mit dem pädagogischen Hintergedanken, dass die „Zuckeresser“ vielleicht den Honig als Süßungsmittel kennenlernen.

Städtebaulich plant das übergeordnete Fördergebietskonzzept EFRE/ESF ein Haus des ESF für die beteiligten Projektträger nebst einem Ort für Nachbarschaftstreffen, eine Cafeteria oder Ähnliches. Im Hof des Gebäudes könnten einige Bienenvölker stehen.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Sozialräumlich werden die Figurenbeuten mit ihren lustigen oder auch grimmigen Figuren ein „Hingucker“ im Fördergebiet, aus dem Imkereivorhaben sollen sich über die Zeit Freundschaften und Patenschaften verschiedener Protagonisten entwickelt. Regelmäßige Treffs in der Cafeteria des Nachbarschaftstreffs sind geplant.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Zielgruppenansprache erfolgt u. A. durch das lokale Jobcenter, Messen und durch Aushänge im Quartier.

Die Jobcenter der Region schließen eine Förderung des Vorhabens aus. Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Verknüpfung des Vorhabens mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen findet dadurch statt, dass einige der Bienenbehausungen auch auf Brachflächen aufgestellt werden sollen, die dann über EFRE beseitigt werden (Brachflächenrevitalisierung).

Nach 2021 wird eine weitere Betreuung der Bienenbeuten durch Teilnehmer erwartet. Der DVS fungiert weiter als Ansprechpartner.

Bezüglich Ressourcenschutzes sind die Bienen eher eine Erweiterung dieser. Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird durch die absolute Einhaltung der Vorgaben zum gender mainstreaming beachtet.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 0
>18 Jahre: 60 Teilnehmer
vollständig durchlaufen: 40 Teilnehmer

9. Beginn/Ende des Vorhabens

September 2016 / 31.12.2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

533.000€

davon vorhabenbezogene Personalkosten: ca. 80%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 16: „Kampf der Plastiktüte“

1. Projektname

„Kampf der Plastiktüte“

2. Träger des Vorhabens

DVS Input Consult e.V.
Bahnhofstraße 69
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Vermittlungshemmnissen

5. Art des Vorhabens

Kurs

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

10-15 Teilnehmer/innen nähen unter Anleitung an elektrischen Nähmaschinen aus Stoffresten und Altkleidern Einkaufsbeutel und gestalten diese. Die Stoffbeutel werden an Schulen, Alteneinrichtungen, in und vor öffentlichen Gebäuden kostenlos verteilt. Ferner werden Infostände zum Thema „Plastikmüll“ durch die Teilnehmer nach Vorbereitung durch die Mitarbeiter des DVS im Fördergebiet und vor Supermärkten aufgestellt.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Vorhaben ordnet sich wie folgt in die soziale, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebiets ein: Die Klientel für das Vorhaben kommt aus der deprivierten, bildungsfernen Schicht im Fördergebiet. Ziel ist die Erlangung oder Wiedererlangung von Tagestruktur, Beschäftigung und Arbeit als Tagesinhalt und Erlangung von Schlüsselqualifikation in der Zusammenarbeit. Verbesserung von Kommunikationsfähigkeit in der Gruppe und das Entgegenwirken von Vereinzelung ist auch ein Ziel. Jeder Teilnehmer kann sagen, „die (Art) Beutel habe ich genäht und mitgearbeitet, diese oder jene Gestaltung war meine Idee“.

Demografisch sollen in alle Projekte Teilnehmer auch der Gruppe 50+ eingebunden werden. Hier ist es z.Zt. vernünftiger, in allen Projekten ein Kontingent von Teilnehmern 50+ einzubauen und nicht einen Zyklus nur für diese Zielgruppe durchzuführen.

Städtebaulich plant das übergeordnete Fördergebietskonzept ein Haus des ESF für die

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

beteiligten Projekträger nebst einem Ort für Nachbarschaftstreffen, eine Cafeteria oder ähnliches. Dort oder von dort könnten die Beutel kostenlos verteilt werden. Sozialräumlich werden mit der Zeit hoffentlich die bunten, fantasievoll gestalteten Beutel zum Stadtbild gehören. Es sollen und werden sich über die Zeit Freundschaften und Patenschaften verschiedener Protagonisten entwickeln. Regelmäßige Treffs in der Cafeteria des Nachbarschaftstreffs sind geplant.

Im Bereich der Herstellung von Stoffbeuteln gibt es überhaupt kein Angebot im Quartier und im Landkreis.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Zielgruppenansprache erfolgt u. a. durch das lokale Jobcenter, Messen und durch Aushänge im Quartier, Presseartikel.

Die Jobcenter der Region schließen eine Förderung des Vorhabens aus. Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune.

Nach 2021 sollen einige Teilnehmer das Projekt fortführen. Der DVS fungiert weiter als Ansprechpartner und stellt die Werkstatt bzw. den Nährraum zur Verfügung.

Bezüglich Ressourcenschutzes entlastet das Projekt die Umwelt, Altkleider etc. werden weiterverwendet. Die Gleichstellung von Frauen und Männer wird durch die absolute Einhaltung der Vorgaben zum gender mainstreaming beachtet.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 0
>18 Jahre: 90 Teilnehmer
vollständig durchlaufen: 50-60 Teilnehmer

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Februar 2016 / 31.12.2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

651.000€ / 9.955€ (pro Monat)

davon vorhabenbezogene Personalkosten: ca. 84%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 17: „Wir trainieren Manieren“

1. Projektname

„Wir trainieren Manieren“

2. Träger des Vorhabens

DVS Input Consult e.V.
Bahnhofstraße 69
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche aus dem Quartier, auch langzeitarbeitslose Frauen und Männer, interessierte Frauen und Männer aus dem Fördergebiet

5. Art des Vorhabens

Kurs

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Jung sein heißt frei sein, so wenigstens suggeriert uns die Werbung. Heißt dies auch frei jeglicher Regeln des Benehmens, der Höflichkeit und des respektierlichen Umgangs miteinander? An Schulen, an Hochschulen und in Betrieben klagen Akteure zunehmend über fehlende Umgangsformen, fehlende formale Fähigkeiten, sich in Situationen angemessen zu verhalten. In einer Zeit, in der die größten gastronomischen Restaurantketten (Mac-Mac-Mac) das Essbesteck erfolgreich abgeschafft haben und essen mit der Hand in den Mund die Grundfertigkeiten „bei Tisch“ darstellen, treffen wir auf junge Menschen, die vor einer festlich gedeckten Tafel ratlos die Accessoires bestaunen, die nicht in der Lage sind, sich bei einem wichtigen Gespräch angemessen vorzustellen oder eine im Geschäftsleben erwartete formale Begrüßung hinzukriegen. Die Lehrergeneration, die 1968 die damals verstaubte Kniggewelt ausrangierte, ist oft auch nicht Helfer in der Not. Sie registriert aber ebenfalls den Verfall eines guten Tones in den Klassenzimmern, auf dem Schulhof, während eines Praktikums oder beim Berufsstart im Betrieb. Formale Benimmregeln galten als überholte Etikette aus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. In den letzten Jahren entstanden viele neue Werke im Rahmen von „Beratungs- und Karriereliteratur“ des New Age zum erfolgreichen „Benehmen“ im Geschäftsleben. Hier geht es immer um Erwachsene. Wir, der DVS, möchte nun ein Projekt starten, das moderne und angemessene Verhaltens- und Benimmregeln schon in der Schule zum Thema macht und auch didaktisch attraktiv einübt.

Der DVS hat ein didaktisch zeitgemäßes und motivierendes, attraktives „Benimmprogramm“ entwickelt und bietet dieses mit einem Coach Schulen im Fördergebiet und darüber hinaus an. Diese „trainieren“ dann die Schüler. In Absprache mit dem Regional-schulamt ist die Zielgruppe die Altersgruppe 12-16 –jährige. Schulen und auch das Re-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

gionalschulamt zeigten bisher großes Interesse an dem Projekt. Das Projekt wird teilweise auch in den Räumen des DVS durchgeführt und richtet sich auch an Erwachsene.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Vorhaben ordnet sich wie folgt in die soziale, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebiets ein: Die Zielgruppe sind in erster Linie die Kinder und Jugendlichen aus der deprivierten, bildungsfernen Bevölkerungsgruppe im Fördergebiet. Angesprochen werden sollen besonders Jugendliche und Erwachsene auch und gerade Langzeitarbeitslose. Bei Interesse kann ein Kurs auch nur für Erwachsene laufen. Ziel ist die Einsicht in die Notwendigkeit von Regeln im Umgang miteinander, dies soll mit Spaß geschehen. Bei Jugendlichen, die oft ohne jede Regel im Umgang aufgewachsen sind und oft einfachste Situationen nicht angemessen bewältigen können, wollen wir Schlüsselkompetenzen für den zukünftigen Alltag erzeugen. Der Umgangston in der Zielgruppe ist oft milieurbedingt grob und direkt. Gerade Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche (bis 28 Jahre) im Quartier neigen zu Passivität, hängen vor TV und PC ab haben eine regelrechte Unterschichtenumgangsform entwickelt. Der Kurs ist so aufgebaut, dass das Einsehen in Verhaltensregeln im Umgang befördert werden soll.

Für die Zielgruppen gibt es in der Stadt überhaupt kein derartiges Angebot.

Wirtschaftlich gesehen, werden Lehrer, und alle Kontaktierer der Teilnehmer Menschen erleben, die den Situationen gewachsen sind. Insbesondere Arbeitgeber, die vorstellbare Lehrlinge suchen, werden sich über Anwärter mit gewissen betriebstauglichen Umgangsformen freuen.

Städtebaulich plant das übergeordnete Fördergebietskonzzept ein Haus des ESF für die beteiligten Projektträger nebst einem Ort für Nachbarschaftstreffen, eine Cafeteria oder ähnliches. In den Räumen des Gebäudes könnten Kurse oder Kursteile durchgeführt werden. Sozialräumlich bieten die Kurse eine Möglichkeit vor allem Problemlagen an Schulen zu verbessern. Die jungen Teilnehmer tragen die erlernten Umgangsformen nach Hause und in den Sozialraum hinein.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Zielgruppenansprache erfolgt u. A. durch die Kontaktaufnahme zum Regionalschulamt, den örtlichen Schulen, die Presse, das lokale Jobcenter, Messen und durch Aushänge im Quartier.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Es sind 5 Durchläufe an Schulen geplant.

Die Planer gehen von einer Zahl von > 100 Personen < 18 Jahre aus

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Da keine Teilnehmer über 18 Jahren geplant sind erfolgt hier keine Prognose für das vollständige Durchlaufen des Kurses.

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn der Maßnahme Januar 2017, Ende der Maßnahme 31. Dez. 2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

240.000 € / 5.000 (pro Monat)

davon vorhabenbezogene Personalkosten: ca. 73%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 18: Malschule

1. Projektname

„Malschule für Jung und Alt“

2. Träger des Vorhabens

DVS Input Consult e.V.
Bahnhofstraße 69
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche aus dem Quartier, langzeitarbeitslose Frauen und Männer, interessierte Frauen und Männer aus dem Fördergebiet.

5. Art des Vorhabens

Es handelt sich um einen Kurs, in dem einerseits kreative Fähigkeiten erworben oder wiedererlangt werden, sowie die Grundlagen verschiedener Mal- und Gestaltungstechniken erlernt werden sollen. Das Projekt ist sehr praktisch ausgelegt und soll schnelle Erfolgsergebnisse schaffen, um Motivation und Aktivität zu fördern.

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Kurse wenden sich an alle Bewohner des Quartiers, also Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es geht darum, dass die Teilnehmer die Grundtechniken des Malens mit Aquarell, Kreide, Öl und Kohle erlernen, nach Vorlagen und auch frei Bilder malen und gestalten. Des Weiteren sind Kollagen und figürliche Objekte ein Thema, die Farblehre und die Grundlagen des Gestaltens ebenso. Die Entwicklung ästhetischer Kriterien ist auch ein erwünschter Nebeneffekt. Der Kurs läuft 2x pro Woche, von 16 Uhr bis 20 Uhr. In Absprache ist ein permanenter Einstieg möglich. Es handelt sich um ein permanentes Angebot über den gesamten Förderzeitraum.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Vorhaben ordnet sich wie folgt in die soziale, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebiets ein: Die Klientel für das Vorhaben kommt aus der deprivierten, bildungsfernen Schicht im Fördergebiet. Angesprochen werden sollen besonders Jugendliche und Erwachsene auch und gerade Langzeitarbeitslose aber auch Interessierte aus dem Kreis der Asylbewerber. Bei Interesse könnte auch ein Kurs speziell für Kinder laufen. Ziel ist Spaß an Kreativität, Gestaltung und ästhetischem Handeln zu wecken, die Erlangung kreativer Fähigkeiten. Die Teilnehmer können sich zunächst in verschiedenen Techniken ausprobieren und dann diese oder jene intensiver verfolgen. Einmal jährlich

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

wird eine Vernissage mit ausgesuchten Werken veranstaltet, die auch öffentliche Resonanz erhalten soll. Gerade Langzeitarbeitslose und arbeitslose Jugendliche (bis 28 Jahre) im Quartier neigen zu Passivität, hängen vor TV und PC ab haben eine regelrechte Unterschichtenästhetik entwickelt. Der Kurs ist so aufgebaut, dass das Selbstwertgefühl schnell durch schnelle „verblüffende“ Erfolge gesteigert wird und Interesse und Motivation entsteht. Durch Motivwahl soll auch eine Identifikation mit dem Viertel entstehen. Verbesserung von Kommunikationsfähigkeit und Entgegenwirken von Vereinzelung sind ebenfalls Ziele. Demografisch sollen wie in alle Projekte Teilnehmer der Gruppe 50+ eingebunden werden. Hier ist es z.Zt. vernünftiger, in allen Projekten ein Kontingent von Teilnehmern 50+ einzubauen und nicht einen Zyklus nur für diese Zielgruppe durchzuführen.

Für die Zielgruppen gibt es in der Stadt sonst überhaupt kein derartiges Angebot. Die Jobcenter der Region schließen eine Förderung des Vorhabens aus. Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune.

Wirtschaftlich gesehen, könnten die entstehenden Bilder und Objekte den öffentlichen Raumverschönern. In den Büros der Stadtverwaltung, Jobcenter etc.. Städtebaulich plant das übergeordnete Fördergebietskonzzept ein Haus des ESF für die beteiligten Projektträger nebst einem Ort für Nachbarschaftstreffen, eine Cafeteria oder ähnliches. In den Räumen des Gebäudes und des Fördergebietes könnten einige Bilder und Objekte hängen bzw. stehen.

Sozialräumlich bieten die Kurse eine Möglichkeit der Begegnung und des Austausches. Die Bilder und Objekte sollen auch einen inhaltlichen Bezug zu dem Quartier und zur Stadt Zwickau haben. Regelmäßige Treffs in der Cafeteria des Nachbarschaftstreffs sind geplant. Es sollen über die Kurse soziale Kontakte entstehen.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt u. A. durch die Presse, das lokale Jobcenter, Messen und durch Aushänge im Quartier.

Nach 2021 wird eine Weiterführung des Projekts im Haus der Vereine und die weitere Betreuung der KunstschaFFenden erwartet. Der DVS fungiert weiter als Ansprechpartner. Um den Ressourcenschutz zu gewährleisten, werden nur Materialien eingesetzt, die dem Ressourcenschutz entsprechen. Gleichstellung von Frauen und Männer wird durch die absolute Einhaltung der Vorgaben zum gender mainstreaming beachtet.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Es sind 5 Durchläufe mit je 10 Teilnehmern > 18 Jahre geplant.

Gehen Teilnehmer in Arbeit oder brechen aus anderen persönlichen Gründen ab, werden die Plätze nachbesetzt. Es soll die Möglichkeit in Absprache eines permanenten Einstiegs angeboten werden.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Planer gehen von einer Zahl von > 40 Personen > 18 Jahre aus, die die Maßnahme vollständig durchlaufen.

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn der Maßnahme Januar 2017, Ende der Maßnahme 31. Dez. 2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

48.000 € (Jahr) / 4.000 € (pro Monat)

davon vorhabenbezogene Personalkosten: ca. 62%

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

III Vorhaben Club Impuls e.V.

Vorhaben 19: Sprachvorbereitung für Migranten

1. Name

Sprachvorbereitungskurs für Migranten

2. Träger des Vorhabens

Club Impuls e.V.
Max-Pechstein Str. 9
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

junge Erwachsene ab 18 Jahren (vorwiegend männlich, ledig, alleinstehend, mit Migrationshintergrund, mit und ohne Deutschkenntnisse, Englischkenntnisse oder Russischkenntnisse wünschenswert)

5. Art des Vorhabens

Kurs

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der Club Impuls e.V. ist ein gemeinnütziger deutsch-russischer Kulturverein. Das soziokulturelle Angebot ist sehr vielfältig. Seit 2007 schaffte es der Verein erfolgreich Angebote für die Vereinsmitglieder und für die Stadt Zwickau zu entwickeln.

Der Verein Club Impuls e.V. plant das Angebot eines Sprachvorbereitungskurses für Migranten aus unterschiedlichen Herkunftsgebieten. Im Seminarraum des Vereins ist dieser Kurs für den Zeitraum 4.1.16 bis 23.12.2016 geplant. Er wird an drei Tagen in der Woche für je fünf Stunden angeboten. Der Beginn ist 9.00 Uhr. Das Ende ist 15.00 Uhr. Der monatliche Zeitbedarf beträgt 60 Stunden. Die Teilnehmerzahl beläuft sich zwischen 6-15 Teilnehmern. Die Zielgruppe kommt unter anderen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Syrien, Lybien, Irak, Eritrea, Georgien.

Eine stetige Betreuung durch sechs Kräfte, vorwiegend Pädagogen, wird ermöglicht. Es sind im Unterricht immer mindestens zwei Kräfte anwesend. Sämtliche Kräfte des Vereins haben Erfahrung in der Integrationsarbeit.

Dementsprechend kann auch auf unterschiedliche Sprachen eingegangen werden. Unterrichtssprache ist Deutsch, in der Einführungsphase wird Englisch, Arabisch und Russisch übergangsweise gebraucht. Es besteht die Möglichkeit durch unsere Arabisch Dolmetscherin die arabischsprachigen Teilnehmer intensiv zu begleiten. Ziel des Projektes ist die Vermittlung der deutschen Sprache (Deutsch als Fremdsprache – DAF) und der deutschen Kultur mit ihren Institutionen und Regeln. Die Schriftsprache und die mündliche Ausdrucksfähigkeit wird verbessert. Inhaltliche Orientierung bieten Lehr- und Arbeitsbücher, etwa „Berliner Platz“ mit dem Sprachniveau A1. Der Einsatz beiliegende Audio-CD's erleichtern das Lernen der deutschen Sprache. In der Unterrichtsabfolge lernen die Teil-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

nehmer zunächst die Inhalte des Sprachniveaus „A“, darauf aufbauend auch Inhalte des Sprachniveaus „B“.

Darüber hinaus ist es unser Anliegen, soziale Kompetenzen der Teilnehmer, insbesondere Diskurs- und Teamfähigkeit, zu verbessern und ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen. Durch Gespräche wird es möglich, die Teilnehmer auf den Alltag in Deutschland vorzubereiten. Die Einzelbetreuung ermöglicht es Hilfestellung in unterschiedlichen Situationen zu leisten, besonders im Umgang mit Schriftverkehr. Durch die enge Betreuung wird die Teambildung der Gruppe gefördert, damit können auch Vorbehalte und Konflikte zwischen Teilnehmern Abhilfe geleistet werden bzw. Fähigkeiten zur Konfliktlösung erlernt werden. Der Austausch mit den Vereinsmitgliedern des Club Impuls e.V., vorwiegend Spätaussiedler, bereichert die Gruppe, neue Freundschaften entstehen. Die übrigen Angebote des Vereins dürfen natürlich auch von den Kursteilnehmern in Anspruch genommen werden, z.B. Origamiunterricht, Koch- und Backkurse, der Vereinschor, Gesprächskreise, Präsentationen und Exkursionen.

Zur Qualitätssicherung sind Fragebögen, kurze mündliche Befragungen, Kurztests und Anwesenheitslisten vorgesehen. Diese Informationen werden auch für die Projektauswertung verwendet. Die Informationen werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz. Die Teilnehmer erhalten eine Urkunde für das erfolgreiche Absolvieren des Kurses. Die Anwesenheit ist verbindlich. Bei wiederholten Fehlen ohne Grund muss der Teilnehmer den Kurs verlassen.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das bestehende Asylbewerberheim Kopernikusstraße und die in der Erweiterten Bahnhofsvorstadt lebenden Asylbewerber werden besser in die soziale Situation des Stadtgebiets verknüpft. Es werden Angebote für diese Vernetzung erarbeitet. Durch die Integration der Migranten wird die soziale Situation verbessert. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Durch den Zuzug dieser überwiegend jungen Menschen wird die demografische Situation verbessert. Dieser Personenkreis kann durch dezentrale Unterbringung im Stadtteil „Bahnhofsvorstadt“ die Nachfrage nach Wohnraum und die Kaufkraft erhöhen. Die Einwohnerzahl wird erhöht und wirkt sich positiv auf die demographische Lage aus. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Eine Integration der Zielgruppe in den sozialräumlichen Zusammenhang wird durch den Erwerb von Sprachkenntnissen und damit der Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten sehr verbessert. Sozialräumlich wird die breite Vielfalt unterschiedlicher sozialer Schichten und unterschiedlicher Ethnien gewährleistet. Das gemeinsame Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen im gleichen Stadtgebiet wird gefördert. Zugezogene Migranten werden dezentral in Wohnungen untergebracht und tragen zum Ziel einer erfolgreichen Integration bei.

Migranten mit Arbeitserlaubnis können zudem das Arbeitsangebot des Stadtteils bzw. Stadtgebietes in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme bestärkt eine positive Identifikation mit der Stadt, der ansässigen Wirtschaft und der Aufnahmegesellschaft.

Die Teilnehmer kommen zu 75 % aus dem ESF-Fördergebiet. Die Zielgruppe der Migranten aus dem Asylbewerberheim Kopernikusstraße (nicht im Fördergebiet) wird angesprochen. Durch die Lutherkirchgemeinde können Asylbewerber, die nach ihrer vorerst zent-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

ralen Unterbringung im Asylbewerberheim Kopernikusstraße untergebracht und dann in die Erweiterte Bahnhofsvorstadt umgesiedelt wurden, direkt an das Projekt vermittelt werden. Weiterhin wird die Benedict-school, Alte Reichenbacher Straße 2 (im Fördergebiet) angesprochen. In Kooperation mit diesen beiden Stellen wird eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern für die Projekte des Vereins akquiriert. Die Zielgruppe der Migranten wird über die ansässigen Sozialpädagogen und über die Geschäftsführung erreicht. Es wird bei allen Asylunterkünften der Stadt Zwickau ein Aushang in unterschiedlichen Sprachen angebracht. Im Aushang wird die Kursbezeichnung, der Inhalt, die Anschrift und die Kursdauer erwähnt. Die Anmeldung am Kurs erfolgt telefonisch. Nachrücker können am laufenden Kurs ebenfalls teilnehmen. Die maximale Teilnehmerzahl für den Kurs beträgt 15 Personen.

Es wird die Nahtstelle zwischen ehrenamtlicher Hilfe und den laufenden Sprachkursen in zertifizierten Schulen geschlossen. Dazu wird die Vorbereitungsarbeit für diese zertifizierten Sprachschulen geleistet, denn der Übergang in diese leistungsbezogenen Sprachkurse gilt es zu erleichtern. Der Verein Club Impuls e.V. schafft durch seine Erfahrung in der Erwachsenenbildung dafür eine Grundlage.

Der vorangegangene Sprachkurs für Spätaussiedler ging im Verein Club Impuls e.V. am 15.7.15 erfolgreich zu Ende. Nachfolgend wurden keine geförderten Sprachkurse angeboten, welche über die Stadt, den Landkreis oder den Bund gefördert wurden. Im Fördergebiet besteht bisher für die Zielgruppe auch kein entsprechendes Angebot für Sprachvorbereitungskurse zur Verfügung. Für die Kommunen ist dieses Kursangebot auch keine Pflichtaufgabe.

Teile des Projekts sind unter Umständen auch in den Räumlichkeiten des „Haus des ESF“ möglich (= Verknüpfung mit investiven Maßnahmen).

Eine Verfestigung soll durch Nachahmung mithilfe anderer sozialer Träger und Vereine möglich werden. Der etablierte „Helferkreis-Neuplanitz“ in der Stadt Zwickau zeigte dafür bereits Interesse. Eine Kooperation mit dieser Stelle wird erstrebt. Eine regelmäßiger Austausch und eine Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kräften des Helferkreises wird in den nächsten Jahren, insbesondere 2016, intensiviert.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 0
>18 Jahre: 15 Teilnehmer
vollständig durchlaufen: ca. 12 Teilnehmer

9. Beginn/Ende des Vorhabens

4.1.2016 / 23.12.2016

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

26400 Euro / 21600 Euro

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

IV Vorhaben : KOMPAKT – Schule mit Zukunft gemeinnützige Schulträgergesellschaft mbH

Vorhaben 20: REFIDA

1. Projektname

REFIDA

2. Träger des Vorhabens

KOMPAKT – Schule mit Zukunft
gemeinnützige Schulträgergesellschaft mbH
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

- Wirtschaft im Quartier
- informelle Kinder- und Jugendbildung

4. Zielgruppe

- Schüler und Schülerinnen ab der Klassenstufe 7-10
- benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, wie z. B. Jugendliche, bei denen der Hauptschulabschluss gefährdet ist, Jugendliche ohne Berufsabschluss, Berufsabbrecher, Jugendliche mit Migrationshintergrund, ...

5. Art des Vorhabens

Beratung

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Schwerpunkt des Projekts ist neben einer gezielten Berufsorientierung die Entwicklung und der Aufbau einer regionalen Firmendatenbank. In dieser Firmendatenbank werden neben den Kontaktdataen und dem Unternehmensprofil auch Daten zu den Ausbildungsberufen der Firma, zu geplanten Ausbildungsstellen und Praktika als auch Daten zu den Anforderungsprofilen an Auszubildende, Praktikanten und Studenten erfasst. Das Projekt REFIDA ist konzeptionell geeignet, die bisherigen regionalen und überregionalen Projekte der vertieften Berufsorientierung zu ergänzen. Hauptakteure des Projekts sind die Oberschüler ab der Klassenstufe 7 bis 10, die Jugendlichen aus dem Fördergebiet und die Vertreter regionaler Firmen. Die erforderlichen Daten sammeln die Schüler und Jugendlichen vor Ort in den Firmen. Während die Schüler der Klasse 7 in ihrer Orientierungsphase bzgl. der Praktikumsakquise für ihren zukünftigen „Tag im Unternehmen“ auf Firmen zu gehen und Informationen recherchieren, sammeln die Schüler ab der Klassenstufe 8 und die Jugendlichen aus dem Stadtquartier „Bahnhofvorstadt“ die Firmendaten an den Praxistagen vor Ort in den Unternehmen.

Auf der Plattform einer EDV-gestützten Datenbank werden Schüler, Arbeitssuchende und Firmen zusammengeführt. Durch frühzeitige Berufsorientierung werden Motivation und passgenaue Arbeitsplätze vermittelt und somit Abbrecherquoten minimiert. Dadurch, dass sich die Schüler und Jugendlichen durch die Datensammlung intensiv mit der Wirt-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

schaftsstruktur unserer Region auseinander setzen, erreichen wir eine stärkere regionale Bindung an unser Stadtquartier/ unsere Region. Die Schüler/innen und Jugendlichen werden erkennen, dass bei Aufnahme eines Ausbildungsberufes in einer zukunftsorientierten Branche eine anschließende Festanstellung durchaus möglich ist. Somit erreichen wir eine Reduzierung der Abwanderungsmotivation. Sämtliche Aktivitäten mit den Schülern und Jugendlichen (Exkursionen, Expertenbefragungen, Kompetenzfeststellungsverfahren und Praktika) werden analysiert, mit entsprechenden Methoden ausgewertet und in geeigneter Form dokumentiert. Die Ergebnisse werden zusätzlich im Berufswahlpass eingeordnet, somit können die Berater/Beraterinnen der Agentur für Arbeit in späteren Beratungsgesprächen Bezug auf die Ergebnisse nehmen. Dadurch, dass sich die Schüler und Jugendlichen aktiv und praxisnah mit vielen Berufen/Berufsfeldern auseinandersetzen und bereits eigene praktische Erfahrungen sammeln und somit einen ersten Realitätsbezug zur Arbeitswelt und deren Anforderungen erhalten, fördert das Projekt die Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz bzgl. der Entscheidungsfindung für ihren zukünftigen Berufsweg.

Das Projekt ist für 5 Jahre geplant. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Jugendlichen werden professionell durch eine/einen Projektleiter/in und Sozialpädagogen/in unterstützt und angeleitet.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

An anderen Schulen im Fördergebiet wird Berufsorientierung im weitesten Sinne angeboten. Dieses Projekt geht aber weit darüber hinaus, indem es den interessierten Schülern und ihren Eltern zusätzlich praktische Angebote unterbreitet.: Erarbeitung und Pflege einer regionalen Firmendatenbank, Eltern-Schüler-Workshop zur Berufsfindung, modulierte Eltern-Schüler-Arbeitgeber-Infoveranstaltungen, Berufsorientierungstage unter Beteiligung Firmen aus dem Fördergebiet, aktive Firmenakquise zur Gewinnung von Praktikums-, Ausbildung- und Arbeitsplatzpartnern, Begleitung der vermittelten Teilnehmer und Unterstützung insbesondere in Konfliktsituationen zum Erhalt von Praktikums- und Arbeitsplätzen und enge Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wie z. B. IHK, BiZ, Jobcenter..... zum Aufbau eines nachhaltig wirksamen Netzwerkes, welches bereits im INSEK der Stadt Zwickau als Ziel für die Region erwähnt wurde.

Die bisherigen vorhandenen Strukturen richten sich an den Großraum Zwickau. Dahingehend ist unser Angebot ganz speziell auf das Fördergebiet abgestimmt. Damit wollen wir zeigen, dass auf der einen Seite es sehr wohl interessante Praktikums-, Ausbildung- und Arbeitsplätze gibt, und auf der anderen Seite auch engagierte und zuverlässige Bewerber vorhanden sind. Dieses Vorhaben leistet damit auch einen Beitrag, dass der Förderraum wirtschaftlich und sozial aufgewertet wird. Außerdem schaffen wir damit ein Instrument für kleine und mittelständige Unternehmen im Förderraum an, das geeignete Auszubildende und Arbeitskräfte vermittelt. Wir erreichen, dass unsere Unternehmen verstärkt soziale Verantwortung für unsere Kinder und Jugendlichen in einer öffentlich wirksamen Form übernehmen. Durch das Projekt REFIDA entwickelt sich in Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerkstrukturen ein aktives Kompetenznetz zur Entwicklung motivierter, kreativer junger Mitarbeiter/innen für die Unternehmen unserer Region.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet. Das Projekt ist offen für alle Schüler und junge Erwachsene aus dem Gebiet.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über alteradäquate Mittel wie z. B.: Plakate, Flyer, Presseinformationen, Arbeitgebermessen, eMail-News, Internet, Informationsveranstaltungen und Infostände.

Der Vorhabenträger beabsichtigt, dieses Projekt weiter fortzuführen. Dies ergibt sich bereits dadurch, dass das Projekt als festen Baustein in dessen Ganztagsangebot aufgenommen werden soll. In den nächsten Jahren wird die regionale Firmendatenbank mit der Erfassung weiterer Firmen ausgebaut. Ziel ist es ebenfalls, ein Netzwerk im Stadtquartier „Bahnhofsvorstadt“ aufzubauen.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist angedacht. Das Schulgebäude selbst soll über EFRE-Mittel energetisch saniert werden.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.. Entsprechend dem Gender-Mainstreaming-Ansatz werden den Mädchen und Jungen gleichermaßen Berufe/ Berufsfelder und Kariere-Wege aller Bereiche nahe gebracht, um die Innovationspotenziale beider Geschlechter anzusprechen und zu aktivieren.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

< 18 Jahre: 90 Teilnehmer

> 18 Jahre: 40 Teilnehmer

geschätzte Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: 70%

9. Beginn/Ende des Vorhabens

2016 / 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

140.000€ (pro Jahr) / 120.000€ (pro Jahr)

Die Personalkosten sind zu 100 % vorhabensbezogen.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

V Vorhaben Luthergemeinde

Vorhaben 21: Stadtteil-Café / Gemeinwesenarbeit

1. Projektname

Stadtteil-Café / Gemeinwesenarbeit

2. Träger des Vorhabens

Luthergemeinde Zwickau
Bahnhofstraße 22
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Infomelle Kinder- und Jugendbildung
soziale Eingliederung (und Integration in Beschäftigung)

4. Zielgruppe

Bewohner aller Altersstufen der Erweiterten Bahnhofsvorstadt (u. a. Familien, Alleinlebende und Senioren)

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Offenes, niedrigschwelliges Begegnungsangebot.

Regelmäßig treffen sich hier Familien, Alleinlebende und Senioren. Getränke und Snack-Angebote sind für die wohltuend lockere Atmosphäre wichtig. Gemeinsam Essen verbindet und bietet einen gewissen Halt für die wichtigen Momente in denen es (noch) still ist. Der Ort dient als Anlaufstelle, um Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Vertrauen zu gewinnen, sich auszutauschen und – früher oder später – sich gegenseitig zu unterstützen. Während größere Kinder im nahegelegenen Kindertreff Kiste in der Lutherkirche toben, können Mamas und Papas mit den kleineren Kindern gemeinsam Zeit mit anderen Gästen unterschiedlichen Alters verbringen. Dies alles geschieht im Charakter der Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit. Für 4-Augen-Gespräche ist ein Rückzugsort vorhanden. Die Abendangebote der Luthergemeinde Zwickau schließen in den nahegelegenen Gemeinderäumen nahtlos an.

Aufsuchende Gemeinwesenarbeit

Das Cafe ist Anlaufpunkt für „Suchende“ und Ausgangspunkt für „Bietende“ zugleich. Denn als zweites Kernelement kommt das Koordinieren von Hilfeleistungen und Hilfbedarf hinzu, wobei die Akteure anfänglich unterstützt und später dazu angeleitet werden, direkt aufeinander zuzugehen und das Stadtteilcafé als interaktive Plattform zu nutzen. Folgende Aufgaben sind als nachbarschaftliche Hilfe denkbar:

- Besuchsdienste

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

- Hausaufgabenhilfe (im Hause oder zu Hause)
- „Leih-Oma“ (als Betreuungsdienst im Hause oder zu Hause)
- Begleitung/Mobilitätshilfe/Abholdienst (z. B. zum Bus, zum Eis essen, Gottesdienst, Ämterwege, Sport und Kultur)
- gemeinsam spielen
- Spazieren gehen, Hund Gassi führen
- Unterstützung beim Backen, Vorbereiten eines privaten Festes
- Einfach nur Zeit verbringen, Zuhören
- den Lutherpark um die Lutherkirche pflegen
- pflegende Angehörige entlasten (von z. B Erkrankten oder behinderten Menschen)
- beim Aufhängen der Gardinen behilflich sein

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebietes ein? Sowohl dem hohen Anteil älterer als auch hilfsbedürftiger Menschen und sozial Schwachen im Viertel kommt diese Arbeit entgegen

Wie fügt sich das Vorhaben in den sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes ein? Die Arbeit ist angepasst an das vorhandene Sozialgefüge.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über persönliche Einladungen, Plakatierungen, Informationsveranstaltungen und Postwurfsendungen.

Welche Strukturen und Angebote zur Integration der Teilnehmer sind vorhanden?/ Welche Lücken schließt das Vorhaben? In der Lutherkirche sind auch ehrenamtliche Mitarbeiter bereit, das Projekt zu unterstützen.

Verhält das Vorhaben sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen, d.h. ist die Förderung des Vorhabens in diesen Programmen ausgeschlossen und damit die Nachrangigkeit der Förderung nach dieser Richtlinie gewährleistet? Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden die Teilnehmer zu Eigeninitiative und zu ehrenamtlichem Mitwirken zu animieren, um das Vorhaben fortzuführen. Möglicherweise gelingt es auch private Investoren zum Mitwirken zu überzeugen (z. B. durch Kuchenspenden von Bäckereien etc.).

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist angedacht. Das Vorhaben soll im über EFRE finanzierten Haus des ESF stattfinden.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Beachtung von Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz), Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Vorhaben sind bezogen auf diese Aspekte orientiert.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

< 18 Jahren: 20 Teilnehmer
>18 Jahren: 30 Teilnehmer

geschätzte Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: da offenes Vorhaben und keine länger dauernde Maßnahme, ist eine Einschätzung darüber nicht möglich

9. Beginn/Ende des Vorhabens

1. Januar 2017/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

56.050€ (pro Jahr) / 47.500€ (pro Jahr)

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 22: lern.raum

1. Projektname

lern.raum

2. Träger des Vorhabens

Luthergemeinde Zwickau
Bahnhofstraße 22
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Schulkinder bis zur 6. Klasse, Kinder und Jugendliche

5. Art des Vorhabens

Beratung

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Sowohl dienstags als auch donnerstags wird Schulkindern bis zur 6. Klasse kostenlos Hausaufgabenbetreuung angeboten. Hier betreuen die Mitarbeiter, die Kinder bei der selbstständigen Arbeit unterstützen, bei Verständnisproblemen und machen auf Fehler aufmerksam. Wichtig ist dem lern.raum die Zusammenarbeit mit den Eltern, die die schulischen Leistungen ihrer Kinder im Überblick haben. So können die Hausaufgabenbetreuung und darüber hinaus Übungen den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet werden.

Dabei werden ehrenamtliche Lehrkräfte (Grund- und Oberschullehrer, berentete Lehrkräfte und Hortpersonal, im Umgang mit Kindern erfahrene Personen) angeleitet, die Kinder bei den Hausaufgaben zu unterstützen und sie in ihrem Lernen voranzubringen. Das Personal wird fortwährend im Umgang mit Kindern und ihrem Lernen geschult.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebietes ein? Es besteht Bedarf bei der angesprochenen Altersgruppe. Im Gebiet leben viele Kinder in sozial schwachen Familien. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Da das Vorhaben das Gebiet auch für Familien und Kinder aufwertet, kann auch von positiven Einflüssen auf die demografische Lage des Gebietes ausgegangen werden. Die Kinder haben hier einen Anlaufpunkt, um bei Fragen und Problemen des Lernens Ansprechpartner zu haben, die ihnen dabei helfen, im Lernen voranzukommen. Den Eltern der Kinder werden Tipps und Unterstützung zum Umgang mit ihren Kindern speziell in Lernfragen gegeben.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Im Fördergebiet (sozialräumlichen Zusammenhang) befinden sich eine Grund- und eine Oberschule, mit der eine Zusammenarbeit ermöglicht werden wird, sowie weitere Bildungsträger. Kostenlose Lernbetreuung gibt es im Gebiet bisher nur in unzureichendem Maße.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt mittels Plakaten und Handzetteln sowie in Zusammenarbeit mit Schulen und Horten im Stadtgebiet.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist angedacht. Die Lutherkirchgemeinde möchte die energetische und barrierefreie Sanierung von Räumlichkeiten über EFRE fördern lassen.

Der Pool der Ehrenamtlichen soll im Verlauf des Projekts die Organisation des Angebotes selbstständig übernehmen, um nach erfolgreicher Durchführung eine Verstetigung zu erreichen.

Beachtung von Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz), Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: Die Vorhaben sind bezogen auf diese Aspekte neutral orientiert.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

< 18 Jahre: 15 Teilnehmer
> 18 Jahre: 0 Teilnehmer

Es gibt keine Teilnehmer über 18 Jahren.

9. Beginn/Ende des Vorhabens

1. Januar 2017/ über Förderzeitraum hinaus

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

11.210€ (pro Jahr) / 9.500€ (pro Jahr)

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 23: frühstücks.raum

1. Projektname

frühstücks.raum

2. Träger des Vorhabens

Luthergemeinde Zwickau
Bahnhofstraße 22
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung (und Integration in Beschäftigung)

4. Zielgruppe

Bewohner aller Altersstufen der Bahnhofsvorstadt (Familien, Alleinlebende und Senioren)

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gemeinsame Mahlzeiten fördern das Miteinander. Darum findet jeden Dienstagmorgen der frühstücks.raum statt. Dieses wichtige Begegnungsangebot ist vorwiegend für Erwachsene gedacht und wird von Menschen unterschiedlichster Altersgruppen und Nationalitäten besucht, wodurch ein generationenübergreifender Austausch möglich ist. Das Begegnungsfrühstück wird von den Besuchern/ Kleinteams weitestgehend selbst vorbereitet. Diese Teams bieten interessierten Besuchern die unkomplizierte Möglichkeit zur Verantwortungsübernahme. Eine einfache Aufgabe kann Besuchern mehr Sicherheit und Selbstbestimmtheit ermöglichen. Zur Deckung der Lebensmittelkosten wird ein freiwilliger Beitrag erbeten.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebietes ein? Im Stadtgebiet leben ein hoher Anteil älterer Bürger, sowie sehr viele ALG II –Empfänger, die vormittags einen Treff besuchen können. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über Persönliche Einladung, Plakatierung Informationsveranstaltungen, Postwurfsendungen

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Welche Strukturen und Angebote zur Integration der Teilnehmer sind vorhanden?/ Welche Lücken schließt das Vorhaben? Teilnehmer können beim Zubereiten von Speisen, Kochen von Kaffee etc. helfen, Verantwortungsübernahme lernen, ...

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Wie soll das geplante Vorhaben nach erfolgreicher Durchführung eine Verstetigung erfahren? Eine Einarbeitung ehrenamtlicher Helfer über den Projektzeitraum hinaus wird angestrebt.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist angedacht. Die Lutherkirchgemeinde möchte die energetische und barrierefreie Sanierung von Räumlichkeiten über EFRE fördern lassen.

Beachtung von Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz), Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Vorhaben sind bezogen auf diese Aspekte neutral.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

< 18 Jahren: 10 Teilnehmer

>18 Jahren: 20-30 Teilnehmer

geschätzte Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: da offenes Vorhaben und keine länger dauernde Maßnahme, ist eine Einschätzung darüber nicht möglich

9. Beginn/Ende des Vorhabens

1. Januar 2016/ 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

11.210€ (pro Jahr) / 9.500€ (pro Jahr)

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 24: bildungs.raum

1. Projektname

bildungs.raum

2. Träger des Vorhabens

Luthergemeinde Zwickau
Bahnhofstraße 22
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Bewohner der Bahnhofsvorstadt (Eltern, Alleinstehende, Senioren, Migranten)

5. Art des Vorhabens

Kurs, offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

kontinuierliches Kursangebot zu relevanten Themen, bspw.:

- Kochen mit Leidenschaft
- Kurse Finanzen / Haushaltsführung
- Handwerkerkurse
- AD(H)S-Training
- Erziehungskurse
- Musikkurse (jedem Kind ein Instrument)
- Ankommen in Zwickau
- Integrationskurs
- Kindergesundheit
- Behördengänge
- Entwicklungspsychologische Beratung

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebietes ein? Die Zielgruppe bildet einen hohen Anteil in der Bahnhofsvorstadt, offene Bildungsangebote in Zusammenarbeit auch mit anderen Trägern ermöglichen die Weiter- und Fortbildung der Zielgruppe. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Wie fügt sich das Vorhaben in den sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes ein? Seminarräume etc. sind in der Luthergemeinde vorhanden und können genutzt werden.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

den.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über Plakate, Internet, Postwurfsendungen und persönliche Einladungen.

Welche Strukturen und Angebote zur Integration der Teilnehmer sind vorhanden?/ Welche Lücken schließt das Vorhaben? Vortragsreihen finden manchmal schon im Gebiet statt (z. B. am Peter-Breuer-Gymnasium). Diese Vortragsreihen sollen mit ehrenamtlichen Helfern diskutiert und erarbeitet werden. Das vorhandene Angebot wird durch das Vorhaben ausgeweitet.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Ist das Vorhaben mit den investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet verknüpft. Teile der Vortragsreihe erfolgen auch im über EFRE geförderten Haus des ESF.

Wie soll das geplante Vorhaben nach erfolgreicher Durchführung eine Verstetigung erfahren? Durch Einarbeitung von Ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Beachtung von Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz), Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Vorhaben sind bezogen auf diese Aspekte orientiert.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

< 18 Jahren: 0 Teilnehmer

>18 Jahren: 50-100 Teilnehmer

Noch nicht einschätzbar ist wie viele Personen über 18 das Vorhaben vollständig durchlaufen werden.

9. Beginn/Ende des Vorhabens

1. Januar 2017/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

28.025€ (pro Jahr) / 23.750€ (pro Jahr)

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 25: Koordination der Flüchtlingsarbeit in der Bahnhofsvorstadt

1. Projektname

Koordination der Flüchtlingsarbeit in der Erweiterten Bahnhofsvorstadt

2. Träger des Vorhabens

Luthergemeinde Zwickau
Bahnhofstraße 22
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Migranten und Flüchtlinge/AsylbewerberInnen, die sowohl in der zentralen Flüchtlingsunterkunft in der Kopernikusstraße, als auch dezentral im Fördergebiet wohnen

5. Art des Vorhabens

Kurs, Beratung, offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Migranten werden begleitet, es gibt Gesprächs- und Hilfsangebote wie zum Beispiel:

- Sprachvorbereitungskurse
- Vermittlung praktischer Alltagshilfen, Hilfe bei der Integration
- Koordination ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe
- Offene Angebote für Migranten und Deutschen
- Begegnungsarbeit

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische und städtebauliche Lage des Stadtgebietes ein? Im Fördergebiet angrenzend befindet sich eine Asylbewerberunterkunft und es leben sehr viele im Fördergebiet dezentral untergebrachte Migranten und Asylbewerber. Die Schaffung von noch mehr Wohnraum für dezentrale Unterbringung im Fördergebiet ist zu ermöglichen. Damit einhergehend besteht die Notwendigkeit zur Integration der Zielgruppe.

Wie fügt sich das Vorhaben in den sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes ein? Der relativ hohe Anteil an ausländischen Mitbürgern macht eine intensive Integrations- und Begegnungsarbeit nötig.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über persönliche Kontakte, Internetauftritt, Aufsuchen, mehrsprachige Veröffentlichungen.

Welche Strukturen und Angebote zur Integration der Teilnehmer sind vorhanden?/ Welche Lücken schließt das Vorhaben? In der Luthergemeinde besteht bereits eine wachsende Arbeit mit Migranten/Flüchtlingen/AsylbewerberInnen. Die vorhandenen Angebote reichen bei Weitem nicht aus um den Bedarf bei der wachsenden Zahl der Zielgruppe zu decken. Diese muss durch ESF erweitert werden.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist angedacht. Die Lutherkirchgemeinde möchte die energetische und barrierefreie Sanierung von Räumlichkeiten über EFRE fördern lassen.

Wie soll das geplante Vorhaben nach erfolgreicher Durchführung eine Verfestigung erfahren? In Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen, der Stadt Zwickau sowie Sponsoren wird die Arbeit im Projektzeitraum verstetigt.

Beachtung von Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz), Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Vorhaben sind bezogen auf diese Aspekte neutral/relevant/ darauf orientiert.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 0 Teilnehmer
>18 Jahre: 50-100 Teilnehmer
>18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben: 80

9. Beginn/Ende des Vorhabens

1. Januar 2016/ 2020 (und darüber hinaus)

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

56.050€ (pro Jahr) / 47.500€ (pro Jahr)

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 26: krabbel.raum

1. Projektname

krabbel.raum

2. Träger des Vorhabens

Luthergemeinde Zwickau
Bahnhofstraße 22
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Infomelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Eltern und deren Kinder im Alter bis zu drei Jahren

5. Art des Vorhabens

Beratung, offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren kommen einmal in der Woche an einem Vormittag zusammen. Für die Kinder gibt es Geschichten zu hören, man kommt miteinander ins Gespräch und isst und spielt gemeinsam. Für die Eltern gibt es Impulse für individuelle und kindgemäße Förderung ihrer Kinder. Durch die Regelmäßigkeit des Treffens soll gerade in diesem Bereich eine Nachhaltigkeit erreicht werden.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Wie ordnet sich das Vorhaben in die soziale, wirtschaftliche, demografische, sozialräumliche und städtebauliche Lage des Stadtgebietes ein? Dem wachsenden Anteil junger Eltern im Stadtgebiet wird eine Begegnungsmöglichkeit geboten. Es muss überprüft werden, ob die Schaffung eines Spielplatzes im Geländer der Luthergemeinde ermöglicht werden kann. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Da das Vorhaben das Gebiet auch für Familien und Kinder aufwertet, kann auch von positiven Einflüssen auf die demografische Lage des Gebietes ausgegangen werden.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über persönliche Kontakte, Internetauftritt, Aufsuchen, mehrsprachige Veröffentlichungen, „Einladen mit dem Kinderwagen“ auf Spielplätzen etc..

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Welche Strukturen und Angebote zur Integration der Teilnehmer sind vorhanden?/ Welche Lücken schließt das Vorhaben? In der Luthergemeinde besteht bereits ein Pool ehrenamtlicher Mitarbeiter, die das Projekt unterstützen, es kann auf vorhandenen Strukturen aufgebaut werden.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Wie soll das geplante Vorhaben nach erfolgreicher Durchführung eine Verstetigung erfahren? In Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, der Stadt Zwickau sowie Sponsoren wird die Arbeit im Projektzeitraum verstetigt.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist angedacht. Die Lutherkirchgemeinde möchte die energetische und barrierefreie Sanierung von Räumlichkeiten über EFRE fördern lassen.

Beachtung von Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz), Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Vorhaben sind bezogen auf diese Aspekte neutral.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 25 Teilnehmer

>18 Jahre: 100 Teilnehmer

>18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben: 80

9. Beginn/Ende des Vorhabens

1. Januar 2016/ 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

5.605 (pro Jahr) / 4.750€ (pro Jahr)

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

VI Vorhaben Menschen mit Zukunft e.V.

Vorhaben 27: Alleinerziehenden – Café

1. Projektname

Alleinerziehenden – Café

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Alleinerziehende und ihre Kinder

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Café für alleinerziehende Mütter und Väter bietet Alleinerziehenden einen Begegnungsort, wo Sie in gemütlicher und behaglicher Atmosphäre

- entspannen und neue Kraft für ihren Alltag schöpfen können
- ihre Kinder zuverlässig betreut werden oder Spiel-, Sport- oder Bastelangeboten nachgehen
- bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen, können Sie zwanglos andere Alleinerziehende kennen lernen, Erfahrungen und Informationen austauschen oder einfach nur in Ruhe entspannen.

Das Café-Team bietet den Besuchern Informationen zu weiteren Angeboten für Alleinerziehende, man vermittelt bei Bedarf an Beratungsstellen. Themen-Café – Gesprächsrunden mit Experten zu Themen wie z.B. Erziehung, Kinderbetreuung, Familienrecht, Arbeitsangelegenheiten sollen stattfinden. Dazu werden auch gesonderte Veranstaltungen durchgeführt mit z.B. Integrationsbeauftragten der Kommunen, Familienbildungsstätten, Bildungsträgern, Jugendamt, Anwälten für Familienrecht usw.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Ein derartiges Angebot gibt es derzeit in dem Fördergebiet nicht. Mit dem Café für Alleinerziehende schaffen wir einen niederschwelligen Treffpunkt für diese Zielgruppe. Arbeitsmarktinformationen und Möglichkeiten zur sozialen und beruflichen Integration werden geboten. So werden auch Alleinerziehenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie Kinder und Beruf besser koordinieren können bzw. wieder einen Einstieg ins Berufsleben finden können. Für Alleinerziehende gibt es in Zwickau noch keine Institution, die sich nur auf das Fördergebiet konzentriert. Den Kindern der Alleinerziehenden wird das im Fördergebiet stark benötigte Beschäftigungspotential für Zeiten außerhalb von Kita und Schule geboten. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Die soziale Struktur wird durch die Beratung und Vernetzung von Alleinerziehenden ebenfalls verbessert. Die wirtschaftliche Lage wird verbessert indem lokale Wirtschaftsakteure mit zu Veranstaltungen eingeladen werden, sich vorstellen können, und so einen Kontakt zum im Sozialraum lebenden Menschen bekommen. Da das Vorhaben das Gebiet für Alleinerziehende und deren Kinder aufwertet, kann auch von positiven Einflüssen auf die demografische Lage des Gebietes ausgegangen werden.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über Aushänge, Plakate, Presseinformation, Flyer, Infostand bei Infoveranstaltungen und die Website des Vereins.

Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Eine vorrangige Förderung ist nicht bekannt.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen erfolgt dadurch, dass das Vorhaben im über EFRE finanzierten Haus des ESF eingerichtet werden soll.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden private oder öffentliche Investoren zur Mitfinanzierung zu überzeugen.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 320 Teilnehmer

>18 Jahre: 250 Teilnehmer

Anzahl der Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: 250

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Herbst 2017/Mai 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

151.336 €/ 76.800 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 28: Nachbarschaftsgarten

1. Projektname

Nachbarschaftsgarten

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien, AsylbewerberInnen, Senioren aus dem Fördergebiet

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Der Nachbarschaftsgarten soll auf dem Schulgelände der Kompakt- Schule mit Zukunft entstehen.

Jeder Mensch hat Ressourcen und Möglichkeiten, mit denen er sich im Nachbarschaftsgarten einbringen kann: Senioren als Wunschgroßeltern, als Ansprechpartner für Eltern, Kinder und Jugendliche in offenen Treffs, bei Schachturnieren, Festen und anderen Gelegenheiten.

Spezifische Themen und Feste werden die Begegnung der Generationen jahreszeitlich fördern.

Bei der Gestaltung dieses „Nachbarschaftsgarten“ werden die speziellen Bedürfnisse der älteren Menschen und von Kindern und Jugendlichen, sowie auch von jungen Eltern bei der Planung und Umgestaltung des vorhandenen Gartengeländes im Fördergebiet Berücksichtigung finden. D.h. konkret:

- aktive Teilhabe bei allen anstehenden planerischen/gestalterischen Tätigkeiten und Entscheidungen
- aktive oder auch passive Nutzung des Gartengeländes
- Miteinander von Jung und Alt

Mit dem so umgestalteten Garten wollen wir die folgenden Ziele verwirklichen:

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

- Schaffung eines gesundheitsfördernden Angebotes
- Unterstützung von sozialen Kontakten – auch zu den Schülern und Lehrern unserer Schulen mit Eltern und insbesondere den Anwohner
- Erhaltung der Motorik und Beweglichkeit der Senioren, Kindern und Jugendlichen durch aktive Mitarbeit im Garten

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Mit dem Nachbarschaftsgarten wird ein neuartiges Angebot für das Fördergebiet geschaffen. Damit wird einen Ort für alle Generationen geschaffen und es leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration. Bisher gibt es im Fördergebiet nur Kleingartenanlagen die man privat gegen ein bestimmtes Entgelt nutzen kann. Ein gemeinschaftliches Gestalten und Nutzen von Gartenflächen, das auch den Zweck der Integration erfüllt, gibt es bisher nicht. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Durch die altersmäßig breit gefächerte Zielgruppe werden die demografischen Strukturen des Gebietes an diesem Ort durchmischt. Da das Vorhaben das Gebiet auch für Familien und Kinder aufwertet, kann auch von positiven Einflüssen auf die demografische Lage des Gebietes ausgegangen werden.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über Aushänge, Plakate, Presseinformation, Flyer, Infostand bei Infoveranstaltungen und die Website des Vereins.

Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Eine vorrangige Förderung ist nicht bekannt.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen erfolgt dadurch, dass das Vorhaben auf einer Fläche entstehen soll, die zuvor über EFRE-Mittel hergestellt wurde (Herstellung Grünanlagen). BewohnerInnen des Gebietes können dann aktiv an dieser Stelle ihr Gebiet mitgestalten.

Das Vorhaben wird dadurch verstetigt, dass das Gelände und die gemeinsame Bewirtschaftung von der Institution Kompakt-Schule mit Zukunft weiterhin betreut wird. Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 500 Teilnehmer

>18 Jahre: 300 Teilnehmer

Anzahl der Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: 300

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Januar 2016/Dezember2019

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

158.744 €/123.456 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 29: Projekt „Chance“

1. Projektname

Projekt „Chance“

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Erwachsene

5. Art des Vorhabens

offen

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Mit der Maßnahme leisten wir einen Beitrag, das die folgenden Handlungsfelder des Operationellen Programms des Europäischen Sozialfonds (ESF) berücksichtigt:

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Bekämpfung der Benachteiligung am Arbeitsmarkt

Das Problem der Kinderarmut wird in unserer Gesellschaft seit einiger Zeit ernster genommen. Veröffentlichungen belegen, dass es einen engen Zusammenhang gibt zwischen der Abhängigkeit der Eltern von sozialen Leistungen und Kinderarmut. Jüngste wissenschaftliche Analysen weisen darauf hin, dass mit andauernder Arbeitslosigkeit von Eltern die Lernmotivation von Schülern proportional abnimmt und ein Fachkräftemangel sich „vererbt.“ Wir benötigen also Maßnahmen, die eine frühzeitige Ausgrenzung von Kindern aus einkommensschwachen und bildungsfernen Haushalten vermeidet. So kann eine soziale und kulturelle Desintegration der Kinder vermieden werden, in dem die Eltern umfassend informiert, qualifiziert und beraten werden, um wieder die Chance zu erhalten wirtschaftlich unabhängig von sozialen Transferleistungen zu werden und so wieder für die Kinder eine Vorbildwirkung zu bekommen. Entscheidender „Schlüssel“ dafür ist also die berufliche Integration der Eltern. Erst eine gelungene berufliche Integration schafft Ressourcen und bringt Strukturen in den Alltag, die eine aktive und dauerhafte Vermeidung von Kinderarmut ermöglicht. Um einer solchen Integration den Weg zu ebnen, ist umfangreiche Bildung der Eltern allgemeiner und beruflicher Art von Nöten.

Die Einzelmaßnahme hat eine Laufzeit von 9 Monaten, die sich wie folgt gliedert:

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Einführung in die Maßnahme (5 Tage): Kennenlernen
Intensivprofiling (60 Tage): Stärken- und Schwächenanalyse
Individuelle Vertiefung (60 Tage): Realisierung des individ. Unterstützungsbedarfs
Erprobung und Übergang in Arbeit (40 Tage): Praktika

Coaching (über den gesamten Zeitraum)
Sozialpädagogische Begleitung (über den gesamten Zeitraum)
Familienorientierte, außerberufliche Bildung – Angebote für die ganze Familie Elterntraining nach Gordon
Alltags- und lebensberatende Themenkreise

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Es gibt im Fördergebiet bereits einige Angebote für Arbeitssuchende. Bei diesem Angeboten steht aber nicht der Langzeitarbeitslose alleine im Fokus, sondern die gesamte Bedarfsgemeinschaft wird berücksichtigt. Dabei handelt es sich im Fördergebiet um einen neuartigeren umfassenderen Ansatz. Sozialräumlich und im Hinblick auf die Demografie im Gebiet fügt sich das Vorhaben sehr gut ein, da im Sozialraum viele Arbeitssuchende Kinder haben und sich somit ein Ansatz lohnen wird, der die gesamte Bedarfsgemeinschaft ins Auge fasst. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt über Aushänge, Plakate, Presseinformation, Flyer, Info-stand bei Infoveranstaltungen und die Website des Vereins. Das Jobcenter wird aktiv bei der Auswahl der Teilnehmer unterstützen.

Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Eine vorrangige Förderung ist nicht bekannt.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen erfolgt dadurch, dass das Vorhaben auch im über EFRE finanzierten Haus des ESF stattfinden soll als Veranstaltungsort.

Das Vorhaben soll nach dem Förderzeitraum ESF 2014-2020 über weitere Förderungen finanziert werden.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

<18 Jahre: 0 Teilnehmer
>18 Jahre: 80 Teilnehmer

Anzahl der Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: 80

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Januar 2017/ Dezember2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

193.440 € / 153.600 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 30: Mach mit – Beratung und erlebnispädagogische Angebote für delinquente und sozial auffällige Kinder

1. Projektname

Mach mit – Beratung und erlebnispädagogische Angebote für delinquente und sozial auffällige Kinder

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
Informelle Kinder- und Jugendarbeit

4. Zielgruppe

Kinder

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die langjährigen Erfahrungen haben gezeigt, dass in den letzten Jahren das Einstiegsalter für delinquentes Verhalten deutlich nach unten verschoben worden ist. So ist es kein Ausnahmefall, wenn bereits Kinder vor Schuleintritt dahingehend auffällig werden, meist in Verbindung mit älteren Geschwisterkindern oder „SpielkameradInnen“ aus der Wohnumgebung.

Diesem Trend kann derzeit auch von Seiten der Jugendhilfe und auch der Polizei nicht ausreichend genug entgegengetreten werden, da es zum einen, an rechtlichen Grundlagen und zum anderen an entsprechenden Einrichtungen und Möglichkeiten für diese spezielle Zielgruppe und ihre Eltern mangelt. Ansatzpunkt für unsere Arbeit ist nicht an die vielfach zu beobachtende „Schuldbetroffenheit“ der Eltern an das Versagen der Familie anzuknüpfen, sondern vielmehr auch die Eltern (nicht nur die Kinder) da abzuholen, wo sie stehen – objektiv, wertfrei mit denen zu arbeiten. Die verschiedenen Angebote wenden sich an die folgenden Zielgruppen:

- Kinder (ca. 7 – 14 Jahre) insoweit sie durch delinquente Handlungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten schon in Erscheinung getreten sind (in Schule, bei Polizei, im ASD des Jugendamtes Landkreis Zwickau)
- Eltern der oben benannten Kinder – bei Bedarf auch deren Großeltern und anderen Bezugspersonen

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

- Erzieher, Lehrer ... – Multiplikatoren die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für „ihre“ Kinder nach Hilfen suchen bzw. Beratung und Erfahrungsaustausch wünschen

Mit individuellen Beratungsangeboten und erlebnispädagogischen Freizeitaktivitäten wollen wir diesen Kindern, aber auch deren Eltern ohne Druck und Stigmatisierung einen Raum für Begegnung und Miteinander bieten. Zum Beispiel: Die Vermittlung von positiven Grunderfahrungen – Entwicklung von Vertrauen und die Entwicklung einer besseren Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Mit dem Beratungsangebot sollen den genannten Zielgruppen ein vertrauensvolles und zielgerichtetes Gespräch angeboten werden. Wichtig ist dabei, dass die Ratsuchenden nicht ein Gefühl von Schuld und Bevormundung vermittelt bekommen, sondern vielmehr soll erreicht werden, dass eine Sensibilisierung für die jeweilige Familiensituation stattfindet. Nur so kann weiterführende Koordinierung (in andere Angebote oder Beratungsstellen) erreicht werden. Entweder werden die Kinder von Schulen, anderen Sozial- oder Jugendeinrichtungen auf uns aufmerksam gemacht, oder zunehmend registriert haben, dass Kinder und Jugendliche, über Freunde und Bekannte auf unsere Aktivitäten aufmerksam werden. Unsere pädagogischen Mitarbeiter zeigen den Kindern, dass sie jederzeit und auch zu jeder Thematik für ein Beratungsgespräch zur Verfügung stehen. Das Kind ist aktiv am Beratungsgespräch beteiligt. Dies ist die beste Voraussetzung dafür, dass sich ein vertrauensvolles Miteinander aufbaut. Durch die intensiven Zusammenarbeit mit den Kindern ergeben sich dann geradezu zwangsläufig Kontakte zu den Eltern.

Viele der delinquente Kinder haben Probleme im Sozialverhalten, wissen nicht wie sich angemessen in Gruppen behaupten können und fallen dann immer wieder durch aggressives, gewalttägiges Verhalten auf. Die Eltern dieser Kinder schämen sich oft, fühlen sich isoliert und hilflos. Sie zweifeln an ihren erzieherischen Fähigkeiten. Deshalb sollen entsprechende themenzentrierte Gesprächskreise eingerichtet werden.

Eigeninitiative, das Erfahren von eigenen Fähigkeiten und das kennen lernen von eigenen Stärken und Schwächen soll hier mittels Spiel, Sport, dem Umgang mit der Natur usw. für die Kinder transparent werden. Ausgehend von den Wünschen und Interessen der teilnehmenden Kinder soll ein erlebnispädagogisches Angebot erarbeitet und umgesetzt. Die zunehmende Verarmung von Familien lässt eine Teilhabe an soziokulturellen Angeboten und gesellschaftlichen Aktivitäten nicht zu. Neben der Arbeit mit den Kindern sowie den vorgesehenen Elterngesprächskreisen ist auch an ein Freizeitprogramm für die gesamte Familie gedacht. In Abstimmung mit den Familien können hier Spielnachmittage, das gemeinsame Begehen von Festen, Exkursionen usw. stattfinden. Dabei ist es unser Anliegen gerade belastet familiäre Strukturen und Beziehungen durch gemeinsame positive Erlebnisse und Erfahrungen zu verändern.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Ein solches Angebot ist im Fördergebiet noch nicht vorhanden. Mit erlebnispädagogischen Angeboten soll eine frühe und soziale Ausgrenzung der Zielgruppe verhindert werden.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Da die soziale Lage des Gebietes auch eine hohe Kriminalitätsrate aufweist, passt das Vorhaben sehr gut zur vorhandenen sozialen Lage. Den Sozialraum wertet die Maßnahme ebenfalls auf, da der Status des Gebietes als wahrgenommenes „Drogen- und Kriminalitätsviertel“ verbessert werden kann, wenn man die Ursache (die Delinquenz) beseitigt. Dies wiederum wirkt sich wahrscheinlich auch positiv auf die wirtschaftliche Lage aus (z. B. indem weniger Wirtschaftsunternehmen das Gebiet aufgrund des schlechten Rufes bzw. der Kriminalität verlassen).

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet. Die Zielgruppenansprache erfolgt über Aushänge, Plakate, Presseinformation, Flyer, Infostand bei Infoveranstaltungen und die Website des Vereins.

Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Eine vorrangige Förderung ist nicht bekannt.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen erfolgt dadurch, dass das Vorhaben auch im über EFRE finanzierten Haus des ESF stattfinden soll.

Während des Förderzeitraum ESF 2014-2020 soll versucht werden das Vorhaben über Kooperationen mit z. B. Justizbehörden oder der Polizei fortzuführen.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 45 Teilnehmer
>18 Jahre: 0 Teilnehmer

Anzahl der Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: 0, da keine Teilnehmer über 18 geplant

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn Januar 2017/Ende Dezember 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

324.660 €/ 307.200 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 31: Quartiersmanagement/Wohnberatung für Bewohner der Bahnhofsvorstadt

1. Projektname

Quartiersmanagement (Wohnen) für Bewohner der Bahnhofsvorstadt

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

alle Bewohner des Fördergebietes (auch AsylbewerberInnen und Flüchtlinge)

5. Art des Vorhabens

offen

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

In zunehmendem Maße wollen die Bewohner eines Wohnviertels, soweit es ihnen möglich ist, in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben, um weitgehend selbstständig und selbstbestimmt leben zu können. Damit dies gelingt sind entsprechende Anpassungen an den Wohnungen, dem Wohnumfeld und den Serviceleistungen vorzunehmen. Benötigt werden deshalb Quartierskonzepte, die das Leben im Quartier so gestalten, dass alle Generationen sich zu Hause fühlen können. Dazu ist eine generationsübergreifende Infrastruktur zu etablieren bzw. die vorhandene entsprechend zu optimieren.

Eine solche Infrastruktur ist gekennzeichnet u.a. durch die folgenden Komponenten:

- Barriere Wohnraum bzw. Wohnumfeld (Behinderte, alte Menschen, Kinder)
- Wohnungsnahe Serviceangebote (Bürgertreff, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten)
- Ambulante Pflegedienstleistungen (professionell und ehrenamtlich)
- Spezielle Wohnformen für unterschiedliche Zielgruppen (Mehrgenerationenwohnen, Angebote für Alleinerziehende, Angebote für AsylbewerberInnen und Flüchtlinge)

Um dies zu erreichen braucht es einen „Quartiersmanager“ der dafür mit sorgt, dass

- vorhandene Angebote und Strukturen erfasst und kommuniziert werden
- ein Netzwerk aufgebaut, betreut und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird
- Bedarfe ermittelt und an Entscheider und Akteure weitergegeben werden
- neue Angebote initiiert werden
- Anlaufstelle für Bürger und alle relevanten Akteure im Wohnquartier

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Ein solches Angebot ist im Fördergebiet nicht vorhanden. Gute und zufriedenstellende Wohnbedingungen sind eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene soziale Integration und damit auch eine Grundlage für berufliche Partizipation. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Es ist städtebaulich auch eine Chance leerstehenden Wohnraum wieder in eine Nutzung zu bringen. AsylbewerberInnen und Flüchtlinge können bei der Wohnungssuche aktiv unterstützt werden. Durch die erfolgreiche Ansiedlung von dieser meist altersmäßig jungen Personengruppe wird die soziale und demografische Lage im Gebiet verbessert. Durch die Verbesserung der Wohnungen und des Wohnumfeldes wird die Attraktivität der Wohnquartiere angehoben. Damit steigt auch der Wert des Wohnungsbestandes und deren Vermietbarkeit. Damit nutzt das Vorhaben auch der wirtschaftlichen Lage im Quartier.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Zielgruppenansprache soll erfolgen über: Aushänge und Einladungen über Einrichtungen Stadtteil sowie Aushänge im öffentlichen Raum, Konzept offene Tür.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden private Investoren zum Mitwirken zu überzeugen (z. B. private Eigentümer von Wohnraum, Wohnungsunternehmen).

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist möglich. Insbesondere leerstehende Wohngebäude sollen in eine Nutzung gebracht werden. Die Gebäudeeigentümer sollen mit Hinweisen auf Fördermöglichkeiten angeregt werden z.B. leerstehenden Wohnraum an die Bedürfnisse von AsylbewerberInnen und Flüchtlinge anzupassen und diesen einen dauerhaften dezentralen Wohnraum im Gebiet zu ermöglichen.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Ist noch nicht konkreter absehbar.

ca. 800 Personen

- Aufbau eines professionellen Quartiersmanagement

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

- Planung, Aufbau und Betreuung eines bürgerschaftlichen (ehrenamtlichen) Engagement zur Hilfe und Unterstützung von älteren Bürgern, Alleinerziehenden, kinderreichen Familien, Familien mit Migrationshintergrund im Wohnquartier
- Aufbau und Betrieb einer Wohnberatungsstelle

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Januar 2017/Dezember2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

308.340 €/ 240.000 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 32: Holzwerkstatt für Kinder und Jugendliche

1. Projektname

Werkstatt für Kinder und Jugendliche

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung

4. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche und deren Eltern

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Ausgangspunkt ist die Situation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen aus der Erweiterten Bahnhofsvorstadt. Mit dem flexiblen Angebot und der hohen Qualifikation der MitarbeiterInnen können wir ein sehr effektives Angebot für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen schaffen. Von Anfang an war uns auch das Lebensumfeld der Kinder wichtig. In der Holzwerkstatt sollen „Großspielzeuge“ geschaffen werden, die dann von dem Verein für seine Kinder- und Jugendarbeit im Stadtquartier, bei Stadtfesten wie Zwickifax, Kinder- und Jugendeinrichtungen in der Bahnhofsvorstadt sowie den geplanten Spielfesten zur Verfügung gestellt werden. Der Integrationsarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch dieses Vorhaben insoweit gefördert, indem wir bei den beteiligten Kindern und Jugendlichen, auch und gerade solchen mit Behinderung oder Migrationshintergrund integrieren.

Ziele:

- Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen aufbauen und stärken
- Eigenständigkeit fördern, Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln
- Bestärkung der Kinder/Jugendlichen in ihrer situativen emotionalen Wahrnehmung, Ermutigung der Kinder/Jugendlichen, eigene Gefühle zu erleben und auszudrücken,
- Schaffen von Vertrauen und Sicherheit in der Beziehung und zur Gruppe
- Freizeitgestaltung und Erleben von Unbeschwertheit und Freude
- sich an Rahmenbedingungen und Regeln der Gruppe/Gemeinschaft halten und sie einhalten lernen, um sich damit in der Gesellschaft zurechtfinden zu können
- Kontakte fördern und pflegen, damit sich Freundschaften entwickeln können unter den Kindern/Jugendlichen.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Mit den Angeboten im „Holzwurm“ vermitteln wir zum einen handwerkliche Grundfertigkeiten. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen die durch den gesellschaftlichen Wandel und durch die damit zunehmend veränderten bzw. aufgelösten Familienstrukturen wachsende Anzahl von Kindern/Jugendlichen, die tagsüber oder auch sonst weitgehend auf sich allein gestellt, sind eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten.

Das Bauen der Großspielzeuge ist dabei nur der erste Schritt, aber Wertschätzung und Anerkennung finden Kinder und Jugendliche, wenn sie diese z.B. beim Zwikkifax den anderen präsentieren. Die Kids haben zum Teil Erfahrungen mit Alkohol, Drogen, und dadurch sind sie gefährdet, in ein kriminelles oder süchtiges Umfeld abzurutschen. Dagegen setzen wir unser Leitbild: „Kinder und Jugendliche stark zu machen“.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Beschäftigungsangebote werden im Quartier bereits angeboten. Die Erweiterung des Angebots von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendlich ist allerdings nötig.

Mit dem Angebot vermitteln wir berufliche Grundqualifikationen und die Jugendlichen geben etwas zurück und erhalten Wertschätzung/Anerkennung, die deren Selbstbewusstsein stärkt. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Da das Vorhaben das Gebiet gerade für die zahlreich im Gebiet vorhandenen Kinder und Jugendlichen aufwertet, passt das Vorhaben auch zur demografischen und sozialen Lage des Gebietes.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Zielgruppenansprache soll erfolgen über: Aushänge und Einladungen über Einrichtungen Stadtteil sowie Aushänge im öffentlichen Raum, Konzept offene Tür.

Zur Verstetigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden Investoren zum Mitwirken zu überzeugen.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz (Holz) beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 95 Teilnehmer
>18 Jahre: 0 Teilnehmer

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Anzahl der Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: 0, da keine
Teilnehmer über 18 geplant

9. Beginn/Ende des Vorhabens

09.2016/12.2019

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

57.200,00 €/ 14.400,00 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 33: Elternseminar/Elternbildung

1. Projektname

Elternseminar

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

Erwachsene

5. Art des Vorhabens

Kurs

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Mit dem Hintergrund der Verfügbarkeit von Lehrkräften an einer Erzieherfachschule möchten wir Familien, in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen, Begleitung und Unterstützung in Form von praxis- und lebensnahen Seminaren anbieten. Wir greifen Fragen auf, die das Zusammenleben in der Familie in ihrem Alltag stellt.

Eltern zu stärken, ihre Erziehungsverantwortung bewusst wahr- und ernst zu nehmen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Dabei möchten wir die Eltern stark machen, für Familie als Lebensform in ihren unterschiedlichen, individuellen Formen.

Wir bieten Seminare und Gesprächskreise zu Familien -, Erziehungsfragen an. Im Gespräch mit Fachleuten, im Austausch untereinander und im gemeinsamen Tun sollen Familien bzw. Familienmitglieder Unterstützung und Solidarität erfahren, Bewegungen und Veränderungen erleben und selbst entscheiden, wie sie ihr Familienleben künftig weiterentwickeln und gestalten wollen. Die Angebote sind offen für alle Interessierten. Wichtig ist es uns auch einen Begegnungsort anzubieten, bei denen sich Familien aus der Bahnhofsvorstadt treffen können. Veranstaltungen zu den folgenden Themen können wir uns vorstellen und sind bereits von uns in der Praxis erprobt worden:

- Krabbelgruppentreffen 1mal wöchentlich für zwei Stunden
- Lecker, gesund und preiswert kochen für Kinder
- Spiele ohne Verlierer – Neue Kinderspiele kennen lernen
- Sprachfördergrund für Kleinkinder

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

- Auch das Lernen kann man lernen. Wie Eltern Kindern beim Lernen helfen können.
- Sind Strafen sinnvoll?
- Pubertät ist keine Krankheit
- Umgang mit Gewalt unter Kindern

Parallel zu den Elternseminaren können wir Kinderbetreuung anbieten bzw. einen Babysitter vermitteln.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Mit der Elternbildung möchten wir ein bereits begonnenes Projekt qualitativ und quantitativ ausbauen und darüber hinaus auch neue Zielgruppen wie z.B. Eltern mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende usw. ansprechen.

Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Da das Vorhaben das Gebiet auch für Familien aufwertet, kann auch von positiven Einflüssen auf die demografische Lage des Gebietes ausgegangen werden.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Zielgruppenansprache soll erfolgen über: Aushänge und Einladungen über Einrichtungen Stadtteil sowie Aushänge im öffentlichen Raum, Konzept offene Tür.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden beispielsweise Lehrkräfte oder Dozenten zu ehrenamtlichem Mitwirken zu animieren, um das Vorhaben fortzuführen.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 0 Teilnehmer
>18 Jahre: 250 Teilnehmer

Anzahl der Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: 250

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

September 2016 /Dezember 2019

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

39.970,00 €/ 23.400,00 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 34: Öffentliche Veranstaltungen

1. Projektname

Öffentliche Veranstaltungen (Spielefeste etc.)

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Familien

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das gemeinsame Spiel für Eltern und Kinder jeden Alters ist immer wieder eine Quelle von Freude und Spaß und eine Stärkung der so unverzichtbaren guten Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern! Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern ist wiederum nachweislich wesentliche Grundlage für die Bildungsbereitschaft von Kindern und daher sehr wesentlich. Hier wollen wir Bewusstsein schaffen und stärken. Zum Glück gibt es ein vielfältiges Angebot von Spielen für jedes Alter und Gelegenheit. Spielen ist für Kinder eine ernste Angelegenheit. Für Eltern ist Spielen wertvolle Zeit mit ihren Kindern. Bei vielen Stationen konnten Kinder alte Spiele entdecken, wie z. B. Dossenschießen. Aber auch die aktuellen Familienspiele werden vorgestellt.

In gleicher Weise gilt dies ebenso für unser Familiensportfest.

Zweimal im Jahr findet an einem Samstag unser Familienbrunch statt. Eingeladen sind alle Familien mit Kindern. Es wartet ein großes Frühstücksbuffet mit allerlei leckeren Dingen auf euch. Gemeinsam wird gefrühstückt und die Kinder haben die Möglichkeit bei der aufgebauten Spieletecke miteinander zu spielen.

Ebenso wollen wir die Veranstaltungen nutzen, um die Eltern in einem praxisorientiertem Kurzvortrag über die Bedeutung des kindlichen Spiels oder eine gesunde Ernährung für die Entwicklung des Kindes zu informieren.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Angebote wie diese gibt es speziell für das Fördergebiet nicht. Mit diesen Angeboten wollen wir die Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier verbessern und einen Beitrag

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

dazu leisten, dass die Bewohner für ihr Wohnumfeld und damit den sozialräumlichen Zusammenhang mit Verantwortung tragen. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Zielgruppenansprache soll erfolgen über: Aushänge und Einladungen über Einrichtungen Stadtteil sowie Aushänge im öffentlichen Raum, Konzept offene Tür.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden die Teilnehmer zu Eigeninitiative zu animieren. Als Veranstaltungsort kann weiterhin das Gelände der Kompakt-Schule mit Zukunft dienen.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

1500 Personen (Teilnehmerstruktur nicht planbar, da offene Veranstaltung)

9. Beginn/Ende des Vorhabens

März 2017/November 2019

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

115.0750,00 €/94.000,00 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 35: Aufbau und Koordination der Präventionskette gegen Kinderarmut

1. Projektname

Aufbau und Koordination der Präventionskette gegen Kinderarmut

2. Träger des Vorhabens

Menschen mit Zukunft e.V.
Fröbelstraße 17
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung

4. Zielgruppe

Familien

5. Art des Vorhabens

Beratung

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Präventionskette gegen Kinderarmut verfolgt das Ziel, allen Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist:

- Erhebung der vorhandenen Strukturen und Angebote
- Herausarbeiten von Lücken im Angebot
- Aufbau und Koordination von Gremien und Workshops
- Information und Qualifizierung von Fachkräften
- Evaluation und Dokumentation des Projektes

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Die Präventionskette soll eine optimale Ressourcennutzung im Fördergebiet ermöglichen. Es dient auch dazu vorhandene Kapazitäten zu vernetzen und so für benachteiligte Kinder einen Nutzung zu generieren. Das Vorhaben orientiert sich bei seinen Zielgruppen an der sozialen und demografischen Lage im Gebiet.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Zielgruppenansprache soll erfolgen über: Aushänge und Einladungen über Einrichtungen Stadtteil sowie Aushänge im öffentlichen Raum, Konzept offene Tür.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden die ein selbstfunktionierendes Netzwerk aus verschiedenen Trägern zu initiieren.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

<18 Jahre: 0 Teilnehmer

>18 Jahre: 200 Teilnehmer

Anzahl der Teilnehmer über 18, die das Vorhaben vollständig durchlaufen: 200

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Januar 2017/Dezember 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

204.618 €/153.600 €

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

VII Vorhaben PSCHEERER

Vorhaben 36: Strom- und Wassersparcheck für einkommensschwache Haushalte

1. Projektname

Strom- und Wassersparcheck für einkommensschwache Haushalte

2. Träger des Vorhabens

Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH
Reichenbacher Str. 39
08485 Lengenfeld

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

einkommensschwache Haushalte des Fördergebietes

5. Art des Vorhabens

Beratung

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Hohe Energiekosten belasten vor allem das Budget einkommensschwacher Haushalte. Einsparungen in diesem Bereich schaffen finanzielle Spielräume, welche dann z.B. die Finanzierung u.a. von Freizeitaktivitäten ermöglichen oder den psychischen Druck der angespannten finanziellen Situation nimmt. Im Rahmen des geplanten Vorhabens sollen daher ausgebildete Stromsparhelper/-innen in einkommensschwachen Haushalten des Fördergebietes kostenlose Strom- und Wassersparchecks durchführen. D.h. es werden durch Messungen und Verbrauchsanalysen Vor-Ort einerseits mögliche Einsparpotentiale identifiziert und darüber hinaus in Gesprächen mit den Haushaltungsmitgliedern Tipps und Anregungen gegeben zum effizienten Energie- und Wasserkonsum. Hierbei steht die "Hilfe zur Selbsthilfe" im Vordergrund, d.h. die Stromsparhelper /-innen vermitteln Vor-Ort sowohl allgemeinverständlich grundlegende Regeln zum sparsamen Umgang mit Strom und Wasser, gehen darüber hinaus aber auch auf die bestehenden Rahmenbedingungen (z.B. leben Kinder im Haushalt) des Haushaltes ein. So werden gemeinsam die Stellschrauben für einen effizienten Umgang mit Energie und Wasser identifiziert und gemeinsam mögliche Lösungswege für Angewohnheiten besprochen, welche einem sparsamen Energie- und Wasserkonsum im Wege stehen. Ziel der Gespräche ist es, die Haushaltungsmitglieder durch dieses "Coaching" zu befähigen Einsparpotentiale selbstständig zu erkennen und zu realisieren.

Die Stromsparhelper/-innen erfassen bei einem ersten Hausbesuch den Ist-Zustand des Strom- und Wasserverbrauches sowie der vorhandenen Strom- und Wasserverbraucher, wie z.B. Großgeräte. Weiterhin wird auch das derzeitige Verbrauchsverhalten der Haushaltungsmit-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

glieder erfasst. Nach diesem Besuch werden diese erfassten Daten und Informationen ausgewertet und es werden individuelle, sprich für diesen Haushalt zugeschnittene, mögliche Einsparvorschläge erarbeitet. Bei einem anschließenden zweiten Hausbesuch besprechen die Stromsparhelfer/-innen diese Vorschläge mit den Haushaltsgliedern bzw. erläutern diese. Gemeinsam werden realisierbare Einsparvorschläge identifiziert, denn nur diese werden dann auch konsequent umgesetzt. Die Stromsparhelfer/-innen fungieren in dieser Phase als Coach, welcher den Haushalt bei der Realisierung von Einsparungen unterstützt und begleitet. Neben dieser operativen Arbeit erfolgt ebenso eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit regionalen Strom- und Wasseranbietern bezüglich ihres Beratungs- und Informationsangebotes zur Anbieterauswahl und der Erarbeitung von „Übersetzungshilfen“ (sprachliche Barrierefreiheit) für Verträge und/oder Rechnungen. Denn häufig scheitern einkommensschwache Haushalte (insbesondere "bildungferne" Haushalte) an der Unverständlichkeit von Vertrags- oder Rechnungsunterlagen beispielsweise bei einem beabsichtigten Anbieterwechsel.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Bisher bestehende (Beratungs-)Angebote zum Strom- und Wassersparen beschränken sich weitgehend auf allgemeine Hinweise und Tipps oder sind mit Kosten verbunden. Eine kostenfreie individuelle professionelle Vor-Ort-Beratung verbunden mit einer „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist im Fördergebiet nicht vorhanden. Durch die beiden Vor-Ort-Termine und der gemeinsamen Erarbeitung realisierbarer, auf den Haushalt abgestimmten, Strom- und Wassersparmöglichkeiten, wird das notwendige Wissen unterschwellig vermittelt und es wird ein konkreter Bezug zur Lebenswirklichkeit der Haushalte hergestellt. Hierdurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass die durch gemeinsames Lernen und Handeln erworbene Kompetenz auch zukünftig in den Haushalten zum Tragen kommt. Da im Sozialraum des Gebietes viele Einkommensschwache Haushalte leben eignet sich das Vorhaben gut zur Verbesserung der sozialen Lage im Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt durch die Auslage von Flyern an öffentlich zugänglichen Orten sowie potentiellen Anlaufpunkten der Zielgruppe, z.B. das geplante Haus des ESF, Ämter, Arbeitsverwaltung, Bürgerservice usw. In Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen im ESF-Fördergebiet werden Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Materialien der Öffentlichkeitsarbeit in diesen Einrichtungen ausgelegt. Bestandteil dieser Materialien ist auch eine Art "Wahlurne" mit Antwortkarten, welche von Interessierten ausgefüllt werden und in die Urne gesteckt werden können. Nach der regelmäßigen Leierung erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Interessierten und es werden Termine für den ersten Hausbesuch vereinbart. Auch durch die Teilnahme auf Messen oder Stadtteilfesten sollen potentielle Interessenten angesprochen werden. Flankiert werden diese Aktivitäten durch klassische Pressearbeit, Plakaten und Flyern in der Zwickauer Außenstelle des Trägers sowie einer entsprechenden Onlinepräsenz auf der Träger-Website.

Das Vorhaben richtet sich ausschließlich an Teilnehmer/-innen aus dem ESF-Fördergebiet

Das Vorhaben verhält sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen und ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Weiterhin ist das

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben mit keinen investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Fördergebiet verknüpft.

Hinsichtlich der Verstetigung des Angebotes ist geplant, dass z.B. Grundversorger und Wohnungsbau gesellschaften den „Strom- und Wassersparcheck für einkommensschwache Haushalte“ in ihr Angebot mit aufnehmen. Ein weiteres Standbein ist, in Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und Vereinen des Fördergebietes, Multiplikatoren (idealerweise aus einkommensschwachen Haushalten) zu schulen, welche auf ehrenamtlicher Basis das Angebot den Haushalten im Fördergebiet weiter anbieten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich das Wissen und die Kompetenzen, schon während der Vorhabenlaufzeit, durch nachbarschaftliche Hilfe oder dem Austausch der Menschen untereinander im Fördergebiet ausbreitet und verstetigt.

Das Vorhaben fördert den Umwelt- und Ressourcenschutz durch die Realisierung von Einsparpotentialen beim Strom- und Wasserkonsum in einkommensschwachen Haushalten des Fördergebietes sowie durch die nachhaltige unterschwellige Vermittlung von Kompetenzen im effizienten Umgang mit Strom und Wasser. Das Vorhaben für alle einkommensschwachen Haushalte des Fördergebietes offen. Das Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahre:	0
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre:	2.100 (ca. 350 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben:	1.800 (ca. 300 pro Jahr)

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01.01.2016 – 31.12.2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten: pro Jahr: 135.000,00 EUR;
gesamt: **810.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene

Personalkosten: pro Jahr: 115.000,00 EUR;
gesamt: **690.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene

Sachkosten: pro Jahr: 20.000,00 EUR
gesamt: **120.000,00 EUR**

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 37: Laubenbibliothek – Die grüne Bahnhofsvorstadt

1. Projektname

Laubenbibliothek – Die grüne Bahnhofsvorstadt

2. Träger des Vorhabens

Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH
Reichenbacher Str. 39
08485 Lengenfeld

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

85 % der Teilnehmer/-innen sind Einwohner/-innen aus dem Fördergebiet

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Schwerpunkt des Vorhabens ist der Aufbau einer „Laubenbibliothek“ auf einer, in einen Gemeinschaftsgarten umzugestaltende, Brachfläche in einer Kleingartenanlage im Fördergebiet. Die Bibliothek (Sanierung und Umbau einer vorhandenen Gartenlaube) soll mittels Gartenliteratur, Fach- und Sachbüchern als Wissenssammlung zur Unterstützung schulischer/ (erlebnis-)pädagogischer Arbeiten Vor-Ort in den Bereichen Gartenbau, Ökologie sowie Naturwissenschaften und für privat Interessierte dienen. Der Inhalt der Bibliothek soll weitgehend durch Sachspenden gefüllt werden. Als Ort für offenen Veranstaltungen und/oder Lesungen soll die „Laubenbibliothek“ mit ihrem umgebenden Gemeinschaftsgarten unterschwellig das öffentlichen Interesse an Gartenbau, Ökologie und den Naturwissenschaften geweckt werden, um die gesellschaftliche Teilhabe vor Ort wieder anzuschieben. Die Wiederbelebung von Brachflächen in Kleingartenanlagen als „Grünes Klassenzimmer“ oder die öffentliche Nutzung der „Laubenbibliothek“ als „Sommerbibliothek“ tragen zur Belebung des Fördergebietes bei.

Die Gartennutzung - unter Anleitung (u.a. Einbeziehung erfahrener Gärtnerinnen und Gärter aus dem Kleingartenverein, in welchem die „Laubenbibliothek“ mit dem Gemeinschaftsgarten angelegt wird) - fördert die Lebenskompetenz, die Übernahme von Verantwortung sowie das Selbstbewusstsein und schafft somit Erfolgsergebnisse außerhalb von Wohnung und Arbeit. Durch gegenseitiges Lernen und gemeinsames Handeln werden das Gemeinschaftsgefühl und die Identifikation mit dem eigenen Stadtteil gestärkt. Daneben kann die gemeinsame Ernte für einkommensschwache Haushalte eine Entlastung der finanziellen Lage bringen. Auch das Abernten vorhandener Stadtbäume (Einbindung in regionale und überregionale Initiativen u.a. www.mundraub.org) bringt die Bürgerinnen und Bürger wieder näher an ihr Wohnumfeld und hilft ihnen bei der Integration in dieses.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Anlegen von Themenbeete oder Themengärten soll so erfolgen, so dass sie durch praktische Arbeiten an die Themen Gartenbau, Ökologie und Naturwissenschaften herangeführt werden. In generationsübergreifenden Projekten werden neben den Themenbeeten und –gärten, auch Schautafeln und naturwissenschaftlichen Experimenten zum Anfassen erstellt. Die Aktivitäten in dem Gemeinschaftsgarten sollen auch bei der Suche von Nachfolgern für Kleingärten helfen (Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, Verhinderung von Folgekosten/Rückbau).

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Mit Hilfe der „Laubengesellschaft“ kann es gelingen, die Vereinsarbeit des Kleingartenvereins zukunftsfähig zu gestalten, lebenspraktische Förderung/Alltagsfähigkeiten beispielgebend umzusetzen, die Umweltbildung zu forcieren. Somit trägt die Bildung auch zur nachhaltigen Bewirtschaftung und zur sozialen Integration vor Ort bei. Qualifizierte niederschwellige Freizeitangebote zur praktischen Vermittlung von Erlebnissen in der Natur und zur Umweltbildung fehlen für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kindern und Jugendlichen, des Fördergebietes. Einkommensschwachen Haushalten fällt es insbesondere schwer, selbständig Möglichkeiten z.B. für die Herausbildung der Umweltkompetenz in der unmittelbaren Wohnumgebung zu finden. Eine aktive Mitgliedschaft in einem Kleingartenverein wird selten angestrebt aufgrund der damit verbundenen finanziellen Belastungen. Das niederschwellige Angebot, welches nicht gleich mit materiellen oder zeitlichen Verbindlichkeiten verbunden ist, unterstützt somit die sozialkulturelle Teilhabe und dient der Förderung der Wahrnehmung. Auf Grund der vielfältigen Problemlagen der Bewohner ist zu spüren, dass vielen von ihnen derzeit die Motivation, der Anreiz und die Bereitschaft fehlt (aktiv) den Stadtteil mit zu gestalten. Das Vorhaben soll durch die Wohnnähe, der Ausgestaltung sowie der sehr niedrigen Zugangsschwelle diese Hemmnisse und/oder Hürden überwinden. Es soll auch ein Baustein in dem Stadtgebiet sein, der die informelle Kinder- und Jugendbildung, das Lebenslanges Lernen und die Bürgerbildung unterstützt.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt durch die Auslage von Flyern an öffentlich zugänglichen Orten sowie potentiellen Anlaufpunkten der Zielgruppe, z.B. das geplante Haus des ESF, Ämter, Arbeitsverwaltung, Bürgerservice, Räume des Kleingartenvereins usw. In Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen im ESF-Fördergebiet werden Informationsveranstaltungen zu den Nutzungsmöglichkeiten durchgeführt bzw. Materialien der Öffentlichkeitsarbeit in diesen Einrichtungen ausgelegt. Darüber hinaus werden Interessenten auf den regionalen Messen oder Stadtteilfesten auf das Angebot aufmerksam gemacht. Flankiert werden diese Aktivitäten durch die klassische Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen an regionale (Print-) Medien), Plakaten und Flyern in der Zwickauer Außenstelle des Trägers sowie einer entsprechenden Onlinepräsenz auf der Träger-Website sowie eingebundenen sozialen Medien (bspw. Facebook, Twitter).

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben verhält sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen und ist keine Pflichtaufgabe der Kommune.

Das Vorhaben kann mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Fördergebiet verknüpft werden. Brachflächen können durch diese Maßnahme mit revitalisiert werden.

Es ist angedacht, den Weiterbetrieb über VKSK, Gartensparte, Vereine, Kommune oder gemeinnützige oder auch kirchliche Einrichtungen zu verstetigen, ggf. mit Unterstützung durch eine Patenschule/ KITA. Verfügen diese Einrichtungen auch zum Ende der Projektlaufzeit über keinen eigenen Schulgarten so ist hier die Nutzung als grünes Klassenzimmer denkbar. Auch die Organisation der Pflege im Rahmen der Ableistung von Sozialstunden (Kommune, Soziale Einrichtungen etc.) kommt in Zusammenarbeit mit der „Tafel“ in Betracht.

Das Vorhaben verhält sich neutral hinsichtlich des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Die Aspekte des ökologischen Gartenbaus sowie der Energie- und Ressourceneffizienz (bspw. Nutzung von natürlichen Baustoffen und/oder recycelbaren bzw. recycelten Materialien) und der Einbeziehung alternativer Energiequellen werden berücksichtigt. Die „Laubbibliothek“ steht allen interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern des Fördergebietes und darüber hinaus offen.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahre: 900 (ca. 150 pro Jahr)

Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre: 180 (ca. 30 pro Jahr)

Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben: 100

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01.01.2016 – 31.12.2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten: pro Jahr: 52.750,00 EUR;
gesamt: **316.500,00 EUR**

davon vorhabenbezogene

Personalkosten: pro Jahr: 35.000,00 EUR;
gesamt: **210.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene

Honorare: pro Jahr: 1.250,00 EUR
gesamt: **7.500,00 EUR**

davon vorhabenbezogene

Sachkosten: pro Jahr: 16.500,00 EUR
gesamt: **99.000,00 EUR**

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 38: Forum „Unsere Tradition für meine Zukunft“ (TraZ)

1. Projektname

Forum „Unsere Tradition für meine Zukunft“ (TraZ)

2. Träger des Vorhabens

Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH
Reichenbacher Str. 39
08485 Lengenfeld

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

75 % der Teilnehmer/-innen sind Einwohner/-innen aus dem Fördergebiet

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Schwerpunkt dieses Vorhabens ist, dass sich vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (aber auch interessierte Erwachsene), aus dem Fördergebiet sich sowohl mit ihrem Wohngebiet der Bahnhofsvorstadt als auch der Stadt Zwickau hinsichtlich ihrer (Wirtschafts- und Technik-) Geschichte, Traditionen, sowie der bestehenden Unternehmenslandschaft auseinander setzen. Neben der Schaffung des Kinder- und Jugendforums „Unsere Tradition für meine Zukunft“ (TraZ) mit einer erlebnisorientierten Ausstellung zur industriellen und handwerklichen Geschichte Zwickaus (insbesondere der Bahnhofsvorstadt) sollen in der Stadt, aufbauend auf dem bereits bestehenden touristischen Informationsangebot, Informationspunkte bzw. –tafeln an (wirtschafts-)historisch bedeutsamen Orten (bspw. alte oder bestehende Unternehmensstandorte) entstehen.

Mittels eines offenen Freizeitangebotes, in Zusammenarbeit mit bestehenden Kinder- und Jugendeinrichtungen und Vereinen des Fördergebietes sowie regionalen Unternehmen, werden durch Recherchearbeiten (auch durch Exkursionen Vor-Ort) geeignete Standorte für die Informationspunkte aufgespürt, Inhalte für die Tafeln (z.B. bei Unternehmensstandorten: Gründungsjahr, Branche, kurze Unternehmensgeschichte) gesammelt, aufbereitet und gestaltet sowie die Tafeln vor Ort angebracht. Jeder einzelne Standort wird mit weiterführenden Informationen in einer Datenbank gespeichert, welche über den QR-Code an den Informationstafeln abgerufen werden können. Die Standorte sollen auch Punkte für regelmäßig stattfindenden Geocaching-Wettbewerbe sein (z.B. Wettbewerb zum spielerischen Kennenlernen der regionalen Unternehmenslandschaft). Ggf. überregionale Einbindung der Wettbewerbe bzw. der Geocaching-Strecken auf entsprechenden Plattformen und damit Möglichkeit der Öffnung für Jugendtourismus.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Begleitend finden bei TraZ Veranstaltungen und Thementage bzw. (-wochen) statt. Sei es das Ausprobieren von traditionellen (Handwerks-)Techniken, die Realisierung einer Vortragsreihe „Meine Vorfahren waren...“ (Auseinandersetzung mit Vorfahren und deren Berufsbildern) oder den Bau von Exponaten (z.B. Modell eines nicht mehr bestehenden Fabrikgebäudes) für eine themenbezogene Ausstellung in KITAs, Schulen oder regionalen Unternehmen. Auch diese Angebote sollen in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereinen, regionalen Unternehmen sowie interessierten Erwachsenen umgesetzt werden.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Qualifizierte niederschwellige Freizeitangebote zur praktischen Vermittlung und dem Ausbau von berufsrelevanten Kompetenzen sowie einer niederschwelligen beruflichen Orientierung fehlen für die Kinder und Jugendlichen des Fördergebietes. Durch die niederschwellige generationsübergreifende Gestaltung mit festem Anlaufpunkt „vor Ort“ sowie dem gemeinsamen Lernen und Handeln kann das Projekt zur Stärkung der Lebensbewältigungskompetenz bzw. zur Weitergabe der generationsübergreifenden lebenspraktischen Erfahrungen beitragen, die berufliche Orientierung von Kinder und Jugendlichen unterstützen und verbessern sowie die Identifikation, und damit auch die soziale Integration, mit dem Wohnort bzw. dem Stadtgebiet stärken. Das Vorhaben soll durch die Wohnortnähe, der Ausgestaltung sowie der sehr niedrigen Zugangsschwelle mögliche Hemmnisse und/oder Hürden überwinden. Es soll auch ein Baustein in dem Stadtgebiet sein, der die informelle Kinder- und Jugendbildung, das Lebenslange Lernen und die Bürgerbildung unterstützt. Sozialräumliches Ziel ist die stärkere Identifikation der Zielgruppen mit ihrer Heimat und ihrem Wohnort.

Die Zielgruppenansprache erfolgt durch die Auslage von Flyern an öffentlich zugänglichen Orten sowie potentiellen Anlaufpunkte der Zielgruppe, z.B. das geplante Haus des ESF, Kindergärten, Schulen, Ämter, Arbeitsverwaltung, Bürgerservice usw. Bestandteil der Kommunikation mit der Zielgruppe ist auch eine Art "Briefkasten als Ideen- und Kummerkasten" mit der Möglichkeit, in diesen Feedbackkarten - welche von Interessierten jederzeit oder z.B. nach einer Veranstaltung ausgefüllt werden – einzuwerfen. Auf der Website des Projektträgers wird eine entsprechende elektronische Variante dieses Briefkastens zu finden sein. Darüber hinaus werden Interessenten auf den regionalen Messen oder Stadtteilfesten auf das Angebot aufmerksam gemacht. Flankiert werden diese Aktivitäten durch die klassische Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen an regionale (Print-) Medien), Plakaten und Flyern in der Zwickauer Außenstelle des Trägers sowie einer entsprechenden Onlinepräsenz auf der Träger-Website sowie eingebundenen sozialen Medien (bspw. Facebook, Twitter).

Das Vorhaben verhält sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen und ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Weiterhin ist das Vorhaben mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Fördergebiet verknüpft- ein Handlungsort soll das über EFRE geförderte Haus des ESF sein.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben verhält sich neutral hinsichtlich des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Des Weiteren steht TraZ allen interessierten Bewohnerinnen und Bewohnern des Fördergebiets und darüber hinaus offen.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahre: 600 (ca. 100 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre: 450 (ca. 75 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben: 200

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01.01.2016 – 31.12.2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten: pro Jahr: 55.400,00 EUR;
gesamt: **332.400,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Personalkosten: pro Jahr: 45.000,00 EUR;
gesamt: **270.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Honorare: pro Jahr: 400,00 EUR
gesamt: **2.400,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Sachkosten: pro Jahr: 10.000,00 EUR
gesamt: **60.000,00 EUR**

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 39: Freizeithaus „Zugvögel“

1. Projektname

Freizeithaus „Zugvögel“

2. Träger des Vorhabens

Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH
Reichenbacher Str. 39
08485 Lengenfeld

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

85 % der Teilnehmer/-innen sind Einwohner/-innen aus dem Fördergebiet

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Haushaltsbudget einkommensschwacher Haushalte dient weitgehend der Finanzierung der alltäglichen Lebenshaltungskosten. Somit fehlen häufig die Mittel für Freizeit- und Bildungsangebote. Ist ein entsprechendes Einkommen vorhanden, dann fehlen auf die Berufstätigkeit zeitlich angepasste Angebote für Freizeitaktivitäten und die Bildung/Beratung „Vor Ort“. Treffen Menschen mit unterschiedlichen Lebensformen, Lebensansätzen und Interessen aufeinander, dann ist die soziale Interaktion häufig begrenzt bzw. gehemmt.

Im Rahmen des geplanten Vorhabens sollen im geplanten „Haus des ESF“ Räume und Zeiten der Begegnung geschaffen werden, die diese Beschränkungen aufbrechen. Die geplante Begegnungsstätte bietet für alle Alters- und Interessengruppen des ESF-Fördergebietes eine niederschwellige und generationenübergreifende Angebotsvielfalt beispielsweise in den Bereichen Kinder- und Jugendbildung, Bürgerbildung, Freizeitgestaltung oder Beratung. Geplant sind keine klassischen Bildungsangebote, sondern kleinteilige berufsorientierende/kulturelle (Freizeit-)Angebote (z.B. Musik- oder Bastelnachmitten, Lernkreise) unter Mitwirkung von Erfahrungsträgern (generationsübergreifend, branchenübergreifend). Ein Schwerpunkt bei diesen Angeboten wird auch die alltagsbezogene praktische Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sein. So organisieren bspw. erfahrene Nutzerinnen und Nutzer offene Workshops oder regelmäßige Treffen bzw. „Stammtische“, in welchen sie Interessierten z.B. zeigen wie Smartphones oder Tablets eingerichtete oder eigene Websites gestaltet werden. Darüber hinaus werden auch berufsrelevante Anwendungsmöglichkeiten aufzeigt. Weniger IT-affine Nutzerinnen und Nutzer erfahren im generationsübergreifenden Umgang die praktische Unterstützung bei Onlinerecherchen und bekommen (Rechts-)Sicherheit im Umgang mit modernen Medien. Gleichzeitig dienen die Angebote der Vermittlung von Hinter-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

grundwissen in den Bereichen (Urheberrecht, Datenschutz, Datensicherheit, ...), Onlinebanking, Social Media u.ä. Die Besucherinnen und Besucher erfahren bei Bedarf darüber hinaus zusätzliche Anleitung und Begleitung durch Sozialpädagogen und Streetworker bei der Bewältigung von persönlichen Problemlagen.

Das Projekt „Zugvögel“ soll aber auch für Reisende ein Ort der Kommunikation und Begegnung sein. Durch die langen Öffnungszeiten der Begegnungsstätte bis in die Abendstunden, auch am Wochenende oder in den Ferienzeiten, werden die Belebung und die Erhöhung der Attraktivität der Bahnhofsvorstadt als „Eingangstor“ der Stadt gezielt unterstützt.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Fördergebiet ist als soziales Brennpunkt einzuschätzen. Die derzeitigen Strukturen und Angebote greifen sowohl zeitlich als auch hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur (Alter, Lebensform, Weltanschauung, usw.) zu kurz. Das betrifft vor allem auch die Angebote insbesondere in den Abend-, Wochenend- und Ferienzeiten. Die soziale, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der einkommensschwachen Haushalte ist oft gering, begrenzt bzw. durch multiple Problemlagen der Einzelnen behindert. Durch die niederschwellige generations- und konfessionsübergreifende Gestaltung der Bürgerarbeit mit festem Anlaufpunkt „vor Ort“ kann das Projekt zur Stärkung der Lebensbewältigungskompetenz bzw. zur Weitergabe der generationsübergreifenden lebenspraktischen Erfahrungen beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit unterstützen, erhalten und verbessern.

Dieses „mehr“ an Aktivität und Präsenz (z. B. bis späte Abendstunden und am Wochenende) durch das Vorhaben im Gebiet beugt Einbruch, Besetzung, Verfall und offenen sozialen Konflikten vor und bietet durch die Nutzung einen zusätzlichen Schutz vor Vandalsmus. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Die Zielgruppenansprache erfolgt durch die Auslage von Flyern an öffentlich zugänglichen Orten sowie potentiellen Anlaufpunkte der Zielgruppe, z.B. im geplanten „Haus des ESF“, Ämter, Arbeitsverwaltung, Bürgerservice usw. In Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen im ESF-Fördergebiet werden Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Materialien der Öffentlichkeitsarbeit in diesen Einrichtungen ausgetragen. Darüber hinaus erfolgt die Ansprache von Interessenten auf den regionalen Messen oder Stadtteilfesten. Flankiert werden diese Aktivitäten durch die klassische Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen an regionale (Print-) Medien), Plakaten und Flyern in der Zwickauer Außenstelle des Trägers sowie einer entsprechenden Onlinepräsenz auf der Träger-Website sowie eingebundenen sozialen Medien (bspw. Facebook, Twitter).

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Es ist davon auszugehen, dass die Angebote vor allem auch durch die größeren Zeitfenster für Berufstätige, Familien und Reisende (abends, am Wochenende, in den Ferien) und die Einbindung in die Vor-Ort-Netzwerke im Fördergebiet schon während der Vorhabenlaufzeit eine Basis für den Austausch der Menschen untereinander, insbesondere zur

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

nachbarschaftlichen Kommunikation schaffen. Hinsichtlich der Verstetigung des Angebotes wird die Übernahme „Zugvögel“, z.B. in bereits bestehende kommunale/soziale Einrichtungen oder ortsansässige Vereine des Fördergebietes favorisiert. In der Zusammenarbeit mit der IHK kann eine weitere Offerte zur Verstetigung geprüft werden: die Ausgründung des Projektes „Zugvögel“ im Rahmen einer Existenzgründung. Auch die Integration in Initiativen/Unternehmen ähnlich wie bei <http://www.haushueter.org/> ist als Option bezüglich der Nachhaltigkeit zum Ende der Projektlaufzeit angedacht.

Das Vorhaben verhält sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen und ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Weiterhin ist das Vorhaben mit keinen investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Fördergebiet verknüpft.

Das Vorhaben verhält sich neutral hinsichtlich des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Die Begegnungsstätte „Zugvögel“ steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Fördergebietes und darüber hinaus offen.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahre: 400 (ca. 100 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre: 480 (ca. 120 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben: 250

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01.01.2018 – 31.12.2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten: pro Jahr: 91.000,00 EUR;
gesamt: **364.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Personalkosten: pro Jahr: 70.000,00 EUR;
gesamt: **280.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Honorare: pro Jahr: 500,00 EUR
gesamt: **2.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Sachkosten: pro Jahr: 20.500,00 EUR
gesamt: **82.000,00 EUR**

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 40: Sensarium – Der Hand- und Barfußpfad

1. Projektname

Sensarium – Der Hand- und Barfußpfad

2. Träger des Vorhabens

Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH
Reichenbacher Str. 39
08485 Lengenfeld

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

75 % der Teilnehmer/-innen sind Einwohner/-innen aus dem Fördergebiet

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

In Absprache mit den Entscheidungsträgern der Kommune wird eine geeignete Brachfläche ausgewählt und durch die Nutzung als Sensarium wiederbelebt. Das Sensarium kann aber auch auf einer neu gestalteten Fläche im Schwanenteichgelände eingebettet bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft zum Projekt „Schwanenteich - Klang - Oase“ geschaffen werden. Kinder und Erwachsene werden angeregt, die Sinne für die Umwelt im Umgang mit natürlichen Materialien und in der sozialen Eingliederung in der Gruppe zu nutzen.

Unter fachkundiger Anleitung werden die Teilnehmer des Projektes (aus allen Altersgruppen) Ideen für die Umsetzung sammeln. Einige Materialien lassen sich z.B. im Schwanenteichgelände finden. Sie werden bestimmt und für die Umsetzung in die Erfahrungsstationen für den Hand- und Barfußpfad vorbereitet. Die Experimentier- und Lernfreude der Teilnehmer wird das Thema Naturwissenschaften durch die haptische Erlebnisse praktisch gestalten. Handstellen aus Holz, Stein, Metall schulen nicht nur den Tastsinn und das Empfinden für die Formgebung, sondern auch die soziale Kompetenz im Umgang miteinander. Matschmulde, gepflasterter Boden, Boden aus Lehm, Sand, Stroh, Kiesel, Muschelkalk, Granitschotter, Balancierstamm oder Rundhölzer sorgen für „topografische“ Erlebnisse. Auch die Nachbildung eines „Sumpfes“ und einer Klangsteintreppe ist angedacht.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Qualifizierte niederschwellige Freizeitangebote zur Vermittlung von haptischen Erlebnissen und zur Umweltbildung fehlen für die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kindern und Jugendlichen, des Fördergebietes. Einkommensschwachen Haushalten fällt es insbesondere schwer, selbstständig Möglichkeiten z.B. für die Herausbildung der Umweltkompetenz in der unmittelbaren Wohnumgebung zu finden. Das niederschwellige Angebot unterstützt somit die sozialkulturelle Teilhabe und dient der Förderung der Wahrnehmung. Auf Grund der vielfältigen Problemlagen der Bewohner ist zu spüren, dass vielen von ihnen derzeit die Motivation, der Anreiz und die Bereitschaft fehlt (aktiv) den Stadtteil mit zu gestalten. Das Vorhaben soll durch die Wohnortnähe, der Ausgestaltung sowie der sehr niedrigen Zugangsschwelle diese Hemmnisse und/oder Hürden überwinden. Es soll ein Baustein in dem Stadtgebiet sein, der die informelle Kinder- und Jugendbildung, das Lebenslanges Lernen und die Bürgerbildung unterstützt. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes, zudem wertet es Brachflächen optisch auf.

Das Vorhaben richtet sich zunächst vorrangig an Teilnehmer/-innen aus dem ESF-Fördergebiet, aber kann als offenes Angebot auch von Besucher/-innen außerhalb des ESF-Fördergebietes genutzt werden.

Die Zielgruppenansprache erfolgt durch die Auslage von Flyern an öffentlich zugänglichen Orten sowie potentiellen Anlaufpunkte der Zielgruppe, z.B. das geplante Haus des ESF, Ämter, Arbeitsverwaltung, Bürgerservice usw. In Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen im ESF-Fördergebiet werden Informationsveranstaltungen zu den Nutzungsmöglichkeiten durchgeführt bzw. Materialien der Öffentlichkeitsarbeit in diesen Einrichtungen ausgelegt. Darüber hinaus werden Interessenten auf den regionalen Messen oder Stadtteilfesten auf das Angebot aufmerksam gemacht. Flankiert werden diese Aktivitäten durch die klassische Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen an regionale (Print-) Medien), Plakaten und Flyern in der Zwickauer Außenstelle des Trägers sowie einer entsprechenden Onlinepräsenz auf der Träger-Website sowie eingebundenen sozialen Medien (bspw. Facebook, Twitter).

Das Vorhaben verhält sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen und ist keine Pflichtaufgabe der Kommune.

Das Vorhaben mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Fördergebiet verknüpft – im Rahmen von investiven Maßnahmen z. B. im Bereich des Schwanenteiches kann das Vorhaben eingebunden werden.

Es ist davon auszugehen, dass das Angebot auch von den Besuchern des Fördergebietes genutzt wird. Die Einbindung in das Gebietskonzept und die Nutzung auch durch die Partner und Vor-Ort-Netzwerke im Fördergebiet unterstützt daher schon während der Vorhabenlaufzeit die Verfestigung über die Projektlaufzeit hinaus. Die Übernahme des Sensarium, z.B. durch bereits bestehende kommunale/soziale/kirchliche Einrichtungen oder ortsansässige Vereine des Fördergebietes wird favorisiert. Pflege- und Werterhaltungsmaßnahmen sind auch im Rahmen der Ableistung von Sozialstunden denkbar. Ausschlaggebend für eine Verfestigung wird es sein, ob bzw. wie weit sich die Bürgerinnen und Bürger mit der Klang-Oase identifizieren, denn dies ist die Voraussetzung für ehren-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

amtliches Engagement. Durch die aktive Einbindung (s.o.) soll eine hohe Identifikation erreicht werden, so dass ehrenamtliches Engagement ein weiterer Pfeiler für die Verstetigung des Angebotes ist

Das Vorhaben verhält sich neutral hinsichtlich des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Beim Aufbau des Sensariums werden Aspekte der Energie- und Ressourceneffizienz (bspw. Nutzung von natürlichen Baustoffen und/oder recycelbaren bzw. recycelten Materialien) und der Einbeziehung alternativer Energiequellen berücksichtigt. Das Sensarium steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Fördergebietes und darüber hinaus offen.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahre: 630 (ca. 210 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre: 210 (ca. 70 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben: 100

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01.01.2017 – 31.12.2019

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten: pro Jahr: 33.300,00 EUR;
gesamt: **99.900,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Personalkosten: pro Jahr: 17.500,00 EUR;
gesamt: **52.500,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Honorare: pro Jahr: 300,00 EUR
gesamt: **900,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Sachkosten: pro Jahr: 15.500,00 EUR
gesamt: **46.500,00 EUR**

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 41: Klang-Oase Schwanenteich

1. Projektname

Klang-Oase Schwanenteich

2. Träger des Vorhabens

Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH
Reichenbacher Str. 39
08485 Lengenfeld

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung

4. Zielgruppe

75 % der Teilnehmer/-innen sind Einwohner/-innen aus dem Fördergebiet

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Wirkungspotentiale von Musik sind vielschichtig und komplex. In der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen spielt Musik in ihren verschiedenen Qualitäten eine wichtige Rolle: Als emotionale Stimulanz beim Musik Hören oder als Ausdrucksmöglichkeit beim Musizieren. Je nach Anwendung kann sie aggressionsabbauende, beruhigende und verbindende soziale Impulse setzen und damit entsprechende Entwicklungsprozesse fördern. Ziel des Vorhabens ist es daher im Schwanenteichpark eine frei zugängliche Klang- und Musikinsel in landschaftsgärtnerisch gestalteten Flächen zu schaffen. Auf den dortigen Sitz- und Liegemöglichkeiten können Besucher/-innen Auszeiten in der Natur nehmen und den Klängen oder der Musik aus den, in den umstehenden Bäumen versteckten, Klangquellen, lauschen. Seien es z.B. Arrangements aus Naturklängen wie Vogelstimmen, Donnerrollen oder Plätschern des nahen Schwanenteichs, der Musik von Robert Schumann oder Eigenkompositionen von (Laien-)Musikern aus dem Fördergebiet. Neben dem Erholungseffekt dient die Klang-Oase dem unterschweligen und spielerischen Heranführen von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen an (unbekannte) Musik und Klänge der Natur. Im Besonderen sollen auch Migrantinnen und Migranten aus dem Fördergebiet dafür gewonnen werden musikalische Inhalte aus ihren Ländern zur Verfügung zu stellen bzw. einzuspielen. Hierdurch kommen die Besucher/-innen unterschwellig mit diesen fremden Klängen in Berührung und es werden Interessen für die jeweiligen Länder sowie die Kulturen und damit auch für die Menschen geweckt (Integrationsförderung). Vorbehalte und Vorurteile können so abgebaut werden. Aber auch die Migrantinnen und Migranten haben durch die Klang-Oase die Möglichkeit neue Musik und Klänge kennenzulernen.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Während der Laufzeit des Vorhabens sollen in Kooperation und Zusammenarbeit mit Schulen (z.B. Clara-Wieck-Gymnasium), Vereinen, sozialen Einrichtungen, dem Robert Schumann Konservatorium, dem Theater Zwickau und engagierten Bürgerinnen und Bürgern des Fördergebietes die vorgesehene Fläche gestaltet und die Klangquellen installiert werden. Darüber hinaus soll die Klang-Oase Schwanenteich auch ein Ort für Proben und/oder Aufführungen von (Laien-)Musikern, Schülerbands, Chören oder Orchestern sein. Mittels dem Bürgerbeteiligungsinstrument „Zukunftswerkstatt“ werden die Bürgerinnen und Bürger des Fördergebietes bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Klang-Oase beteiligt, so dass sie sich mit der Oase identifizieren können. Darüber hinaus erfolgt eine Einbindung der Klang-Oase in bestehende kulturelle, soziale und musikpädagogische (Veranstaltungs-)Konzepte. Halbjährlich wird der Zulauf und die Nutzung bzw. das Nutzungsverhalten der Klang-Oase evaluiert, so dass zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern des Fördergebietes eine laufende Anpassung der inhaltlichen und strukturellen Konzepte erfolgen kann.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Fördergebiet ist als sozialer Brennpunkt einzuschätzen. Die derzeitigen Strukturen und musikalischen Angebote greifen sowohl zeitlich als auch hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur (Demografie: Alter, Lebensform, Weltanschauung, usw.) zu kurz. Das betrifft vor allem auch die Angebote insbesondere in den Abend-, Wochenend- und Ferienzeiten. Die soziale, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der einkommensschwachen Haushalte ist oft gering, begrenzt bzw. durch multiple Problemlagen der Einzelnen behindert. Ein niederschwelliges und offenes Angebot, wie die Klang-Oase in Kombination mit der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und/oder bestehenden sozialen Projekten hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, kann, neben der integrationsfördernden Wirkung der Musik bzw. der geplanten eingebundenen Musikprojekte, durch gemeinsames Handeln und Lernen zur Stärkung der Lebensbewältigungskompetenz bzw. zur Weitergabe der generationsübergreifenden lebenspraktischen Erfahrungen beitragen. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur und die erlebnisorientierte Ausstattung der städtischen Parkanlagen des Gebietes.

Die Zielgruppenansprache erfolgt durch die Auslage von Flyern an öffentlich zugänglichen Orten sowie potentiellen Anlaufpunkte der Zielgruppe, z.B. das geplante Haus des ESF, Ämter, Arbeitsverwaltung, Bürgerservice usw. Auch durch die Teilnahme auf Messen oder Stadtteilfeste sollen potentielle Interessenten auf die Klang-Oase aufmerksam gemacht werden. Flankiert werden diese Aktivitäten durch klassische Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen an regionale (Print-)Medien), Plakaten und Flyern in der Zwickauer Außenstelle des Trägers, einer entsprechenden Onlinepräsenz auf der Träger-Website sowie eingebundenen sozialen Medien (bspw. Facebook, Twitter).

Das Vorhaben verhält sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen und ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Weiterhin ist das Vorhaben mit keinen investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Fördergebiet verknüpft.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Für die Pflege und den Erhalt des Angebotes sollen Vereine oder gemeinnützige bzw. kirchliche Einrichtungen des Fördergebietes gewonnen werden, bei denen die Klang-Oase und ihre bestehenden Konzepte angebunden werden. Darüber hinaus wird während der Projektlaufzeit auch die Möglichkeit geprüft, ob mittels Patenschaften eine Verstetigung des Angebotes möglich ist. Ausschlaggebend für eine Verstetigung wird es sein, ob bzw. wie weit sich die Bürgerinnen und Bürger mit der Klang-Oase identifizieren, denn dies ist die Voraussetzung für ehrenamtliches Engagement. Durch die aktive Einbindung (s.o.) soll eine hohe Identifikation erreicht werden, so dass ehrenamtliches Engagement ein weiterer Pfeiler für die Verstetigung des Angebotes ist.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Das Vorhaben verhält sich neutral hinsichtlich des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Beim Aufbau der Klang-Oase werden Aspekte der Energieeffizienz und der Einbeziehung alternativer Energiequellen berücksichtigt. Die Klang-Oase steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Fördergebietes und darüber hinaus offen.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahre: 630 (ca. 210 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre: 210 (ca. 70 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben: 100

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01.01.2017 – 31.12.2018

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten: pro Jahr: 33.000,00 EUR;
gesamt: **99.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Personalkosten: pro Jahr: 17.500,00 EUR;
gesamt: **52.500,00 EUR**

davon vorhabenbezogene Sachkosten: pro Jahr: 15.500,00 EUR
gesamt: **46.500,00 EUR**

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 42 : Integrativer Behördenscout / Ämterbegleitservice

1. Projektname

Integrativer Behördenscout / Ämterbegleitservice

2. Träger des Vorhabens

Bildungsinstitut PSCHERER gGmbH
Reichenbacher Str. 39
08485 Lengenfeld

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

75 % der Teilnehmer/-innen sind Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes, v. a. auch Asybewerber/-innen

5. Art des Vorhabens

Beratung, offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Projekt „Integrativer Behördenscout/Ämterbegleitservice“ vermittelt qualifizierte Übersetzer/ Sprachmittler/Kulturmittler für sprachliche und kulturelle Anforderungen in ausgesuchten Betätigungsfeldern. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Projektumsetzung zeitlich flexibel, gezielt und vor allem fachspezifisch für die Bereiche Gesundheit, KITA/Schule sowie Behörden und Ämter. Für die Auswahl der angebotenen Sprachen werden in Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und den Partnern sowie sozialen Einrichtungen / Vereinen vor Ort die Bedarfslagen entsprechend erfasst und die Angebote regelmäßig angepasst. Auch die Sicherstellung dieses Ziels erfolgt in enger Absprache mit den nachfragenden Stellen (Arzt, Krankenhaus, KITA, Schule, Amt, Behörde, Institution, ...). Ein weiterer wesentlicher Grund für diesen Projektvorschlag ist nicht die fehlende Nachfrage an sprachlicher und kultureller Kompetenz für fachspezifische Gespräche, sondern die derzeit ungeklärte Situation und Finanzierung der freiwilligen Helfer und Übersetzer. Jedem der o.g. Ansprechpartner soll durch das Projekt ein Weg zur Lösung aufgezeigt werden. Daneben ist für die Zukunft zu klären, wie sich diese sprachliche und kulturelle Unterstützung bezahlbar gestalten lässt. Das Suchen nach Möglichkeiten gestaltet sich derzeit schwierig und langwierig, so dass über das Projekt ein wesentlicher Beitrag in der Vorarbeit und Öffentlichkeitsarbeit für die Schaffung z.B. eines Gemeindedolmetscherdienstes geleistet wird. Als Ergebnis werden auch Handlungsempfehlungen für den zukünftigen Einsatz in Form von maßgeschneiderten Leitlinien erarbeitet. Diese sind entsprechend gestaltet und somit auf andere Stadtteile übertragbar. In Vorbereitung des Aufbaus eines zukünftigen Gemeindedolmetscherdienstes kann über das flexible niederschwellige Angebot vor Ort eine fachlich fundierte, persönliche und individuelle Begleitung bis zum Ende des Vorgangs gesichert werden. Folgeproblemen (auf Grund von Sprachbarrieren z.B. im Zusammenhang mit Zahlungsverpflichtungen o.ä.) wird auch

durch die Vermittlung von Ansprechpartnern und durch eine fachlich fundierte Verweisberatung vorgebeugt.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Projekt beeinflusst die soziale Entwicklung des Stadtgebietes und seiner Bewohner positiv, leistet einen Beitrag zur Vorbeugung von sozialen Konflikten durch Sprachbarrieren und sorgt sich um die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe der Bewohner. Das Vorhaben richtet sich vorrangig an Teilnehmer/-innen aus dem ESF-Fördergebiet. Im Stadtbereich Zwickau und somit auch in der erweiterten Bahnhofsvorstadt gibt es bisher keine systematische Lösung zur Verbesserung der interkulturellen Kommunikation. Das trifft alle Bereiche des beruflichen und des privaten Lebens zu. Unabhängig von den vielen Anforderungen in den Gesprächen - ob in der Schule, in den Behörden, beim Arzt, im Krankenhaus oder in den Behörden - es werden oftmals Bekannte, Verwandte oder die Kinder als Sprachmittler hinzugezogen. Doch die Helfenden sind nur bedingt in der Lage, die Inhalte der Gespräche fachgerecht und neutral zu vermitteln. Bedeutungsverzerrungen, Rollenkonflikte (Kind übersetzt in eigener Angelegenheit für die Eltern in der Schule) und Missverständnisse sind vorprogrammiert. Die bisherigen Angebote bemühen sich um Professionalität, versuchen Verschwiegenheit zu garantieren, kommen aber auch auf Grund der aktuellen Zuwanderung fachlich und zeitlich an ihre Grenzen. Weiterhin sind ehrenamtlich Tätige durchaus kompetent, kommen jedoch wegen der eigenen Erwerbstätigkeit oder der eigenen Ausbildung/des Studiums hinsichtlich der Nachfrage (Öffnungszeiten der Behörden, Schulen usw.) an ihre Grenzen und sind daher nicht bedarfsgerecht verfügbar. Das Projekt hat somit das Ziel, in der Bahnhofsvorstadt eine systematische Lösung exemplarisch zu installieren. Die Umsetzung des Projektes unterstützt die Sozialisierung vor Ort. Die assistierte Integration fördert die Teilhabe am sozialen Leben im Stadtteil und strahlt im Sinne der Nachhaltigkeit über die Gebietsgrenzen hinaus. Gleichzeitig wird die Zielgruppe zur Wahrnehmung von animiert, erfährt Hilfe beim Zugang zur Anerkennung der beruflichen Grund- und Schlüsselqualifikationen und kann diese im Anschluss für den hiesigen Arbeitsmarkt nutzbar verwerten.

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen in der Zuwanderung wird der Verstetigung bereits während der Projektlaufzeit ein hohes Maß an Bedeutung beigemessen. Die innerhalb des Projektes erworbenen Erfahrungen und die erzielten Ergebnisse bilden die Basis für die Flächendeckung dieses Angebotes über den Bereich „Bahnhofsvorstadt“ hinaus. In der Umsetzung werden dafür die Weichen in der Region gestellt. Das kann durch die Gründung eines Vereins nach Vorbild des „Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V.“ oder durch die Implementierung des Projektkonzeptes an Vereine der Migrationsberatung, an gemeinnützige bzw. kirchliche/soziale Einrichtungen oder an die Kommune etc. erfolgen. Aus diesem Grund wird von Anfang an der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit den Ausländerbeauftragten der Stadt/des Landkreises Zwickau und im Arbeitskreis Integration gepflegt. Ziel des Projektes ist es, die Verstetigung durch die Mitarbeit der Teilnehmer in dem Projekt zu fördern. Daher ist es denkbar, dass Teilnehmer über Honorar (freiberufliche Kleinselbständigkeit) oder über eine geringfügig entlohnte Nebenbeschäftigung zur eigenen Existenzsicherung beitragen.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Zielgruppenansprache erfolgt durch die Auslage von Flyern an öffentlich zugänglichen Orten sowie potentiellen Anlaufpunkte der Zielgruppe, z.B. das geplante Haus des ESF, Ämter, Arbeitsverwaltung, Bürgerservice usw. In Zusammenarbeit mit weiteren sozialen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen im ESF-Fördergebiet werden Informationsveranstaltungen durchgeführt bzw. Materialien der Öffentlichkeitsarbeit in diesen Einrichtungen ausgelegt. Bestandteil dieser Materialien ist auch eine Art "Wahlurne" mit Antwortkarten, welche von Interessierten ausgefüllt werden und in die Urne gesteckt werden können. Nach der regelmäßigen Leerung erfolgt eine Kontaktaufnahme mit den Interessierten und es werden Termine für den ersten Hausbesuch vereinbart. Flankiert werden diese Aktivitäten durch klassische Pressearbeit (z.B. Pressemitteilungen an regionale (Print-)Medien), Plakaten und Flyern in der Zwickauer Außenstelle des Trägers sowie einer entsprechenden Onlinepräsenz auf der Träger-Website mit eingebundenen sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter). Um die Außenwirkung des Projektes zu verstärken wird zur Information der Teilnehmer eine trägerübergreifende Zusammenarbeit angestrebt.

Das Vorhaben verhält sich kohärent (stimmig) zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen und ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Weiterhin ist das Vorhaben mit keinen investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Fördergebiet verknüpft.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahre: 100 (ca. 20 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre: 750 (ca. 150 pro Jahr)
Zahl der Teilnehmer über 18 Jahre, die das Vorhaben vollständig durchlaufen haben: 100

9. Beginn/Ende des Vorhabens

01.01.2017 – 31.12.2021

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten: pro Jahr: 123.500,00 EUR
gesamt: **617.500,00 EUR**

davon vorhabenbezogene

Personalkosten: pro Jahr: 116.000,00 EUR
gesamt: **530.000,00 EUR**

davon vorhabenbezogene

Sachkosten: pro Jahr: 7.500,00 EUR
gesamt: **37.500,00 EUR**

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

VIII Vorhaben Stadt Zwickau

Vorhaben Nr. 43: „ESF- Quartiersmanager“

1. Projektname

„ESF- Quartiersmanager“

2. Träger des Vorhabens

Stadtverwaltung Zwickau
Hauptmarkt 1
Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

begleitende Maßnahmen

4. Zielgruppe

- alle Vorhabenträger, die im Rahmen der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ tätig werden
- Ämter der Stadtverwaltung Zwickau, die im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ Maßnahmen begleiten (z. B. Amt für Finanzen für städtische Eigenanteilsbereitstellung; Bauplanungsamt für Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept)
- alle Einwohner und Bürger im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“
- Ansprechpartner im SMI, SAB, ...

5. Art des Vorhabens

Beratung/offenes Angebot

Der Quartiersmanager kann von jedermann aufgesucht werden. Es wird vor allem für Vorhabenträger, Institutionen und interessierter Bürger auch beratender Ansprechpartner sein.

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Nach der Richtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020“ sind sog. „begleitende Maßnahmen“ förderfähig.

Die Stadt Zwickau plant die Schaffung einer neuen Personalstelle für die Bearbeitung des ESF. Insbesondere soll die Stellenbeschreibung folgende Aufgaben enthalten:

- koordinierende, qualitätssteuernden und aktivierenden Vorhaben
- administrative Unterstützung der Projektträger
- Organisation von Vorhaben zur Einbeziehung der Bewohner und relevanter öffentlicher und privater Akteure
- Zuarbeiten zur Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Die Stelle wird mit Sachgrund befristet werden bis 2022 (=Ende der Abrechnung des Programmes). Die Eingruppierung richtet sich nach der Tarifautomatik des TVöD. Es erfolgt eine öffentliche Stellenausschreibung.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

nicht erforderlich

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

nicht erforderlich

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 01.01.2016

Ende: 30.06.2022 (über Förderzeitraum hinaus)

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Gesamtzeitraum: 498.550,00 Euro (5% = 24.927,5 Euro)

pro Jahr: 76.700 Euro (5% = 3.835,00 Euro)

davon vorhabenbezogene Personalkosten:

Gesamtzeitraum: 422.500 Euro

pro Jahr: 65.000 Euro

pro Monat: 5.416 Euro

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben Nr. 44: „Ausstattung Café im Haus des ESF“

1. Projektname

„Ausstattung Café im Haus des ESF“

2. Träger des Vorhabens

Stadtverwaltung Zwickau
Hauptmarkt 1
Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

begleitende Maßnahmen

4. Zielgruppe

- alle Vorhabenträger, die im Rahmen der RL Nachhaltige soziale Stadtentwicklung im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“ tätig werden
- Quartiersmanager als Nutzer
- alle Einwohner und Bürger im Fördergebiet „Erweiterte Bahnhofsvorstadt“
- Projektteilnehmer

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

Das Café im „Haus des ESF“ kann von jedermann aufgesucht werden. Es soll eine Art Koordinierungsstelle innerhalb des Fördergebietes werden.

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Sanierung eines maroden Gebäudes innerhalb des Fördergebietes erfolgt über EFRE „RL Nachhaltige Stadtentwicklung“. Das Gebäude soll nach der Sanierung komplett sozialen Zwecken als „Haus des ESF“ dienen. Einnahmen in Form von Mieten werden nicht erzielt (vorr. nur eine Art Nebenkostenpauschale). Im Haus des ESF wird der Quartiersmanager räumlich angesiedelt. Die übrigen Räumlichkeiten sollen dazu dienen, dass Projektträger darin ihre Veranstaltungen abhalten und sich untereinander vernetzen können.

Im Erdgeschoss des Gebäudes ist geplant einen Raum mit Cafécharakter einzurichten. In diesem Raum können dann verschiedenen Projektideen mit Cafécharakter realisiert werden (z. B. Alleinerziehendencafé; Kinderfrühstück, Kochkurse mit Asylbewerbern,...). Die Stadt Zwickau möchte als Projekt die „Ausstattung des Cafés“ als begleitende Maßnahme durchführen.

Geplante Ausstattung : Tische, Stühle, Geschirr, Besteck, Küche, ...

Das Café erfüllt dann im Sinne der Richtlinie koordinierende und aktivierenden Vorhaben und dient der Organisation von Vorhaben zur Einbeziehung der Bewohner und relevanter öffentlicher und privater Akteure.

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

nicht erforderlich

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

nicht erforderlich

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 01.06.2017
Ende: 31.12.2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten:

Gesamtzeitraum: 58.0000,00 Euro
2017: 50.000,00 Euro
2018: 2.000,00 Euro
2019: 2.000,00 Euro
2020: 2.000,00 Euro
2021: 2.000,00 Euro

davon vorhabenbezogene Personalkosten:

Gesamtzeitraum: 0,00 Euro

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

IX Vorhaben Stadtmission Zwickau e.V.

Vorhaben 45: Allgemeine Sozialberatung

1. Projektname

Allgemeine Sozialberatung

2. Träger des Vorhabens

Stadtmission Zwickau e.V.
Lothar-Streit-Straße 14
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendbildung
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Die Allgemeine Sozialberatung der Stadtmission Zwickau e.V. soll sich an alle Menschen richten, die hier um Hilfe bitten und steht somit allen Menschen offen. Es wird im Besonderen ein Hilfsangebot für Menschen, die sich ohne ein anderes Hilfesystem (Eltern, Oma, Opa, nahestehende Verwandte, Freund, etc.) sprichwörtlich „am Ende fühlen“, allein gelassen und isoliert sind.

5. Art des Vorhabens

Die Allgemeine Sozialberatung ist auf Grund ihres Selbstverständnisses und ihrer Aufgaben ein Fachdienst im Bereich Beratung.

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Allgemeine Sozialberatung ist offen für alle sozialen Probleme.

Ziele:

Die Allgemeine Sozialberatung arbeitet nach einem ganzheitlichen Beratungsverständnis und vor dem Hintergrund christlicher Wertvorstellungen. Sie hilft in psychosozialen, rechtlich/sozialrechtlichen, soziokulturellen, wirtschaftlichen, psychischen, erzieherischen und partnerschaftlichen Problembereichen. Fragen der Sinnfindung und die Auseinandersetzung mit der spirituellen Dimension des Menschen sind integrierte Teile der Beratung. Die Allgemeine Sozialberatung gestaltet Beratung als gemeinsamen und ergebnisoffenen Lern- und Erfahrungsprozess. Die Allgemeine Sozialberatung orientiert sich an den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Ratsuchenden. Sie gibt Informationen und Expertenwissen weiter.

Die Allgemeine Sozialberatung will

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

- die Förderung und Erhaltung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- aktivieren zur Selbstverantwortung und Selbsthilfe,
- soziale Netzwerke und Beziehungen fördern und unterstützen,
- Armut verhindern und bekämpfen,
- die gerechtere Verteilung und Nutzung von Ressourcen und Gütern.

Aufgaben:

Clearing

Klärung der Wünsche und Bedürfnisse der Menschen, sowie der Problematik und Fragestellung. Feststellen der Ressourcen der Person und der Ressourcen im sozialen Umfeld. Abklärung / Abgleich mit den Ressourcen der Beraterin oder des Beraters. Prüfung der internen und externen Hilfemöglichkeiten. Hilfeplanung.

Beratung

- Die Allgemeine Sozialberatung arbeitet nach einem ganzheitlichen Beratungsverständnis und vor dem Hintergrund christlicher Wertvorstellungen.
- Sie hilft in psychosozialen, rechtlich/sozialrechtlichen, soziokulturellen, wirtschaftlichen, psychischen, erzieherischen und partnerschaftlichen Problembereichen.
- Fragen der Sinnfindung und die Auseinandersetzung mit der spirituellen Dimension des Menschen sind integrierte Teile der Beratung.
- Die Allgemeine Sozialberatung gestaltet Beratung als gemeinsamen und ergebnisoffenen Lern- und Erfahrungsprozess.
- Die Allgemeine Sozialberatung orientiert sich an den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Selbstbestimmung der Ratsuchenden.
- Sie gibt Informationen und Expertenwissen weiter.

Kooperation – Koordination – Moderation

- Die Allgemeine Sozialberatung ist ihrem Wesen nach auf Zusammenarbeit angelegt. Sie leistet ihre Hilfen daher im engen Zusammenwirken mit Kirchengemeinden und den Diensten der Gemeindecaritas sowie mit anderen Diensten der verbandlichen Caritas und mit Diensten der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege.
- Die Allgemeine Sozialberatung will dabei koordinierende und/oder moderierende Funktionen übernehmen.

Vernetzung – Initiierung - Begleitung

- Die Allgemeine Sozialberatung initiiert soziale Hilfennetze, sie nutzt diese und beteiligt sich an der Weiterentwicklung.
- Sie initiiert, begleitet und unterstützt Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen und Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich.
- Die Allgemeine Sozialberatung erkennt strukturell bedingte Problemlagen (Seismographen-Funktion), macht sie sichtbar und benennt sie.
- Sie initiiert armutsbekämpfende Maßnahmen und beteiligt sich daran.

Öffentliche Anwaltschaft

- Die Allgemeine Sozialberatung setzt sich öffentlich und politisch für von Ausgrenzung bedrohte oder betroffene Menschen ein.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

- Sie solidarisiert sich mit hilfebedürftigen Menschen.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Vorhaben orientiert sich an den im Sozialraum vorliegenden sozialen Problemlagen. Das Beratungsangebot richtet sich vor allem an die Zielgruppen von Personen mit komplexen Problemlagen im Fördergebiet (Langzeitarbeitslose, AsylbewerberInnen, sozial schwache Familien). Für das Fördergebiet ist die Herausbildung und Förderung eines Hilfennetzwerkes dringend notwendig, um die komplexen Problemlagen angehen zu können. Vom Bedarf ausgehend wird eine bereits in Ansätzen geleistete Arbeit (z.B. durch Stadtmission und Kirchgemeinde) intensiviert und auf die Bedürfnisse im Stadtteil angepasst. So machten wir immer wieder die Erfahrung, dass bestehende Angebote ein Anfang waren, jedoch keine Beratung/Begleitung/Hilfe oder auch Förderung in entsprechender Qualität, wie sie nun hier geplant und gebraucht wird, mit bereits vorhandenen Ressourcen umsetzbar war. Die soziale Lage im Gebiet wird dadurch verbessert. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet. Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Zielgruppenansprache soll erfolgen über: Bekanntmachung im Stadtteilcafé, Internet, Aushänge, und die Vermittlung über andere soziale Partner und Einrichtungen im Stadtteil.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden Investoren zu finden (z. B. aus dem Bereich der Wirtschaft oder über den Landkreis Zwickau).

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Anzahl erwartete Teilnehmer unter 18 Jahren: 30/Jahr

Anzahl erwartete Teilnehmer über 18 Jahren: 660/Jahr

Anzahl der Teilnehmer über 18 Jahren, die das Vorhaben wahrscheinlich vollständig durchlaufen haben: Kontinuierliche langfristige Teilnahme ist hier nicht Voraussetzung

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 01/2016, Ende: 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Gesamtkosten: 300.000 /250.000

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 46: Sozialpädagogische Begleitung Offener Treff – Stadtteilcafé

1. Projektname

Sozialpädagogische Begleitung Offener Treff – Stadtteilcafé

2. Träger des Vorhabens

Stadtmission Zwickau e.V.
Lothar-Streit-Straße 14
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Das Stadtteilcafé ist ein Ort der Begegnung für alle Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils.

5. Art des Vorhabens

Das Stadtteilcafé ist ein offenes Treffangebot.

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das Stadtteilcafé in sozialpädagogischer Begleitung soll die soziale Infrastruktur im Stadtteil verbessern. Es bietet den Bewohnerinnen und -bewohnern einen Treffpunkt als Ort der Begegnung und Kommunikation. So soll das Stadtteilcafé nicht nur zentrale Anlaufstelle für Nachbarn, Interessierte, Gruppen und Initiativen, die zur Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil beitragen möchten werden, sondern auch das Treffen mit Freunden und Nachbarn, das knüpfen neuer Kontakte oder einfach das Genießen einer Tasse Kaffee oder Tee in einer angenehmen Atmosphäre soll ermöglicht werden. Im Gespräch begegnen sich Menschen unterschiedlichen Alters und Nationalitäten und tauschen sich über Lebenswege, Altes und Neues, ihre Hobbies und vieles mehr aus. Diese Begegnungen sollen durch die sozialpädagogische Fachkraft initiiert und begleitet werden. Dabei ist es wichtig, dass im Bedarfsfall die Kommstruktur des Treffangebotes um eine Gehstruktur der Fachkraft ergänzt werden kann. Außerdem gilt es besondere Angebote zu etablieren und im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe zu begleiten. Dazu gehören beispielsweise:

- eine Infothek (Prospekte und Angebote von Vereinen und sozialen Einrichtungen)
- ein Computerarbeitsplatz z.B. zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen oder für die Internetrecherche
- eine Biete – Suche – Wünsche Wand und eine Ehrenamtsbörse

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Des Weiteren ist es wichtig, Anwohner zu ermutigen und den Rahmen zu schaffen selbst aktiv zu werden (Vorträge halten, Programmvorstellungen machen, Wünsche und Anregungen immer wieder äußern und einbringen).

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Vom Bedarf ausgehend wird eine bereits in Ansätzen geleistete Arbeit (z.B. durch Stadtmission und Kirchengemeinde) intensiviert und auf die Bedürfnisse im Stadtteil angepasst. So machen wir immer wieder die Erfahrung, dass bestehende Angebote ein Anfang waren, jedoch keine Beratung/Begleitung/Hilfe oder auch Förderung in entsprechender Qualität, wie sie nun hier geplant und gebraucht wird, mit bereits vorhandenen Ressourcen umsetzbar war. Ein unter sozialpädagogischer Begleitung stattfindender offener Treff in Form eines Stadtteilcafés existiert im Fördergebiet noch nicht. Er würde innerhalb des Sozialraumes eine Kontakt- und Anlaufstelle darstellen und die Menschen darin miteinander verknüpfen. Er stellt eine Chance dar im Sozialraum das Wir-Gefühl zu stärken. Besonders geeignet wird der Treff sein, um die soziale Lage im Gebiet zu verbessern: besonders AsylbewerberInnen und Flüchtlinge sind dankbar über hilfreiche fachlich begleitete Eingliederung in das soziale Umfeld. Es könnte auch die Wirtschaft integriert werden durch den Aufruf z. B. Lebensmittel zu spenden. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet. Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt.

Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Zielgruppenansprache soll erfolgen über: Aushänge und Einladungen über Einrichtungen Stadtteil sowie Aushänge im öffentlichen Raum, Konzept offene Tür.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden die Teilnehmer zu Eigeninitiative und zu ehrenamtlichem Mitwirken zu animieren, um das Vorhaben fortzuführen. Möglicherweise gelingt es auch private Investoren zum Mitwirken zu überzeugen (z. B. durch Kuchenspenden von Bäckereien etc.).

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist angedacht: die Maßnahme soll unter anderem im über EFRE finanzierten Haus des ESF stattfinden.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Anzahl erwartete Teilnehmer unter 18 Jahren: 240/Jahr

Anzahl erwartete Teilnehmer über 18 Jahren: 1440/Jahr

Anzahl der Teilnehmer über 18 Jahren, die das Vorhaben wahrscheinlich vollständig durchlaufen haben: kontinuierliche langfristige Teilnahme ist hier nicht Voraussetzung

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 01/2017, Ende: 2020

Ziel ist es, nach Ende der Förderperiode die Arbeit durch ein breites Netzwerk ehrenamtlicher Unterstützer weiter bestehen zu lassen.

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Gesamtkosten: 140.000/ 80.000

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 47: Familie +

1. Projektname

Familie +

2. Träger des Vorhabens

Stadtmission Zwickau e.V.
Lothar-Streit-Straße 14
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Informelle Kinder- und Jugendarbeit
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Erweiterten Bahnhofsvorstadt Zwickau – mehrgenerational

5. Art des Vorhabens

Offenes Angebot für das Gemeinwesen

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

„Familie +“ möchte die inhaltliche Stärkung der Familienbeziehungen im mehrgenerationalen und Gesellschaftsgruppen übergreifenden Zusammenhang. Familien in all ihrer Unterschiedlichkeit sind das grundlegende Fundament der Gesellschaft. Alle Familien haben Stärken. Menschen haben ein Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit, Glück und Liebe. Starke Familien sind der Ort, wo dies empfangen werden kann. Unter dem Sammelbegriff „Familie +“ vereinen sich verschiedene beziehungsstärkende Angebote. Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen und Interessen der Menschen im Wohngebiet, das heißt, wir gehen von Zielgruppen als auch Ressourcenorientierung aus. Darunter verstehen wir ein prozessorientiertes, partizipatives und interdisziplinäres Arbeitsprinzip, das darauf abzielt, gemeinsam mit den Menschen in diesem Stadtteil nachhaltige Verbesserungen ihrer Lebenssituation zu erreichen. Das bedingt, dass wir uns an den Bedürfnissen und Interessen der in diesem Stadtteil lebenden Menschen orientieren, das heißt die Teilhabe der Menschen am ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Leben. (Beachtung der Interessen aller gesellschaftlichen Schichten, keine Randgruppenarbeit) Als Beispiele seien hier zwei Projekte zu nennen:

1. Eltern-Kind-Wochenenden: Ausschlaggebend für glückliche Beziehungen sind nicht die äußeren Familienstrukturen, sondern die Qualität der Beziehungen untereinander. Mehrmals im Jahr sollen Eltern-Kind-Freizeiten organisiert werden. An solchen Wochenenden sollen die Beziehungen der Familien untereinander entscheidend gestärkt werden. Ebenso ist der Beziehungsaufbau zu anderen Personen wichtig. Neue Horizonte können in den Blick kommen und ermöglichen wieder Lebensfreude im Alltag. Es können sich problem-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

bezogene Sichtweisen verändern und der Vereinsamung in zu engen Horizonten kann entgegengewirkt werden. Wichtig ist der integrative Charakter dieser Wochenenden. Familien aus der Mitte der Gesellschaft und Familien in einer eher schwierigen Situation bekommen Kontakt zueinander und profitieren gegenseitig gleichermaßen. Dabei haben Alleinerziehende ebenso Zugang wie Freunde der Familie, Großeltern und Einzelpersonen. Wir möchten Eltern und Kindern Mut machen für das tägliche Miteinander, Mut, ihre eigenen Besonderheiten als Familie kennen und schätzen zu lernen und gemeinsam an Herausforderungen zu wachsen. Stärken entwickeln sich als Antwort auf Herausforderungen und benötigen Zeit. Neben thematischen Eltern-Kind-Wochenenden zur Stärkung von Familienbeziehungen können weitere familienfördernde Angebote entstehen, die den Bedürfnissen von Familien und einem glücklichen Lebensgefühl dienen, was Familien Mut macht. Der Schlüssel hierfür liegt in der Stärkung von gut funktionierenden Familien und dem zu ermöglichten integrativen Zugang von Familien verschiedener gesellschaftlicher Schichten und Bevölkerungsgruppen. Die Vernetzung mit bestehenden Angeboten wird als wichtig erachtet.

2. Basarprojekt: Das Basarprojekt wird nach den fachlichen Grundlagen der Gemeinwesenarbeit durchgeführt. Es liegt im Interesse der Anwohner und Familien nicht mehr benötigte Kleidung, Geräte etc. aus dem eigenen Haushalt in Geld zu verwandeln. 1 – 2 x im Jahr wird ein Verkauf in Pavillons auf dem Gelände der Lutherkirche organisiert. Ab Januar 2016 wird der Gedanke des Projektes im Wohngebiet eingebracht und nach Anwohnern gesucht, die gern dabei mitarbeiten. Der erste Basar kann dann im Monat Mai stattfinden. Es kommt zu Gesprächen, gemeinsamen Handeln und Organisieren, um dieses Ziel zu erreichen. Es entstehen Beziehungen, die Menschen hören sich zu und haben Freude. Das Projekt wird beratend begleitet. Die Interessen an so einem Verkauf sind generationsübergreifend vorhanden. Zum Ziel, die Beziehungen im Miteinander zu gestalten, kann dieses Projekt einen Beitrag leisten. Die Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gruppen aller sozialen Schichten und ist in diesem Zusammenhang wichtig.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Vorhaben unter Einbeziehung der sozialen Gruppe „Familie“ gibt es im Fördergebiet noch nicht. Bisher wird sich vor allem auf einzelne Personen aus dem Familiengefüge konzentriert (z. B. Beratung von arbeitslosen Erwachsenen). Hier handelt es sich um einen ganzheitlicheren Ansatz. Er passt auch zur sozialen und demografischen Lage des Gebietes. Darin leben vielen Kinder mit deren Familien in teilweise schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen mit den damit einhergehenden sozialen Problemen, die sich auch im sozialräumlichen Zusammenhang widerspiegeln (z. B. viele Kinder spielen ohne Betreuung auf Brachflächen des Gebietes, „lungern herum“, Eltern interessieren sich nicht). Des Weiteren stellt es eine gute Möglichkeit dar die zunehmende Zahl an Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien mit deutschen Familien zu vernetzen. In städtebaulicher Konsequenz ist davon auszugehen, dass beispielsweise die ungewollte Nutzung von Brachflächen im Gebiet durch die sinnvolle Beschäftigung von Familien mit Kindern nachlassen wird. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vom Bedarf ausgehend wird eine bereits in Ansätzen geleistete Arbeit (z.B. durch Stadtmission und Kirchengemeinde) intensiviert und auf die Bedürfnisse im Stadtteil angepasst. So machen wir immer wieder die Erfahrung, dass bestehende Angebote ein Anfang waren, jedoch keine Beratung/Begleitung/Hilfe oder auch Förderung in entsprechender Qualität, wie sie nun hier geplant und gebraucht wird, mit bereits vorhandenen Ressourcen umsetzbar war.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet. Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Die Zielgruppenansprache soll über die Nutzung bereits bestehender Kontakte der Kinder- und Familienarbeit von Stadtmission und Kirchengemeinde im Stadtteil geschehen. Daneben sind angedacht: Bekanntmachungen im Stadtteilcafé, Internet, Aushänge und die Vermittlung von Zielgruppe über andere soziale Partner und Einrichtungen im Stadtteil.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Die Organisation dieses 1 – 2 x stattfindenden Basars soll zur Verfestigung schrittweise in die Verantwortung von Anwohnern übergehen.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Anzahl erwartete Teilnehmer unter 18 Jahren: 75/Jahr

Anzahl erwartete Teilnehmer über 18 Jahren: 150/Jahr

Anzahl der Teilnehmer über 18 Jahren, die das Vorhaben wahrscheinlich vollständig durchlaufen haben: kontinuierliche langfristige Teilnahme ist hier nicht Voraussetzung

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 01/2017, Ende: 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Gesamtkosten: 92.500/ 65.000

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 48: Selbsthilfeworkstatt

1. Projektname

Selbsthilfeworkstatt

2. Träger des Vorhabens

Stadtmission Zwickau e.V.
Lothar-Streit-Straße 14
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Bahnhofsvorstadt Zwickau – mehrgenerational

5. Art des Vorhabens

Offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Selbsthilfeworkstatt meint die Schaffung eines Angebotes für Menschen aller Generationen und gesellschaftlichen Schichten der Bahnhofsvorstadt Zwickau. Es soll die Möglichkeit entstehen zum Beispiel Kleinreparaturen an Fahrrädern vorzunehmen. Außerdem kann der Raum beispielweise für Vater/Sohn/ Tochter, Mutter/ Tochter/Sohn, Großeltern/Enkel Aktionen im Kreativbereich genutzt werden. Dafür bedarf es eines Werkstattraumes. Im Werkstattraum sollte eine praktikable Ausstattung an Werkzeugen und Gerätschaften vorhanden sein. Mehrmals die Woche soll ein fachkundiger Mitarbeiter die Angebote begleiten. Im Sinne von Gemeinwesenarbeit soll sich das Projekt weiterentwickeln und fachkundige Anwohner als Projektbegleiter integrieren. Dieses Projekt fördert eine nachhaltige Entwicklung zum glücklichen Miteinander in der Bahnhofsvorstadt.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Vom Bedarf ausgehend wird eine bereits in Ansätzen geleistete Arbeit (z.B. durch Stadtmission und Kirchengemeinde) intensiviert und auf die Bedürfnisse im Stadtteil angepasst. So machten wir immer wieder die Erfahrung, dass bestehende Angebote ein Anfang waren, jedoch keine Beratung/Begleitung/Hilfe oder auch Förderung in entsprechender Qualität, wie sie nun hier geplant und gebraucht wird, mit bereits vorhandenen Ressourcen umsetzbar war.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben stärkt den Zusammenhalt im Sozialraum. Durch die Erlangung von kreativen und handwerklichen Tätigkeiten kann der Zielgruppe Wissen vermittelt werden, dass der Anfang in eine Integration in Beschäftigung sein kann. Insofern wird die soziale Lage im Gebiet verbessert. Auch der wirtschaftlichen Lage im Gebiet kommt es zu Gute, wenn Personen der Zielgruppe für Handwerkliche Tätigkeiten begeistert werden und deren Integration im vom demographisch bedingten Fachkräftemangel bedrohten Handwerk des Fördergebietes stattfinden kann (z. B. durch Praktika, Ausbildungen, Kooperationen). Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Das Vorhaben richtet sich weitaus überwiegend (min. 2/3) an Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet. Für das Vorhaben ist keine vorrangige Förderung bekannt. Es handelt sich bei dem Vorhaben nicht um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Die Zielgruppenansprache soll über die Nutzung bereits bestehender Kontakte der Kinder- und Familienarbeit von Stadtmission und Kirchengemeinde im Stadtteil geschehen. Daneben sind angedacht: Bekanntmachungen im Stadtteilcafé, Internet, Aushänge und die Vermittlung von Zielgruppe über andere soziale Partner und Einrichtungen im Stadtteil.

Zur Verstetigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden BewohnerInnen des Fördergebietes zur Fortführung anzuregen. Es wird des Weiteren versucht Spenden für das Projekt zu generieren.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Anzahl erwartete Teilnehmer unter 18 Jahren: 192/Jahr

Anzahl erwartete Teilnehmer über 18 Jahren: 192/Jahr

Anzahl der Teilnehmer über 18 Jahren, die das Vorhaben wahrscheinlich vollständig durchlaufen haben: kontinuierliche langfristige Teilnahme ist hier nicht Voraussetzung

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 07/2016, Ende: 2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Gesamtkosten: 112.500/80.000

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

X Vorhaben Verein für Sozialarbeit und Sport e. V.

Vorhaben 49: Kochschule und regelmäßige kulturelle und bürgerbildende Veranstaltungen

1. Projektname

Kochschule und regelmäßige kulturelle und bürgerbildende Veranstaltungen

2. Träger des Vorhabens

Verein für Sozialarbeit und Sport e. V.
Bosestraße 45
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
informelle Kinder- und Jugendbildung

4. Zielgruppe

Sozialschwache, hilfebedürftige und ausländische Bürger aus der erweiterten Bahnhofsvorstadt.

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Es werden Kochkurse für die gesunde Ernährung von Kindern, Jugendlichen und Übergewichtigen angeboten. Sozialschwache Familien erhalten Tipps, wie man sich für wenig Geld gesund und frisch ernähren kann. Ausländische Mitbewohner sollen die Kochschule dazu nutzen ihre traditionellen Gerichte zuzubereiten und gemeinsam mit Einheimischen zu verzehren. Bei Stadtteilfesten könnten hergestellte Speisen zu Gunsten sozialer Projekte angeboten werden. Während der Adventszeit wird das Kochprojekt zu dem „Café der Herzen“, so wie es in vielen anderen Städten bereits angeboten wird. Die sozial schwächsten Personen des Fördergebietes erhalten dort beispielsweise warme Suppen oder Kuchen. Daneben sollen im Speiseraum regelmäßig kulturelle Veranstaltungen wie z. B. Lesungen, kleine Konzerte oder Sprechstunden mit Politikern stattfinden.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Das Vorhaben richtet sich an der sozialen Lage des Gebietes aus. Es sichtet sich an die im Sozialraum lebenden Personen in sozial schwachen Verhältnissen und besonders eingeladen sind Flüchtlinge und AsylbewerberInnen. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Ko-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

chen wird das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und die soziale Integration gefördert. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Innerhalb des Fördergebietes wird die Kochschule, mit ihren integrierten Veranstaltungen, in kurzer Zeit ein bekannter und beliebter Anlaufpunkt sowohl für sozialschwache Familien, als auch für ausländische Bürger sein. Ähnliches gibt es im Förderbereich nicht!

Der Verein für Sozialarbeit und Sport e.V. verfügt über langjährige Erfahrungen im sozialen Bereich. Bevor die Stadt Zwickau beschlossen hat, die Kosten für Mittagessen von Kindern aus sozialschwachen Familien zu übernehmen, hat der Verein innerhalb der Aktion „Weißer Ritter für Kinder“ in Zusammenarbeit mit Zwickauer Gastronomen, tausende Portionen von kostenlosen Mittagessen ausreichen können. Jährlich führt der Verein ein Sport und Spielfest für Kinder aus sozialschwachen Familien durch. Seit 5 Jahren führt der Verein das „Zwickauer Sozialkaufhaus“. Kunden kommen auch aus dem Fördergebiet, so dass der Verein schon über Verbindungen zur Zielgruppe für die Kochschule verfügt. Dort kann die Zielgruppenansprache erfolgen.

Die Zielgruppenansprache erfolgt mittels Veröffentlichungen in den Medien, z. B. Zeitungen, Radio, Regionalfernsehen und auf der Internetseite des Vereins.

Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Das Vorhaben richtet sich weit überwiegend an Teilnehmer aus dem ESF-Fördergebiet.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Zur Verfestigung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht werden Investoren zu finden (z. B. aus dem Bereich der Wirtschaft).

Dem Verein sind keine Förderprogramme bekannt, nach denen das Projekt vorrangig gefördert werden könnte.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Die Durchführung des Vorhabens wird die Situation sozialschwacher und hilfebedürftiger Personen im Fördergebiet spürbar verbessern und einen messbaren Fortschritt im Zusammenleben deutscher und ausländischer Familien ergeben.

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahren: 40-80

Zahl der Teilnehmer über 18 Jahren: 400-800

Teilnehmer über 18 Jahren die das Vorhaben vollständig durchlaufen: irrelevant, da offenen Vorhaben das keine langfristige Teilnahme erfordert

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 01.10.2016
Ende: mind. 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten:

Gesamtzeitraum: 212.500,00 Euro

davon vorhabenbezogene Personalkosten:

Gesamtzeitraum: 107.500,00 Euro

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 50 : Repair Café

1. Projektname

Repair Café

2. Träger des Vorhabens

Verein für Sozialarbeit und Sport e. V.
Bosestraße 45
08056 Zwickau

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

Lebenslanges Lernen und Bürgerbildung
soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung

4. Zielgruppe

sozialschwache, hilfebedürftige und ausländische Bürger aus der erweiterten Bahnhofsvorstadt.

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bei dem Repair Café handelt es sich um eine Selbsthilfeworkstatt, in welcher ehrenamtliche Mitarbeiter defekte Waren, Elektroartikel, Bekleidung, Spielzeug etc. (bei Kaffee und Kuchen) reparieren. Durch das Projekt werden nebenbei noch Tonnen an Elektroschrott vermieden. Oftmals verfügen sozial schwache und ausländische Personen nicht über die finanziellen Mittel, um defekte Sachen neu zu erwerben. Bezahlt werden müssen nur die benötigten Ersatzteile, ansonsten bleibt der Service des Cafés kostenlos.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Im Sozialraum leben sehr viele Menschen in sozial schwierigen Lagen, die kostenneutrale Hilfen im o. g. Bereich dringend benötigen. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes.

Der Verein für Sozialarbeit und Sport e.V. verfügt über langjährige Erfahrungen im sozialen Bereich. Bevor die Stadt Zwickau beschlossen hat, die Kosten für Mittagessen von Kindern aus sozialschwachen Familien zu übernehmen, hat der Verein innerhalb der Aktion „Weißen Ritter für Kinder“, in Zusammenarbeit mit Zwickauer Gastronomen, tausende Portionen von kostenlosen Mittagessen ausreichen können. Jährlich führt der Verein ein Sport und Spielfest für Kinder aus sozialschwachen Familien durch. Teilnehmer kommen auch aus dem Fördergebiet. Seit 5 Jahren führt der Verein das „Zwickauer Sozialkauf-

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

haus". Kunden kommen auch aus dem Fördergebiet, so dass der Verein schon über Verbindungen zur Zielgruppe für das Repair Cafe verfügt.

Das Repair Cafe wird sich, weil es nützlich ist und gebraucht wird, sehr schnell zum beliebten Treff von sozialschwachen Familien innerhalb des Fördergebietes entwickeln. Ein vergleichbares Vorhaben gibt es im Fördergebiet noch nicht.

Das Vorhaben richtet sich weit überwiegend an Teilnehmer aus dem ESF-Fördergebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt mittels Veröffentlichungen in den Medien, z. B. Zeitungen, Radio, Regionalfernsehen und auf der Internetseite des Vereins.

Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune. Dem Verein sind keine Förderprogramme bekannt, nach denen das Projekt vorrangig gefördert werden könnte.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht.

Zur Verstärkung des Vorhabens soll während der Förderperiode versucht ein ehrenamtliches Netzwerk aufzubauen.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Durch das Projekt werden nebenbei noch Tonnen an Elektroschrott vermieden.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Die Durchführung des Vorhabens wird Situation sozialschwachen und hilfebedürftiger Personen im Fördergebiet spürbar verbessern und einen messbaren Fortschritt im Zusammenleben deutscher und ausländischer Familien ergeben.

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahren: 10-20

Zahl der Teilnehmer über 18 Jahren: 100-300

Teilnehmer über 18 Jahren die das Vorhaben vollständig durchlaufen: irrelevant, da offenen Vorhaben das keine langfristige Teilnahme erfordert.

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 01.10.2016

Ende: mind. 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Voraussichtliche Kosten:

Gesamtzeitraum: 212.500,00 Euro

davon vorhabenbezogene Personalkosten:

Gesamtzeitraum: 107.500,00 Euro

Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Vorhaben 51: Errichtung eines Sozialkaufhauses

1. Projektname

Errichtung eines Sozialkaufhauses

2. Träger des Vorhabens

Verein für Sozialarbeit und Sport e. V.

3. Zuordnung zu einem Handlungsfeld

soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung
Wirtschaft im Quartier

4. Zielgruppe

Sozialschwache, hilfebedürftige und ausländische Bürger aus der erweiterten Bahnhofsvorstadt.

5. Art des Vorhabens

offenes Angebot

6. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Sozialkaufhäuser haben, ähnlich den „Tafeln“, die sozialschwachen Familien eine Versorgung mit Lebensmittel ermöglichen, einen wichtigen sozialen Auftrag, nämlich den finanziell schwächsten Schichten den Erwerb von Möbel, Elektroartikel, Kinderspielzeug, Haushaltsgegenstände etc. zu ermöglichen. Da es ALG 2-Empfängern, Beziehern von Grundsicherung und kleinen Renten, sowie „Aufstockern“ schlichtweg unmöglich ist, z.B. neue Waschmaschinen, Kühlschränke oder Couchgarnituren vom Fachhandel zu beziehen, weil sie z.B. nicht kreditwürdig sind und somit nicht in Raten zahlen können, spielen Sozialkaufhäuser in der Versorgung dieser Bevölkerungsgruppen eine sehr wichtige Rolle.

Gute Sozialkaufhäuser bieten keinen unübersichtlichen „Ramschladen“, sondern schaffen eine angenehme Einkaufsatmosphäre, ähnlich den normalen Möbelgeschäften, so dass auch die ärmsten Schichten niveauvoll einkaufen können.

Gespendete Waren werden von den Mitarbeitern des Sozialkaufhauses abmontiert und abgeholt, im Sozialkaufhaus gereinigt und gegebenenfalls repariert, im Sozialkaufhaus aufgebaut und nach dem Verkauf abgebaut, ausgeliefert und beim Kunden wieder aufgebaut. Es handelt sich dabei um ein sehr arbeitsintensives soziales Projekt, welches unbedingt einen Kleintransporter erfordert. Da innerhalb des Vereins schon ein Kleintransporter vorhanden ist, würden die Anschaffungskosten wegfallen.

Natürlich können die Waren des Sozialkaufhauses, ähnlich wie die Lebensmittel bei den „Tafeln“ nicht vollkommen unentgeltlich abgegeben werden, dafür sind der Arbeitsaufwand und die Kosten zu hoch. Es handelt sich aber um sehr günstige Abgabepreise, die

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

so kalkuliert werden, dass es keine finanziellen Verluste gibt. Gewinne sind für gemeinnützige Vereine sowieso nicht möglich.

Sozialkaufhäuser stehen auch nicht in Wettbewerb mit An.-u.-Verkaufgeschäfte, da nur gespendete Waren entgegengenommen werden und keine Gelder für Ankäufe verwendet werden. Aufgrund der Tatsache, dass es privaten Verkäufern durch Internetplattformen, wie z.B. Ebay, sehr einfach gemacht wird, ihre Waren darüber zu verkaufen, ist der An.-u.-Verkaufsmarkt zusammengebrochen. So gibt es z.B. in Zwickau keinen An-u.-Verkauf für Möbel mehr.

Erfahrungsgemäß bieten sich aus dem unmittelbaren Wohnumfeld eines Sozialkaufhauses, also aus dem Fördergebiet, zahlreiche ehrenamtlich Helfer an, so dass diese Personen, die meist Langzeitarbeitslos sind, wieder aktiviert werden. Dies ist eine Grundvoraussetzung für eine eventuell spätere Arbeitsaufnahme.

7. Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung des gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzepts

Städtebaulich wird das Vorhaben dazu beitragen, dass es wieder zu einer wirtschaftlichen Nutzung leerstehenden Raumes kommt. Städtebaulich verbessert das Vorhaben die vorhandene Sozialstruktur des Gebietes. Die soziale Lage wird es verbessern indem es den sozial schwachen Familien die Möglichkeit gibt sich kostengünstig auszustatten. AsylbewerberInnen und Flüchtlingen kann so erleichtert werden in dezentralen Wohnungen in der Erweiterten Bahnhofsvorstadt eine Ausstattung zu kommen. D

Die Durchführung des Vorhabens wird die Situation von sozialschwachen und hilfebedürftigen Personen im Fördergebiet spürbar verbessern, da es diesen möglich gemacht wird, sich dringend benötigte Möbel u.a.m. anzuschaffen. Weiterhin werden langzeitarbeitslose Personen, die im Sozialkaufhaus ehrenamtlich tätig sein werden, aktiviert und somit auf eine Arbeitsaufnahme vorbereitet.

Der Verein für Sozialarbeit und Sport e.V. verfügt über langjährige Erfahrungen im sozialen Bereich Bevor die Stadt Zwickau beschlossen hat, die Kosten für Mittagessen von Kindern aus sozialschwachen Familien zu übernehmen, hat der Verein innerhalb der Aktion „Weißen Ritter für Kinder“ in Zusammenarbeit mit Zwickauer Gastronomen, tausende Portionen von kostenlosen Mittagessen ausreichen können. Jährlich führt der Verein ein Sport und Spielfest für Kinder aus sozialschwachen Familien durch. Teilnehmer kommen auch aus dem Fördergebiet. Seit 5 Jahren führt der Verein das „Zwickauer Sozialkaufhaus“ in 08056 Zwickau, Bösestraße 45. Diese Erfahrungen werden wir nutzen, um zusätzlich ein Sozialkaufhaus im Fördergebiet zu betreiben, welches angenommen und eine echte Bereicherung des Wohngebietes sein wird.

Obwohl es im Fördergebiet zahlreiche sozialschwache Personen und Familien gibt, die Hilfe brauchen, existiert darin noch kein Sozialkaufhaus. Erfahrungsgemäß bieten sich aus dem unmittelbaren Wohnumfeld eines Sozialkaufhauses, also aus dem Fördergebiet, zahlreiche ehrenamtlich Helfer an, so dass eine dauerhafte Existenz dieser Einrichtung über den Förderzeitraum hinaus möglich ist.

**Anlage 2 Beschreibung der
beabsichtigten Vorhaben
(Vorhabensblatt)**

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen
Förderperiode 2014 - 2020
Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Das Vorhaben richtet sich weit überwiegend an Teilnehmer aus dem ESF-Fördergebiet.

Die Zielgruppenansprache erfolgt mittels Veröffentlichungen in den Medien, z. B. Zeitungen, Radio, Regionalfernsehen und auf der Internetseite des Vereins.

Eine Verknüpfung mit investiven Maßnahmen ist nicht angedacht. Das Vorhaben ist keine Pflichtaufgabe der Kommune.

Dem Verein sind keine Förderprogramme bekannt, nach denen das Projekt vorrangig gefördert werden könnte.

Nachhaltigkeit (Umwelt- und Ressourcenschutz) wird beispielsweise beim Materialeinsatz beachtet. Ein wichtiger Nebeneffekt der Sozialkaufhäuser besteht darin, dass Tonnen von Möbeln und Elektrogeräte im Kreislauf gehalten werden und somit nicht als Müll verbrannt werden. Dies ist ein Beitrag zum Umweltschutz. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird gewährleistet. Die Vorhaben richten sich unter Beachtung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung an Teilnehmern unabhängig von Geschlecht, Behinderung etc.

8. Voraussichtliche Ergebnisse des Vorhabens

Zahl der Teilnehmer unter 18 Jahren: 0

Zahl der Teilnehmer über 18 Jahren: 400-800

Teilnehmer über 18 Jahren die das Vorhaben vollständig durchlaufen: irrelevant, da offenen Vorhaben das keine langfristige Teilnahme erfordert.

9. Beginn/Ende des Vorhabens

Beginn: 01.10.2016

Ende: mind. 06/2020

10. Voraussichtliche Kosten / davon vorhabenbezogene Personalkosten

Voraussichtliche Kosten:

Gesamtzeitraum: 192.210,00 Euro

davon vorhabenbezogene Personalkosten:

Gesamtzeitraum: 154.800,00 Euro

Anlage 1 Übersicht der geplanten Vorhaben

 Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen - Förderperiode 2014-2020
 Richtlinie nachhaltige Soziale Stadtentwicklung

Einzelvorhaben	Vorhabens- bereich	Art des Vorhabens	Ziel- gruppe	Gesamt geplante TN-Zahl	gepl. Kosten für Projekt- dauer in TEUR	Laufzeit		Finanzierung/Mittelplanung (in TEUR)							Kofi- Anteil Kommu ne Dritte		
						Start	Ende	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt		
	1=Kinder- und Jugend 2=Lebensl. Lernen 3=Soziale Eingliederung 4=Wirtschaft 5=Begleitend. Maßnahme	offen geschlossen nicht relevant	1=unter 18 Jahre 2=über 18 Jahre 3=keine													akt. Max. Laufzeit bis 06/2020	min. 5%
Bsp: Lesezirkel	2	offen	1	70	60	09/2015	12/2017	10	25	25						60	3
Bsp: Stadtteilmanager	5	nicht relevant	3		305	03/2016	2020		40	50	40	175				305	15
Angermühle																	
Kurse "Gesundheit"																	
Gesundheitsseminare	1,2	offen	1,2	130	135	01/2017	06/2020			30	30	30	45			135	7
Kochkurse	1,2	offen	1,2	90	135	01/2017	06/2020			30	30	30	45			135	7
Fitnesskurse	1,2	offen	1,2	50	135	01/2017	06/2020			30	30	30	45			135	7
Lesezirkel	1,2	offen	1,2	70	113	01/2017	06/2020			25	25	25	38			113	6
Beratung	1,2	offen	1,2	indiv.	135	01/2017	06/2020			30	30	30	45			135	7
Kurse "innere Bildung"																	
Seminare	1,2	offen	1,2	130	135	01/2017	06/2020			30	30	30	45			135	7

Praxiskurse	1,2	offen	1,2	90	113	01/2017	06/2020			25	25	25	38		113	6	
Lesezirkel	1,2	offen	1,2	70	113	01/2017	06/2020			25	25	25	37		113	6	
Beratung	1,2	offen	1,2	indiv.	135	01/2017	06/2020			30	30	30	45		135	7	
Kurse "Lernen"																	
Sprachkurse	1,2,3	offen	1,2	50	135	01/2017	06/2020			30	30	30	45		135	7	
Musik- und Singkrei	1,2	offen	1,2	70	113	01/2017	06/2020			25	25	25	38		113	6	
Handarbeitszirkel	1,2	offen	1,2	40	135	01/2017	06/2020			30	30	30	45		135	7	
Praktika Cafeteria/Restaurant	3,4	geschlossen	2	48 / Jahr	320	01/2017	06/2020			80	80	80	80		320	16	
DVS Input e.V.																	
Lebensgroße Alltagsfiguren in der Stadt	2,3	geschlossen	2	99	726	02/2016	12/2021			155	163	163	163	82		726	36
Die flotte Biene in der Stadt	2,3	geschlossen	2	60	533	09/2016	12/2021			59	158	158	158			533	27
Kampf der Plastiktüte	2,3	geschlossen	2	90	651	02/2016	12/2021			136	136	136	243		651	33	
"Wir trainieren Manieren"	2	geschlossen	1	160	240	01/2017	12/2021			60	60	60	60		240	12	
Malschule	2,3	geschlossen	3	80	192	01/2017	12/2021			48	48	48	48		192	10	
Club Impuls e.V.																	
Sprachvorbereitungskurs für Migranten	2,3	nicht relevant	2	15	26	01/2016	12/2016			26					26	1,3	
Kompakt-Schule mit Zukunft																	
REFIDA	1,4	offen	1,2	130	700	01/2016	2020			140	140	140	140	140		700	35
Lutherkirche																	
Stadtteilcafe/Gemeinwes en	1,3	offen	1,2	50	280	01/2017	2020			56	56	56	112		280	14	
lern.raum	1,3	offen	1	15	56	01/2017	2020			11	11	11	23		56	3	
frühstücks.raum	3	offen	2	30	56	01/2016	2020			11	11	11	11	12		56	3

bildungs.raum	2	offen	1,2	75	140	01/2017	2020			28	28	28	56		140	7	
Koord. Flüchtlingsarbeit	3	offen	1,2	125	280	01/2016	2020			56	56	56	56		280	14	
krabbel.raum	1,2	offen	1,2	125	30	01/2016	2020			6	6	6	6		30	1,5	
Menschen mit Zukunft e.V.																	
Alleinerziehenden-Cafe	3	offen	3	270	151	2017	12/2020			40	37	37	37		151	8	
Nachbarschaftsgarten	2,3	offen	3	120	159	01/2016	12/2019			57	34	34	34		159	8	
Projekt Chance	3	offen	2	80	194	01/2017	12/2020			49	49	49	47		194	10	
Mach mit-Beratung und erlebnispäd. Angebote für delinquente uns sozial auffällige Kinder	1,3	offen	1	45	325	01/2017	12/2020			82	81	81	81		325	16	
Wohnberatung für die Bewohner der Bahnhofsvorstadt	3	offen	2	800	308	01/2017	12/2020			80	80	80	68		308	15	
Holzwerkstatt Holzwurm	1	offen	1	95	57	09/2016	12/2019			27	10	10	10		57	3	
Elternbildung	2,3	offen	2	250	40	09/2016	12/2019			4	12	12	12		40	2	
Öffentli. Veranstaltungen	3	offen	3	1500	115	03/2017	11/2019			28	28	28	31		115	6	
Präventionskette	1	offen	2	200	205	01/2017	12/2020			55	50	50	50		205	10	
Bildungsinstitut PSCHEERER																	
Strom-/ Wassersparcheck	2	Beratung	2	2.100	810	01/2016	12/2021			135	135	135	135	270		810	41
Laubengesellschaft	1,2	offen	1,2	1.080	317	01/2016	12/2021			52	53	53	53	106		317	16
TraZ	1,2	offen	1,2	1.050	332	01/2016	12/2021			56	56	55	55	110		332	17
Zugvögel	1,2	offen	1,2	880	364	01/2018	12/2021				91	91	182			364	18
Sensarium	1,2	offen	1,2	840	99	01/2017	12/2019			33	33	33				99	5
Schwanenteich Klang-Oase	1,2	offen	1,2	840	99	01/2017	12/2019			33	33	33				99	5

Integrativer Behördenscout	3	offen	1,2	850	617	01/2017	12/2021			124	124	123	246		617	31		
Stadt Zwickau																		
Quartiersmanager	5	nicht relevant	3	n. r.	501	01/2016	2022			77	77	77	77		385	19		
Ausstattung Café im Haus des ESF	5	nicht relevant	3	n. r.	58	06/2017	2020			0	50	2	2	4		58	3	
Stadtmission Zwickau e.V.																		
Allgemeine Sozialberatung	1,3	offen	1,2	690	300	01/2016	2020			60	60	60	60		300	15		
Sozialpädagogische Begleitung Offener Treff – Stadtteilcafé	3	offen	1,2	1680	140	01/2017	2020			35	35	35	35		140	7		
Familien +	1,3	offen	1,2	225	92,5	01/2017	2020			18,5	18,5	18,5	37		92,5	5		
Selbsthilfeworkstatt	3	offen	1,2	384	112,5	07/2016	2020			12,5	25	25	25		112,5	6		
Verein für Sozialarbeit und Sport																		
Kochschule	1,2,3	offen	1,2	880	213	10/2016	06/2020			46	46	46	75		213	11		
Repair Cafe	2,3	offen	1,2	320	213	10/2016	06/2020			46	46	46	75		213	11		
Sozialkaufhaus	2,4	offen	2	800	192	10/2016	06/2020			12	53	53	53	21		192	10	
										0	945,5	2528	2561	2560	3066	0	11660	590,8